



# **Genossenschaftliche Windkraft- projekte im Spannungsfeld zwischen Fortschritt und „Gegenwind“**

---

By Lukas Richter (student ID # 35956)

*A thesis submitted in partial fulfilment of  
the requirements for the degree of*

**Master of Public Policy**

2015

Willy Brandt School of Public Policy  
University of Erfurt

Thesis Supervisor / First Reader: Prof. Alexander Thumfart

Second Reader: \_\_\_\_\_

Erfurt, July 07, 2015

## **Kurzfassung**

Diese Master-Thesis erforscht das Vorgehen von Energiegenossenschaften bei der Umsetzung von genossenschaftlichen Windkraftprojekten im Bezug zur öffentlichen Akzeptanzsicherung. Sie identifiziert durch die Erstellung und Analyse von zwei Fallstudien in Nüdlingen und dem Saale-Holzland Kreis Herausforderungen und Erfolgsfaktoren, vor denen Energiegenossenschaften im Rahmen der Akzeptanzsicherung stehen. Ein Fokus liegt hierbei auf Beteiligungsmechanismen und der Sicherstellung eines hohen Niveaus an aktiver Akzeptanz. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass die langfristige Präsenz und starke Vernetzung mit anderen kommunalen Akteuren signifikant zur Generierung einer positiven Akzeptanzsituation beitragen. Weiterhin spielen Beteiligungsinstrumente und die transparente Durchführung von Planungs- und Genehmigungsprozessen eine maßgebliche Rolle in der Sicherung einer positiven Bewertung seitens der Bürgerschaft.

## **Abstract**

This thesis examines energy cooperatives' approach in securing public acceptance for cooperative wind park development. The research identifies challenges and factors for success in the enhancement of public acceptance through the development and analysis of two case studies in the village of 'Nüdlingen' and the county 'Saale-Holzland Kreis'. Particular focus is given to participation mechanisms and the generation of a high level of active acceptance. The thesis concludes that the long-term presence the cooperatives' actors and members and their high level of integration in existing networks of local organizations contribute to the generation of a positive acceptance situation. Furthermore instruments for participation and the transparent realization of planning and authorization processes significantly improve public acceptance.

## Erklärung/Declaration

---

gemäß § 25 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung des weiterbildenden Studiums „Public Policy“ an der Universität Erfurt

Ich versichere, dass ich die vorgelegte Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe Dritter angefertigt habe. Alle Stellen, die ich wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen jeglicher Art entnommen habe, sind als solche kenntlich gemacht. Ich habe mich keiner anderen als der angegebenen Literatur oder sonstiger Hilfsmittel bedient. Diese Arbeit hat weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde im In- oder Ausland vorgelegen.

*I affirm that the work I have submitted was done independently and without unauthorized assistance from third parties. All parts, which I took word-for-word or nearly word-for-word from any sort of publication, are recognizable as such. I did not use any means or resources other than the literature I have quoted. This work was not submitted in this or any similar form to an examination committee in or outside of Germany.*

Würzburg,

---

Datum / Date

---

Unterschrift / Signature

---

Name (Blockschrift / block letters)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>I</b>
<b>Abstract</b> .....	<b>I</b>
<b>Erklärung/Declaration</b> .....	<b>II</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>VI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>VIII</b>
<b>1 Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Energiegenossenschaften in Wissenschaft und Praxis</b> .....	<b>3</b>
2.1 Die Energiewende als auslösender Faktor für die Bildung von Energiegenossenschaften.....	3
2.1.1 Geschichte .....	3
2.1.2 Grundzüge des EEG .....	5
2.1.3 Entwicklung, Treiber und Hürden beim Ausbau der erneuerbaren Energien .....	7
2.2 Energiegenossenschaften in Deutschland.....	8
2.2.1 Genossenschaften als Gesellschaftsform.....	8
2.2.2 Energiegenossenschaften – Aktivitäten und Zielsetzung.....	9
2.2.3 Finanzielle Grundlagen .....	11
2.2.4 Rechtliche Grundlagen für Energiegenossenschaften.....	12
2.3 Genossenschaften im Energiemarkt.....	12
2.3.1 Prävalenz von EGs .....	13
2.3.2 Struktur von EGs .....	14
2.3.3 Aktuelle Herausforderungen für EGs.....	15
2.4 Windkraftakzeptanz .....	17
2.4.1 Akzeptanzbegriffe .....	17
2.4.2 Faktoren für Akzeptanz und Ablehnung .....	19
2.5 Bürgerliche Beteiligung als Faktor für Akzeptanz .....	21
2.5.1 Ebenen der Beteiligung .....	22
2.5.2 Beteiligungsinstrumente und deren Anwendung.....	25
2.6 Weitere Erfolgsfaktoren für genossenschaftliche Projekte.....	26
2.6.1 Vertrauen .....	26
2.6.2 Leuchtturmprojekte, starke Netzwerke, Präsenz, Kommunen .....	27

2.6.3	Prozessuale Gerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit.....	28
2.6.4	Verwendung von Best Practice Modellen und Guidelines.....	29
2.7	Fazit bezüglich vorhandener Literatur.....	30
<b>3</b>	<b>Methodologie – Vorgehen und Erarbeitung von Fallbeispielen.....</b>	<b>32</b>
3.1	Fallstudien als erkenntnisproduzierende Methode .....	33
3.2	Aufgestellte Hypothesen.....	34
3.3	Abgrenzung und Auswahl von Fallstudien.....	35
3.4	Hypothesenüberprüfung durch Datenabgleich .....	35
3.5	Sicherung der Forschungsqualität und Einschränkungen durch das gewählte Forschungsdesign .....	36
3.6	Generierung von Daten.....	36
3.6.1	Energiegenossenschaft Nüdlingen.....	37
3.6.2	Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. / Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V.....	38
3.7	Transkription und Analyse.....	39
<b>4</b>	<b>Erkenntnisse .....</b>	<b>41</b>
4.1	Energiegenossenschaft Nüdlingen.....	41
4.1.1	Genereller Hintergrund.....	41
4.1.2	Genossenschaftliche Aktivitäten und Akteurskonstellation.....	41
4.1.3	Planung und Finanzierung des Windkraftprojekts .....	42
4.1.4	Genehmigungsprozess und Akzeptanzsituation .....	44
4.1.5	Zusammenfassung .....	48
4.2	Bürgerenergie Saale-Holzland / Proholzlandwald e.V.....	49
4.2.1	Regionaler und lokaler Hintergrund.....	49
4.2.2	Genossenschaftliche Aktivitäten .....	49
4.2.3	Windpark Tautenhain / Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V.....	52
4.2.4	Perspektive genossenschaftlicher Windkraftprojekte.....	55
4.2.5	Zusammenfassung / Fazit.....	56
<b>5</b>	<b>Diskussion der Erkenntnisse.....</b>	<b>57</b>
5.1	Nüdlingener Energiegenossenschaft e.G. ....	57
5.1.1	Politische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	57
5.1.2	Einbettung der Genossenschaft in lokale Netzwerke und Mitgliederzahl.....	58
5.1.3	Unterstützung durch kommunalpolitische Vertreter .....	59
5.1.4	Beteiligungsinstrumente und Informationsbereitstellung.....	60
5.1.5	Nutzung von Best Practice Modellen .....	61
5.1.6	Resultierende Gerechtigkeit aus dem Planungs- und Beteiligungsprozess .....	61
5.1.7	Resultierende Akzeptanzsituation in der Bevölkerung .....	62
5.2	Saale-Holzland / Tautenhain.....	63
5.2.1	Politische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	63

5.2.2	Einbettung der Genossenschaften in lokale Netzwerke und Mitgliederzahl.....	64
5.2.3	Unterstützung durch kommunalpolitische Vertreter .....	64
5.2.4	Beteiligungsinstrumente und Informationsbereitstellung.....	65
5.2.5	Nutzung von Best Practice Modellen .....	65
5.2.6	Resultierende Gerechtigkeit aus dem Planungs- und Beteiligungsprozess.....	66
5.2.7	Resultierende Akzeptanzsituation in der Bevölkerung .....	67
5.3	Vergleich.....	67
5.3.1	Politische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	68
5.3.2	Einbettung der Genossenschaft in lokale Netzwerke und Mitgliederzahl (H1 und H2).....	68
5.3.3	Unterstützung durch kommunalpolitische Vertreter (H3).....	69
5.3.4	Beteiligungsinstrumente und Informationsbereitstellung (H4).....	69
5.3.5	Nutzung von Best Practice Modellen (H5) .....	70
<b>6</b>	<b>Empfehlungen zur lokalen Akzeptanzverbesserung für genossenschaftliche Windkraftprojekte .....</b>	<b>71</b>
6.1	Grundsätzliche Empfehlungen.....	71
6.2	Institutionelle / Organisatorische Instrumente.....	73
6.3	Finanzielle / Ökonomische Instrumente .....	77
<b>7</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>79</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>81</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>82</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 - Anzahl der EGs in Deutschland (Müller & Holstenkamp, 2015) .....	13
Abbildung 2 - Dimensionen des Akzeptanzbegriffs (Schweizer-Ries et al., 2010) .....	17
Abbildung 3 - Ladder of Citizen Participation (Arnstein, 1969).....	22
Abbildung 4 - Stufen der Bürgerbeteiligung (Wunderlich, 2012).....	23



## **Abkürzungsverzeichnis**

EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Energiegenossenschaft
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
PV	Photovoltaik

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist das Produkt einer längeren Themensuche, die einige Anforderungen unter einen Hut bringen musste. So wollte ich gerne etwas im Themenbereich Energie schreiben, was noch dazu einen gewissen praktischen Nutzen generieren sollte. Das Interesse der Bürgerenergie Thüringen e.V. für eine wissenschaftliche Erarbeitung von Akzeptanzprozessen im Bereich der genossenschaftlichen Windkraft kam von daher gerade recht und ich freue mich, dass ich hier (hoffentlich) einen Beitrag zur Akzeptanzsicherung bürgernahe Energieprojekte leisten kann.

Für die Hilfs- und Gesprächsbereitschaft im Rahmen der vorliegenden Arbeit möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Interviewpartnern Burkard Schramm, Harald Hofmann, Dr. Eckard Illian, Prof. Reinhard Guthke und Thomas Winkelmann bedanken. Dass diese Personen sich Zeit genommen haben um ein Projekt, dessen genauen Ausgang sie nicht kannten, zu unterstützen, war keine Selbstverständlichkeit. Außerdem möchte ich meinem Betreuer Prof. Alexander Thumfart, mit dem ich die fränkische Seele bzw. Herkunft teile und der mir außerdem immer mit Rat und Tat zu Seite stand, herzlich danken.

Die Master-Thesis war in gewisser Weise die Kulmination meines Studiums an der Willy-Brandt-School of Public Policy. Auch hier möchte ich mich für zwei sehr interessante Jahre bedanken. Ganz besonders möchte ich Prof. Heike Grimm, meiner Mentorin, für ihren unerschütterlichen Humor und ihre gute Laune danken. Außerdem möchte ich Laura Held und Grit Kaufmann danken, die mir mehr als einmal in fachlichen und administrativen Fragen weitergeholfen haben (und jetzt vielleicht meine „Gesprächsbereitschaft“ vermissen).

Zuletzt möchte ich meinen Eltern, die mir stets alle Türen öffnen und mich ermutigen hindurchzugehen, und meiner Freundin Ana, meiner „Good Witch“ und täglichen Inspiration, danken.

# 1 Einführung

Wind und Wetter sind zentrale Phänomene für die Erde und für die Lebewesen, die auf ihr leben. Sie zeichnen sich durch ihre direkte Erlebbarkeit und den großen Einfluss auf die globalen Geschehnisse aus und sind wie kaum ein zweites Element der Natur im ständigen Bewusstsein des Menschen. Gerade dieser hat es schon sehr früh verstanden, sich die Geschehnisse in der Atmosphäre und ihre Auswirkungen zu Nutze zu machen. So segelten schon die alten Ägypter auf dem Nil und konnten ihren Einflussbereich maximieren. Christoph Kolumbus und viele andere Entdecker hätten ebenfalls niemals die Weltmeere bereisen können, wenn sie nicht erlernt hätten den Wind für ihre Fortbewegung zu nutzen. Weitere historische Anwendungen reichen von Windmühlen zu Sägewerken, die vollständig mit Windkraft betrieben wurden.

Im Zeitalter der Industrialisierung ersetzten Dampfmaschinen, Verbrennungs- und Elektromotoren die Windkraft in vielen Bereichen und erweckten so zunächst den Eindruck, dass das Ende der Nutzung der Windenergie im großen Stil gekommen sei. So verlagerte sich die hauptsächliche Nutzung der Windkraft für eine Zeit lang auf das, was man als Freizeitaktivitäten bezeichnen kann. Der Eindruck des Endes des Windzeitalters ist aus heutiger Perspektive dagegen nicht mehr denkbar. Die Ölkrise in den 1970er Jahren waren ein erster Fingerzeig in Richtung erneuerbarer Energien. Von da an wurde die Notwendigkeit dieser Technologie durch den einsetzenden Klimawandel immer weiter verdeutlicht und hat in Verbindung mit den gesetzten politischen Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich der Stromerzeugung durch Windkraft zu einem großen technologischen Fortschritt geführt. So wird der Anteil von Windstrom am Energiemix in einigen Industrieländern in den nächsten Jahren im zweistelligen Prozentbereich liegen und sich zu einem signifikanten Energieträger entwickeln.

Deutschland hat im Bereich der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes zweifelsohne einen Sonderweg beschritten, indem es sich früh verpflichtet hat, seine Energieversorgung bis zum Jahr 2050 auf 80% erneuerbare Energien umzustellen und gleichzeitig den Energieverbrauch zu reduzieren (Bundesrepublik Deutschland, 2014). Das schlechte gesellschaftliche Ansehen der Atomkraft in Verbindung mit den Ereignissen in Fukushima hat weiterhin dazu geführt, dass Deutschland in den nächsten Jahren sämtliche verbliebenen Atomreaktoren vom Netz nehmen wird und somit den Pro-

zess, der gemeinhin als Energiewende bezeichnet wird, vollzogen wird. Somit steht das Land vor Aufgaben im Ausbau der erneuerbaren Energien, zu denen sich keine andere Industrienation in vergleichbarem Maße verpflichtet hat.

Was sich innerhalb der letzten Jahre zunehmend beobachten lässt, ist, dass der technologische Wandel nicht den einzigen Aspekt der Energiewende darstellt. Vielmehr findet auch ein gesellschaftlicher Wandel statt, der mit den neuen Strukturen der Energieerzeugung in einem Spannungsverhältnis steht, von diesen beeinflusst wird und sie gleichzeitig aktiv formt. Dieser Wandel hat weiterhin Einfluss darauf, wie Energieversorgung wahrgenommen wird und welchen Stellenwert das Thema bei der Bevölkerung hat. Dies lässt sich auch daran erkennen, welche Akteure an der Bereitstellung von Strom mitwirken. So beteiligen sich in Deutschland inzwischen über 900 Energiegenossenschaften an der Energiewende, indem sie beispielsweise als regionale Produzenten von erneuerbaren Energien oder Netzbetreiber fungieren (Müller & Holstenkamp, 2015). Während ursprünglich der Großteil der Genossenschaften hauptsächlich kleinere Projekte (oftmals im Bereich Photovoltaik) durchführte, stieg in den letzten Jahren das genossenschaftliche Interesse an der Durchführung von Windkraftprojekten, was in der gestiegenen genossenschaftlichen Kapitalausstattung sowie angepassten gesetzlichen Rahmenbedingungen begründet lag. Innerhalb dieser Projekte zeigte sich wiederholt, dass die Implementierung für Genossenschaften weitaus komplexer zu bewerkstelligen war als in den Bereichen Biogas oder Photovoltaik. Dies liegt zum einen an der höheren Komplexität im Bereich Finanzierung und Genehmigung, ist zum anderen aber auch darauf zurückzuführen, dass Windkraftprojekte oft kritisch von der lokalen Bevölkerung aufgefasst werden. Nichtsdestotrotz ist zu beobachten, dass einige Genossenschaften Probleme im Bereich der Akzeptanz moderieren und das Genehmigungsverfahren abschließen, während andere Projekte durch öffentlichen Widerstand oder das Genehmigungsverfahren zum Scheitern gebracht wurden. Die vorliegende Arbeit widmet sich daher der Fragestellung, welche Faktoren im Rahmen des genossenschaftlichen Handelns die lokale Akzeptanz von Windkraftprojekten signifikant beeinflussen und so zu ihrem Erfolg oder Scheitern beitragen. Diese Faktoren werden durch die Analyse von zwei Fallstudien, in denen öffentliche Akzeptanz eine zentrale Rolle gespielt hat, herausgearbeitet. Weiterhin werden am Ende der Arbeit Instrumente und Vorgehensweisen empfohlen, um die lokale Akzeptanzsituation für Windkraftprojekte zu verbessern.

## **2 Energiegenossenschaften in Wissenschaft und Praxis**

Deutschland befindet sich mitten in einem technologischen Transformationsprozess unbekanntem Ausmaßes. Die Energiewende, ursprünglich im Jahre 2000 beschlossen und seitdem sowohl politisch als auch gesellschaftlich durchgehend diskutiert, ist in vollem Gange und wirkt sich massiv auf bestehende Strukturen im deutschen Energiemarkt aus. Der Atomausstieg in Verbindung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat zur Folge, dass die historischen Versorger zusehends an Einfluss verlieren und andere Strukturen und Marktteilnehmer an ihre Stelle treten. Energiegenossenschaften nehmen bei dieser Umstrukturierung der Strommärkte eine zentrale Rolle ein und bauen ihren Einfluss aus. Doch auch bei dieser bürgernahen Form der Stromerzeugung treten die Grenzen der öffentlichen Akzeptanz auf.

Um im Folgenden ein Verständnis für die Rahmenbedingungen zu entwickeln, mit denen Genossenschaften arbeiten, wird ein kurzer historischer Überblick über die Entwicklung der Energiewende in Deutschland gegeben. Darin wird auch auf die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere das EEG) eingegangen, um dann theoretische Grundlagen in den Bereichen der Akzeptanz und Beteiligung im Rahmen der Windkraftprojektierung zu beleuchten. So wird einerseits aufgezeigt, warum Genossenschaften in den Bereich der Windkraft eintreten wollen und andererseits ein theoretisches Grundgerüst für die Diskussion von Akzeptanz im Bereich Windkraft geschaffen.

### **2.1 Die Energiewende als auslösender Faktor für die Bildung von Energiegenossenschaften**

#### **2.1.1 Geschichte**

Die Idee der Energiewende, verbunden mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, reicht in Deutschland weit zurück. Die Ölkrise in den 1970er Jahren und eine sehr starke Anti-Atomkraft-Bewegung bereiteten für dieses Projekt den Boden. Ein tatsächlicher gesetzlicher Beschluss, der erneuerbare Energien (EE) förderte, ließ allerdings bis 1990 auf sich warten. In diesem Jahr wurde das Stromeinspeisegesetz verabschiedet, welches

Strom aus erneuerbaren Energien durch garantierte Einspeisetarife förderte (Bosch, 2012). Um allerdings tatsächlich den Prozess der Energiewende einzuleiten, bedurfte es weiterer acht Jahre und eines Regierungswechsels. So war es die rot-grüne Koalition, die 1998 den Atomausstieg sowie die aktive Förderung erneuerbarer Energieträger in ihren Koalitionsvertrag aufnahm und im Jahr 2000 mit dem ersten EEG die Energiewende auf den Weg brachte (Gailing, 2013). Hierbei lässt sich sagen, dass die Energiewende in Deutschland kein rein technologisches und politisches Phänomen darstellt, sondern dass starke soziale und ethische Erwägungen seit Beginn der Diskussion über umweltverträgliche Energieerzeugung eine große Rolle spielen (Buchan, 2012). Das EEG wurde relativ häufig (z.B. 2004 und 2009) erneuert bzw. erweitert, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen immer wieder an die Marktentwicklungen und politische Bestrebungen anzupassen (Leuphana Universität Lüneburg & Nestle, 2014).

Nach der Bundestagswahl 2009, aus der eine schwarz-gelbe Regierung hervorging, schien es als würde die deutsche Energiepolitik eine Wendung nehmen. So sah die damalige Regierung die Verlängerung der Restlaufzeiten für Atomkraftwerke vor. Diese im Jahr 2010 durch den Bundestag beschlossene Laufzeitverlängerung gab den Kraftwerksbetreibern die Möglichkeit Kernreaktoren deutlich länger am Netz zu belassen, als im Jahr 2000 im Atomkonsens vereinbart wurde. Einer der Grundsätze des EEG, die dezentrale Produktion von Energie, wurde somit zunächst teilweise aufgekündigt. Erst im darauf folgenden Jahr führte die Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima dazu, dass die schwarz-gelbe Regierung ein sofortiges Atom-Moratorium verhängte, um anschließend ihre Entscheidung bezüglich der Laufzeitverlängerung zu revidieren und einen deutlich beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahr 2022 zu beschließen (Buchan, 2012). Dieser Beschluss, der einen vermehrten Ausbau erneuerbarer Energien erforderlich machte, wurde dann auch in zwei weiteren Novellen des EEG (2012 und 2014) reflektiert (Leuphana Universität Lüneburg & Nestle, 2014).

Die beschriebenen Maßnahmen führten dazu, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der deutschen Stromproduktion im Jahr 2014 bei 25,8 % lag (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2014) und weiter zunehmen wird. Dabei kann ohne weiteres behauptet werden, dass die Ziele, die sich Deutschland im Rahmen der Energiepolitik gesteckt hat, sehr ehrgeizig sind (Buchan, 2012). Gerade deshalb ist es sehr wichtig die Grundzüge des EEG, das den gesetzlichen Rahmen für diese Ziele absteckt, näher zu beleuchten. Ein Verständnis der grundlegenden Instrumente dieses Gesetzes trägt im

weiteren Verlauf außerdem dazu bei, die Gründe für die in den letzten Jahren gewachsene Rolle von Energiegenossenschaften aufzuzeigen.

### **2.1.2 Grundzüge des EEG**

Das EEG war und ist das richtungweisende Gesetz in Bezug auf die Energiewende und bestimmt in hohem Maße die Struktur von Akteuren auf dem Strommarkt sowie die Ausbaugeschwindigkeit. Obwohl das Gesetz in den letzten Jahren wie zuvor beschrieben immer wieder überarbeitet wurde, blieben einige der Grundinstrumente von ihrer Idee her über lange Zeit konstant und relevant. Im Folgenden wird daher aufgezeigt welche darin enthaltenen Aspekte einen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit und die Entwicklung von Energiegenossenschaften haben.

Gesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien an der Stromproduktion lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien untergliedern, das Quotenmodell und den Einspeisetarif. Das Quotenmodell sieht dabei vor, die Stromproduzenten gesetzlich zu verpflichten, einen gewissen Anteil ihres Stroms aus erneuerbaren Quellen zu generieren und bei Nichteinhaltung dieser Quote Strafzahlungen zu erheben (Bardt, Niehues, & Techert, 2012). Durch kontinuierliche Erhöhung der Quote wird so langfristig eine Steigerung der Produktion im Bereich der erneuerbaren Energien erzielt.

Dem Einspeisetarif, der im Gegensatz zum Quotenmodell im EEG zum Einsatz kommt, liegt eine andere Wirkungsweise zugrunde. Hier wird den Stromproduzenten von erneuerbaren Energien eine Vergütung über dem Marktpreis für einen bestimmten Zeitraum garantiert. Dies soll Investitionen in erneuerbare Energieträger attraktiv machen, selbst wenn diese noch nicht wettbewerbsfähig sind. Die Höhe der Vergütung hängt dabei von der genutzten Technologie (Wind, Photovoltaik (PV), Biogas, etc.) und der Größe der genutzten Anlage ab. Der Betreiber bekommt somit in einem vorher festgelegten Zeitraum (typischerweise 20 Jahre) für jede produzierte Kilowattstunde Strom einen ihm vorher bekannten Preis und hat ein hohes Maß an Investitions- und Planungssicherheit. Die Vergütungssätze werden innerhalb des EEG kontinuierlich angepasst bzw. reduziert, um dem technischen Fortschritt und damit Kostenvergünstigungen in der Produktion Rechnung zu tragen (Bardt et al., 2012). Gerade die Einspeisevergütung wird dabei als Grund für einen regelrechten Gründungsboom im Bereich der Energiegenossenschaften angeführt (Engerer, 2014).

Finanziert wird diese Vergütung über die EEG-Umlage, eine Pauschale, die Stromkonsumenten pro verbrauchter Kilowattstunde berechnet wird und die Differenzkosten zwischen dem Marktpreis und dem Einspeisetarif ausgleicht (Buchan, 2012). Da erneuerbare Energien seit Einführung des EEG im Jahr 2000 zunehmend ausgebaut wurden, stieg auch die Umlage bis 2014 kontinuierlich auf einen Höchstwert von 6,24 €/kWh (Mayer & Burger, 2014). Die Kosten für die EEG-Umlage stiegen folgerichtig für lange Zeit kontinuierlich. Dies lag zum einen an der langen Dauer der Auszahlung als auch an den vor allem anfangs relativ hohen Vergütungen. Aus diesen Gründen wurden die Vergütungssätze innerhalb der letzten Jahre immer weiter reduziert (Bardt et al., 2012).

Der Trend der reduzierten Vergütungssätze wurde ebenfalls in der neuesten Novelle des EEG (2014) reflektiert, in der die schwarz-rote Bundesregierung tiefgreifende Änderungen in Bezug auf die Vergütungsstruktur und die Erhebung der EEG-Umlage einführte. So wurden im neuen EEG nun für alle relevanten Energieträger Ausbaukorridore implementiert, die die Geschwindigkeit des weiteren Ausbaus für jede der Technologiearten vorgeben. Solange der Zuwachs in dem für den jeweiligen Energieträger ausgewiesenen Bereich bleibt, findet nur die übliche Degression der Vergütungssätze statt, um technologische Fortschritte im Vergütungssystem abzubilden. Im Falle eines zu schnellen Ausbaus eines Energieträgers (und der Überschreitung des sogenannten „atmenden Deckels“) werden allerdings die Vergütungssätze über eine Koppelung an den Korridor schneller reduziert, als dies mit der Basisdegression der Fall wäre, während für einen zu langsamen Ausbau der gegenteilige Fall eintritt (Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2014). Die Änderung der Vergütungsregelung hatte bereits zur Folge, dass die EEG-Umlage im Jahr 2015 zum ersten Mal seit ihrer Einführung sank (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2014). Der „atmende Deckel“ wird allerdings kritisiert, da er die Investitionssicherheit bzw. die Planbarkeit von Renditen absenkt und somit das Risiko (und somit die Zinsen für die Kapitalbeschaffung) für kleinere Versorger erhöht (Gawel & Lehmann, 2014).

Die geringen Vergütungssätze waren dabei nicht die einzige Neuerung im neuen EEG, welches außerdem einen größeren Fokus auf die Direktvermarktung, also den direkten Verkauf der erzeugten Energie an der Strombörse, und somit die bessere Marktintegration von EE legte (Bundesrepublik Deutschland, 2014; Purkus, Gawel, Deissenroth, Nienhaus, & Wassermann, 2014). Der zwingenden Direktvermarktung wurde dabei bereits zugeschrieben, dass sie sich zum Preis der besseren Marktintegration negativ auf



die Risiken und somit die Kapitalbeschaffung (insbesondere bei Genossenschaften) auswirkt (Gawel & Lehmann, 2014; Leuphana Universität Lüneburg & Nestle, 2014).

Zusammenfassend haben sich die Rahmenbedingungen innerhalb des EEG eher dahingehend gewandelt, dass eine dezentrale und kleinteilige Versorgung durch Genossenschaften erschwert wurde. Gawel & Lehmann (2014) argumentierten in ihrer Betrachtung des neuen EEG daher auch, dass es sich bei der EEG Novelle 2014 um keine wirkliche Reform des Gesetzes, die strukturelle Probleme bei der Energiewende behebt, sondern eher um eine notdürftige Reparatur, handelt. So bemerkten sie, dass „Insgesamt [...] der Eindruck, dass an vielen Stellen Symbolpolitik betrieben und die (widersprüchlichen) Interessen ausgewählter Akteursgruppen bedient wurden [entsteht]“. Diese Symbolpolitik geht zu Lasten kleinerer Versorger (z.B. Genossenschaften), da diese im Rahmen des neuen EEG vor höheren administrativen Hürden stehen und in größere Projekte (im Bereich) der Windkraft investieren müssen, um profitabel zu bleiben.

### **2.1.3 Entwicklung, Treiber und Hürden beim Ausbau der erneuerbaren Energien**

Das fundamentalste Qualitätsmerkmal zur Messung des Erfolgs des EEG ist der relative Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromproduktion. Dieser nahm, genauso wie die absolute regenerative Produktion seit den 1990er Jahren, kontinuierlich zu und lag im Jahr 2014 bereits bei über 25% (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2014). Der Grund für den massiven Anstieg in der installierten Anlagenleistung wird hauptsächlich in der Einspeisevergütung durch das EEG gesehen (Bardt et al., 2012; Buchan, 2012), die eine langfristige Investitionssicherheit herstellte. Die erneuerbaren Träger, die dabei die Hauptlast der Energiewende tragen, sind Wind und Sonne. Die Windenergie wuchs in den letzten Jahren kontinuierlich und wurde dadurch zum erneuerbaren Träger mit der höchsten Produktionsleistung in Deutschland (Leuphana Universität Lüneburg & Nestle, 2014). Von den Zuwachsraten her wurde sie in den letzten Jahren nur von der PV-Erzeugung übertroffen, bei der sich die installierte Kapazität innerhalb der letzten Jahre mehr als verfünffacht hat (Bardt et al., 2012).

Der technologische Wandel ist allerdings nicht die einzige Veränderung, die durch das EEG verursacht wurde. Die Liberalisierung des Energiemarkts im Zuge der EEG-Gesetzgebung trug dazu bei, dass sich eine vielfältigere und dezentralere Versorgerstruktur entwickeln konnte, die auch Beteiligungsmöglichkeiten lokaler und regiona-

ler Interessensgemeinschaften ermöglichte (Gailing & Röhring, 2014). Während früher große, zentralisierte Produzenten den Markt dominierten, konnte sich in den letzten Jahren eine breitere Auswahl von Akteuren (darunter auch Verbraucher) an der Energieproduktion beteiligen. In dieser veränderten Struktur der Versorgerlandschaft spielen auch Genossenschaften eine signifikante Rolle (Gawel, Korte, & Tews, 2015; Maron, 2012). So traten in den letzten Jahren zunehmend Energiegenossenschaften und Bürger als Akteure im Energiemarkt auf, die nach einer Ära der Privatisierungen wieder eine Rekommunalisierung der Energieversorgung anstrebten (Klemisch, 2014).

Beim Vergleich verschiedener Bundesländer wird deutlich, dass teilweise markante Unterschiede in den energie- und umweltpolitischen Entscheidungen einzelner Landesregierungen bestehen. So sind gerade beim Thema Windkraft die gesetzlichen Beschränkungen teilweise sehr unterschiedlich, was dazu führt, dass einige Bundesländer bereits über 20% ihres Erzeugungspotentials nutzen (z.B. Sachsen-Anhalt und Brandenburg), während andere bei 5% oder weniger liegen (z.B. Bayern, Baden-Württemberg) (Diekmann et al., 2012).

## **2.2 Energiegenossenschaften in Deutschland**

Nachdem die grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Aktivitäten von EGs beeinflussen, aufgezeigt wurden, wird im Folgenden ein Fokus auf EGs selbst und deren Aktivität gelegt.

### **2.2.1 Genossenschaften als Gesellschaftsform**

Laut der International Co-operative Alliance (2015) sind Genossenschaften autonome Gemeinschaften, in denen sich Personen freiwillig zusammenfinden, um ihre gemeinsamen ökonomischen, sozialen und kulturellen Interessen und Ziele durch eine Gesellschaft zu verwirklichen, die sich in Gemeinschaftsbesitz befindet und demokratisch kontrolliert wird. Die Grundwerte genossenschaftlichen Handelns sind „Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung“ (Engerer, 2014). Teilweise werden diese noch ergänzt durch Maximen wie Demokratie, Solidarität, Bürgerengagement, Gleichberechtigung, Fairness und Partizipation (Bauer & Büchner, 2014; International Co-operative Alliance, 2015). Diese Grundwerte drücken sich weiterhin in sieben Prinzipien genossenschaftlichen Handelns aus (International Co-operative Alliance, 2015):

- Freiwillige und offene Mitgliedschaft

- Demokratische Kontrolle durch Mitglieder
- Ökonomische Mitgliederbeteiligung
- Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit
- Bildung, Training, und Information
- Kooperation zwischen Genossenschaften
- Gemeinwohlorientierung

Die Motivation für genossenschaftliches Handeln liegt oftmals darin, dass Genossenschaften durch ihren speziellen Aufbau und die Prinzipien ihrer Handlungsweise ihre Mitglieder befähigen, Projekte zu verwirklichen, die für diese als Einzelpersonen nicht umsetzbar wären (Debor, 2014). Die Genossenschaft zeichnet sich dabei gegenüber anderen Organisationsformen durch ihren demokratischer Aufbau aus.. So hängt das Stimmrecht nicht wie bei den meisten Gewerbecformen von der Höhe der Einlage ab. Stattdessen hat jedes Mitglied das gleiche Mitsprache- bzw. Stimmrecht (Flieger, 2011). Viele Genossenschaften sehen sich aufgrund des demokratischen Grundverständnisses auch dazu verpflichtet, Bürgern mit geringem Eigenkapital die Beteiligung zu ermöglichen (Flieger, 2011).

### **2.2.2 Energiegenossenschaften – Aktivitäten und Zielsetzung**

Genossenschaften, die im Bereich der Energieversorgung aktiv sind, werden als EGs bezeichnet. Oftmals werden EGs außerdem mit dem Begriff der Bürgerenergie assoziiert, der sämtliche Engagements, in denen Privatpersonen aus einer bestimmten Region bzw. dort lokal ansässige Unternehmen ihr Eigenkapital in Projekte für (erneuerbare) Energie investieren, umfasst (Leuphana Universität Lüneburg & Nestle, 2014). In Bezug auf ihre Aktivitäten besteht große Vielfalt innerhalb der EGs. Während einige Genossenschaften selber Energie produzieren und vertreiben, gibt es auch EGs, die nur den gemeinsamen Einkauf und Vertrieb von Energie bewerkstelligen oder das örtliche Stromnetz betreiben (Klemisch, 2014).

Sämtlichen EGs ist allerdings die Abgrenzung gegenüber herkömmlichen Energieversorgern gemein. So sind EGs demokratisch organisiert (pro Mitglied eine Stimme), sie sind offen und flexibel für neue Mitglieder und sie stellen eine sichere Anlageform dar, da sie regelmäßig durch Audits überprüft werden (Kaphengst & Velten, 2014). Energiegenossenschaften folgen außerdem einem anderen Handlungsmuster als die konventionellen Energieproduzenten im Strommarkt. Bedingt durch die Prinzipien, mit den sie

operieren, sind die genossenschaftlichen Geschäftsziele stets ein Kompromiss zwischen Gewinnorientierung auf der einen und sozialer Verantwortung auf der anderen Seite (Debor, 2014). Dies wird insbesondere durch die Analyse der Gründungsmotive von EGs deutlich, bei der sich zeigt, dass solidarische Motive eindeutig im Vordergrund stehen. So gaben im Jahr 2012 64% der befragten EGs an, dass die Förderung des Gemeinschaftssinns für sie ein Hauptmotiv darstellt. Erst an zweiter bzw. dritter Stelle wurden das Erwirtschaften von Gewinnen und die Sicherung der regionalen Energieversorgung genannt (Maron, 2012).

Der Gedanke der Zielsetzung stellt einen wichtigen Faktor im genossenschaftlichen Handeln dar. So sind die regionale Wertschöpfung und der Abbau von Abhängigkeiten von zentralen Versorgungsstrukturen Hauptziele von Energiegenossenschaften (Bauer & Büchner, 2014; Flieger, 2011; Hockenos, 2012; Walker, 2008). Der Effekt in Bezug auf die regionale Wertschöpfung zwischen einem Energieprojekt, das mit regionalem Kapital finanziert wird ist gegenüber einem, welches durch einen externen Investor getragen wird, sehr markant. So zeigen Modellrechnungen für den Bereich Windkraft, dass die regionale Wertschöpfung bei vollständiger regionaler Finanzierung von Windkraftanlagen um 200% höher liegt als im extern finanzierten Vergleichsfall (Kosfeld & Gückelhorn, 2012). Der Aufsichtsrat der Neue Energien West e.G. (einer EG im Landkreis Neustadt an der Waldnaab) formuliert diesen Zielsetzung konkret: „Durch die Vergabe von Aufträgen ausschließlich an regionale Firmen und durch die Finanzierung über regionale Raiffeisen- und Volksbanken sowie Sparkassen werden Wertschöpfung und Erträge in der Region gehalten; die Gewinne fließen nicht ins Ausland ab, wie bei großen Kapitalgesellschaften üblich“ (Bauer & Büchner, 2014). Der regionale Gedanke der Energiegenossenschaft soll sich durch die regionale Unterhaltung von Infrastruktur für erneuerbare Energien und einen ökologischen (durch verringerten CO<sub>2</sub>-Ausstoß) als auch ein ökonomischen Mehrwert (durch regionale Wertschöpfung) niederschlagen (Kosfeld & Gückelhorn, 2012).

Die Zielsetzungen und die Grundprinzipien von EGs schlagen sich auch in den Gründen nieder, die Bürger für ihre Mitgliedschaft in EGs angeben. So hat sich gezeigt, dass die Motivation von Bürgern sich an Energiegenossenschaften zu beteiligen keinesfalls nur in rein finanziellen Motiven begründet liegt. Während das Erzielen einer Rendite sicherlich eine Rolle spielt, ist für viele Mitglieder von Energiegenossenschaften der ethische bzw. ökologische Aspekt sogar noch zentraler (Kaphengst & Velten, 2014; Leuphana

Universität Lüneburg & Nestle, 2014). Die Motivation, Projekte zu unterstützen, die sich an Aspekten des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit orientieren, wird häufig auch durch die Unzufriedenheit mit der Energiepolitik und dem Wunsch nach einer Demokratisierung der Energieversorgung verstärkt (Kaphengst & Velten, 2014). Dieser direkte Einfluss der Genossenschaftsmitglieder auf die Entscheidungsfindung (der unabhängig von der Höhe der Einlage gegeben ist) motiviert zur Mitgliedschaft, da er die partizipative Grundordnung der Genossenschaft betont und die Konzentration von Entscheidungskompetenz verhindert (Yildiz, 2014).

Gründungen von Genossenschaften können von einer ganzen Reihe von Akteuren ausgehen. Während ursprünglich viele Gründungen aus der Umweltschutzbewegung heraus erfolgten, fungieren inzwischen auch zunehmend Gemeinden und Genossenschaftsbanken als Initiatoren. Gerade die Volks- und Raiffeisenbanken gründen Genossenschaften oder unterstützen den Gründungsprozess, da auch diese dem genossenschaftlichen Sektor angehören. Weiterhin hat sich herausgestellt, dass eine enge Verbindung mit den Kommunen, die Zugriff auf öffentliche Flächen haben und diese zur Verfügung stellen können, sich positiv auf die Arbeit von Energiegenossenschaften auswirkt (Engerer, 2014; Maron, 2012).

### **2.2.3 Finanzielle Grundlagen**

EGs finanzieren sich primär durch das von ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellte Kapital und entscheiden sich daher typischerweise bei ihren Projekten für risikoarme Finanzierungsoptionen. Der Eigenkapitalanteil ist hoch (oftmals über 50%) und Fremdkapital wird meist von Genossenschaftsbanken oder über staatliche Förderinstrumente (z.B. KfW-Darlehen) aufgenommen (Agentur für erneuerbare Energien, 2013). Die Projektfinanzierung durch Eigenkapital steht in hohem Maße in Einklang mit den Grundsätzen der genossenschaftlichen Selbstverwaltung (Debor, 2014). Der Zugriff auf regional verfügbares Kapital und eine gute Beziehung zu Kapitalgebern hat sich als kritischer Faktor für den Erfolg von Energiegenossenschaften herausgestellt (Kaphengst & Velten, 2014) und obwohl EGs steigende Investitionsvolumina aufweisen ist die Eigenkapitalquote in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben (Debor, 2014).

#### **2.2.4 Rechtliche Grundlagen für Energiegenossenschaften**

Wie jede andere Gesellschaft haben auch EGs einen rechtlichen Rahmen in dem sie sich bewegen und von dem sie beeinflusst werden. Grundlegend ist hier das Genossenschaftsgesetz, welches durch die Genossenschaftsnovelle von 2006, die eine Reihe an Vereinfachungen beinhaltet, in hohem Maße zum Wiederbeleben dieser Rechtsform, insbesondere im Energiebereich, beitrug (Bauer & Büchner, 2014; Engerer, 2014). Die Arbeit der Energiegenossenschaften wird allerdings sehr maßgeblich durch das bereits zuvor diskutierte EEG beeinflusst, welches überhaupt erst eine Dezentralisierung und Transformation der Versorgerstruktur ermöglicht. So führte das Gesetz zur Inklusion von kleineren Akteuren, die sich auch mit geringem Investitionsvolumen an der Finanzierung von Energieinfrastruktur beteiligen können (Gawel et al., 2015). Die genossenschaftliche Arbeit wird dabei aber durch in der letzten Version des EEG (2014) gestiegene administrative Hürden erschwert.

Weiterhin sind Genossenschaften seit 2013 gezwungen ihre Aktivitäten in Einklang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zu bringen. Während dieser Gesetzestext sich grundsätzlich nicht auf Genossenschaften bezieht, kommt er doch teilweise dann zum tragen, wenn Genossenschaften sich mit ihrem Kapital an Großprojekten (wie beispielsweise Windparks) beteiligen wollen (Müller & Holstenkamp, 2015). Während eine genau Analyse an dieser Stelle zu weit führen würde soll zumindest bemerkt werden, dass der reine Investitionsspielraum in der Windenergie für Genossenschaften hierdurch begrenzt ist.

Insgesamt kann im Bezug auf den rechtlichen Rahmen gesagt werden, dass die Energiegenossenschaften in diesem Bereich durch die Neuregelungen im Rahmen des EEG und des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) vor Herausforderungen stehen. Während das EEG sie zur Projektierung von Windkraft drängt stehen andere Gesetze (wie das KAGB oder in Bayern auch die 10-H-Regelung) den genossenschaftlichen Aktivitäten in diesem Bereich im Weg.

### **2.3 Genossenschaften im Energiemarkt**

Im Folgenden soll auf die Rolle der Bürgerenergie und der EGs innerhalb des deutschen Energiemarktes näher eingegangen werden.

### 2.3.1 Prävalenz von EGs

Energiegenossenschaften entwickelten sich im Laufe der letzten Jahren zu einer sichtbaren Akteursgruppe auf dem deutschen Energiemarkt. So geben Müller & Holstenkamp (2015) an, dass es in Deutschland zum 31.12.2014 insgesamt 973 eingetragene Energiegenossenschaften gab und diese somit einen Anteil von 11% unter allen in Deutschland registrierten genossenschaftlichen Organisationen haben. Der Großteil der EGs ist dabei relativ jung, da erst im Jahr 2009 ein regelrechter Gründungsboom in diesem Bereich einsetzte.(vgl. Abbildung 1).

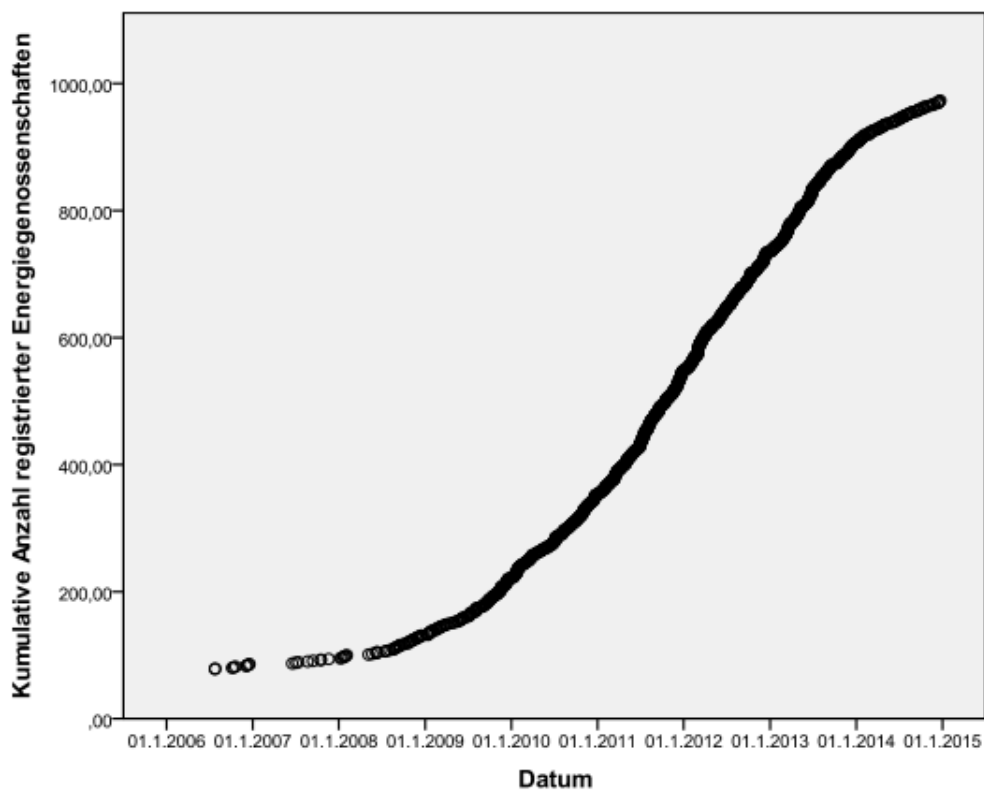


Abbildung 1 - Anzahl der EGs in Deutschland (Müller & Holstenkamp, 2015)

Bei den Gründen für das starke Wachstum der EGs ist keine eindeutige Kausalitätszuschreibung innerhalb der akademischen Diskussion ersichtlich. So sehen Genossenschaftsverbände hauptsächlich ihre eigenen Initiativen als Ursprung des Wachstums, während die Politik eher die neuen Rahmenbedingungen innerhalb des Genossenschaftsgesetzes als Grund anführt. Es zeigt sich zudem, dass der Erfolg von Genossenschaften durch Förderinstrumente im Energiebereich stark begünstigt wurde und dies mit dem Effekt von verstärktem Wachstum zu Nachahmungs- und Transfereffekten führte (Klemisch, 2014). Das starke Wachstum im Bereich der EGs ist auch darauf zu-

rückzuführen, dass die genossenschaftlichen Grundprinzipien in gewisser Weise mit denen der Energiewende korrespondieren. Dies wird z.B. im Interesse für lokale und dezentrale Versorgungsstrukturen, der Diversifizierung der Energieproduzenten und der aktiven Teilnahme von Personen der Zivilgesellschaft an der Entscheidungsfindung im Bereich Energie deutlich (Debor, 2014)

Die zuvor beschriebene starke Neugründungsaktivität ließ seit Einführung der EEG-Novelle 2014 stark nach. Waren es 2011 noch 194, so kam es im Jahr 2014 zu einem starken Abfall mit nur noch 29 Neugründungen von EGs. Gründe dafür werden in den neuen Vergütungssätzen und Ausschreibungsbedingungen des EEG (s. 2.1.2 Grundzüge des EEG) sowie einem Mangel an Zeit und Know-how für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle auf Seiten der Genossenschaften gesehen (Müller & Holstenkamp, 2015).

### **2.3.2 Struktur von EGs**

Bei der Betrachtung der Struktur von EGs fällt auf, dass es sich bei den meisten EGs noch um kleine Organisationen handelt. Ein Großteil der Energiegenossenschaften hat weniger als 200 Mitglieder, während sich nur wenige EGs mit einer Mitgliederanzahl über 500 finden (Debor, 2014). Die meisten Energiegenossenschaften (87%) in Deutschland sind zum jetzigen Zeitpunkt vollständig auf erneuerbare Energien ausgerichtet (Debor, 2014) und produzieren den Großteil der von ihnen vertriebenen Energie selbst (Klemisch, 2014). Im Bereich Windkraft sind bereits 16% aller energieproduzierenden Genossenschaften aktiv (Stand Dezember 2013), während 41% der EGs die Absicht haben in Zukunft in Windkraftprojekte zu investieren (Agentur für erneuerbare Energien, 2013). Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren stark erhöht, da es noch im Jahr 2006 keine EG gab, welche sich im Bereich Windkraft engagierte (Debor, 2014). Dieses Wachstum zeigt, dass Windkraftimplementierung für eine steigende Anzahl von EGs relevant wird. Die unter anderem damit einhergehende Vergrößerung der Projekte hat zur Folge, dass sich eine zunehmende Anzahl von EGs von der kommunalen auf die regionale Ebene verlegen (Gailing & Röhring, 2014).

Die EGs treten auf regionaler Ebene nicht gleichmäßig auf. So hat Bayern mit über 200 Energiegenossenschaften im bundesweiten Vergleich den Spitzenplatz inne (auch im relativen Wert bezogen auf die Anzahl der Bewohner liegt Bayern vorne), während Brandenburg mit nur 10 Genossenschaften das letztplatzierte Flächenbundesland ist



(Holstenkamp & Müller, 2013). Die regionale Häufung von Genossenschaften ist dadurch begründet, dass Genossenschaften in naher räumlicher Distanz dazu neigen, Geschäftsmodelle und Know-how auszutauschen und somit wechselseitig zu ihrem Erfolg beizutragen. Ein sehr markantes Beispiel dieses Phänomens ist der Landkreis Rhön-Grabfeld, in dem sich innerhalb kurzer Zeit eine hohe Anzahl von 16 EGs gründete (Degenhart & Holstenkamp, 2013; Holstenkamp & Müller, 2013; Kaphengst & Velten, 2014). Bezüglich der räumlichen Verteilung von EGs ist außerdem eine geringere Dichte von Energiegenossenschaften in den neuen Bundesländern zu beobachten, die damit erklärt wird, dass den Haushalten ein geringeres Einkommen als in den alten Ländern zur Verfügung steht und die Partizipationsbereitschaft geringer ausfällt (Klemisch, 2014).

### **2.3.3 Aktuelle Herausforderungen für EGs**

In den vorhergehenden Abschnitten kamen bereits einige der rechtlichen Herausforderungen, vor denen EGs insbesondere durch die EEG Novelle 2014 stehen, zur Sprache. Dazu zählen vor allem die mangelnde Rentabilität von PV- und Biogas-Anlagen und die dadurch verursachte Notwendigkeit der Windkraftprojektierung. Diese verlangt von EGs deutlich mehr Know-how und eine größere Kapitalausstattung (Hockenos, 2012). Bei der Implementierung von Windkraft kämpfen EGs allerdings auch mit externen Problemen, die sich in drei Kategorien unterteilen lassen: Planung und Genehmigung, Wettbewerb und öffentliche Akzeptanz.

Allein die planerische Steuerung für Windkraftflächen im regionalen Bereich im Rahmen des Raumordnungsverfahrens kann als sehr komplex bezeichnet werden (eine genaue Beschreibung dieses Verfahrens ist in Buchholz & Hüge (2014) zu finden). EGs mit Projektierungsinteresse im Bereich Windkraft müssen sich allerdings mit dieser Thematik auseinandersetzen, um geeignete Flächen zu sichern. Die Sicherung der passenden Fläche stellt aber keinesfalls die einzige Hürde dar, da Projektierer von Windkraftanlagen auch eine ganze Reihe anderer Genehmigungen (beispielsweise im Bereich Baurecht, Immissionsschutzrecht und Naturschutzrecht) einholen müssen, bevor die Errichtung einer Anlage genehmigt werden kann (Buchholz & Hüge, 2014). Außerdem sehen sich Genossenschaften gezwungen, den Genehmigungsprozess mit erheblichem Risikokapital zu finanzieren. Ist das Ergebnis negativ, ist selbiges Kapital verloren und die Genossenschaft steht vor größeren finanziellen Einbußen (Kaphengst & Velten, 2014).

Die Probleme mit denen sich Genossenschaften im Genehmigungsprozess konfrontiert sehen werden durch Herausforderungen, welche aus der Interaktion von EGs mit anderen Marktteilnehmern sowie der Öffentlichkeit entstehen, ergänzt. So stehen EGs insbesondere bei Windkraftprojekten in direktem Wettbewerb mit professionellen Projektentwicklern, da beide um die Ressource "bebaubares Land" kämpfen (Degenhart & Holstenkamp, 2013; Kaphengst & Velten, 2014).

Einen Vorteil haben EGs in diesem Wettbewerb dadurch, dass das Genossenschaftsmodell bzw. der gemeinschaftliche Besitz von Windkraftanlagen oftmals durch breite Beteiligungsmöglichkeiten als akzeptanzsteigernd angesehen wird (Musall & Kuik, 2011) und Konsumenten in Deutschland auch zu einem gewissen Maße bereit sind, höhere Preise für genossenschaftlich erzeugten Strom zu bezahlen (Sagebiel, Müller, & Rommel, 2014). Nichtsdestotrotz stehen jedoch auch EGs im Bereich der Windkraftentwicklung vor signifikanten Herausforderungen im Bereich der Akzeptanzsicherung (Wieg, Vesshoff, Boenigk, Dannemann, & Thiem, 2013). Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die deutschen Bürger zwar bereits relativ frühzeitig die Ziele der Energiewende, nämlich die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Umstellung auf ein nachhaltiges Energiesystem, unterstützten, dem Bau der nötigen Infrastruktur aber deutlich kritischer gegenüberstehen. So regt sich schnell Widerstand gegen neue Windkraftträder, Überlandleitungen oder Solarfelder (Buchan, 2012), der darin Ausdruck findet, dass 30% der Projektierer und Genossenschaften im Bereich Windkraft aufgrund ihrer Aktivitäten schon verklagt wurden. Die Hauptkritikpunkte liegen dabei meistens im Einfluss auf die Landschaft, der Geräuschentwicklung, auf das Ökosystem und die Tierwelt (Dütschke & Wesche, 2015).

In Bezug auf die Herausforderungen, vor denen EGs derzeit stehen, lässt sich sagen, dass EGs trotz der abflachenden Gründungsdynamik weiterhin nennenswerten Einfluss auf dem Energiemarkt ausüben werden. Doch nur wenn sie es schaffen neue Geschäftsfelder (darunter die Windkraft) zu erschließen, wird es ihnen gelingen als bestimmender Akteur den dezentralen Aspekt der Energiewende weiterhin zu verdeutlichen (Müller & Holstenkamp, 2015).

## 2.4 Windkraftakzeptanz

### 2.4.1 Akzeptanzbegriffe

Der Sicherung einer lokalen und projektspezifischen Akzeptanz wird eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung zugeschrieben (Wunderlich, 2012). Gerade durch das vermehrte Interesse im Bereich der Windkraftprojektierung spielt Akzeptanz auch für die weitere Entwicklung von EGs eine entscheidende Rolle. Dabei ist es schwierig eine allgemein gültige Definition für Akzeptanz zu finden. Innerhalb der wissenschaftlichen Literatur besteht allerdings Einigkeit darüber, „dass Akzeptanz oder Akzeptieren mit Begriffen wie Annehmen, Anerkennen, Einwilligen, Bejahen, Zustimmung, oder Billigen umschrieben werden kann“ (Schäfer & Keppler, 2013). Das Verständnis darüber, wann Akzeptanz für Windkraft innerhalb einer Gemeinschaft bzw. der Bevölkerung vorliegt, variiert allerdings stark zwischen verschiedenen Akteursgruppen. Während manche Akteursgruppen schon die Duldung als Akzeptanz ansehen, fordern andere die aktive Akzeptanz in Form von Unterstützung seitens der Bevölkerung als maßgeblichen Indikator. Schweizer-Ries, Rau und Zoellner (2010) unterteilen die Akzeptanz daher in eine Bewertungs- und eine Handlungskomponente (s. Abbildung 2).

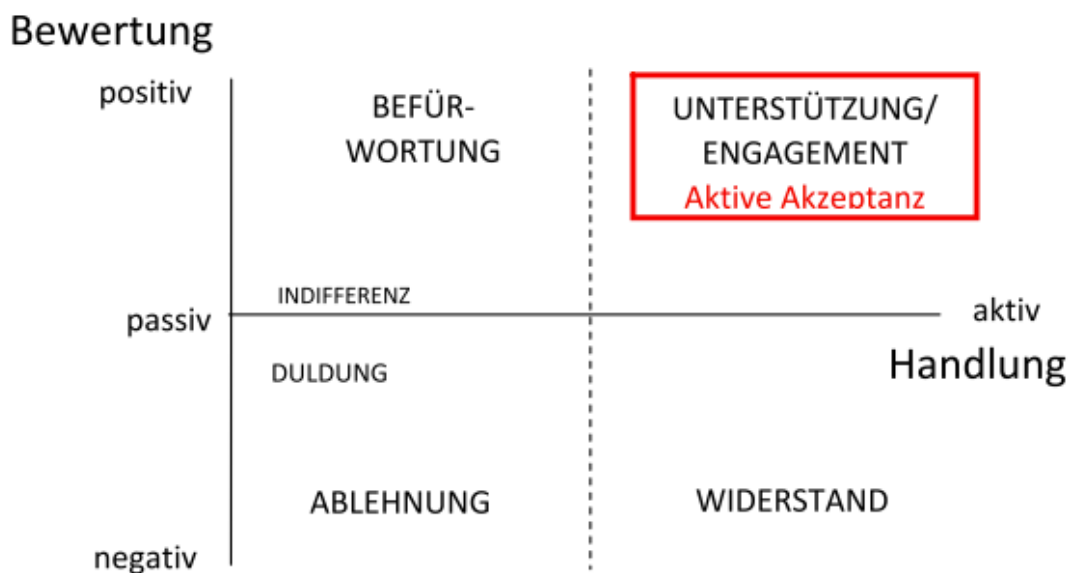


Abbildung 2 - Dimensionen des Akzeptanzbegriffs (Schweizer-Ries et al., 2010)

So lassen sich verschiedene Dimensionen des Akzeptanzbegriffs darstellen, worunter die aktive Akzeptanz in Form der Unterstützung und des Engagements den erstrebenswerten Zustand darstellt. Allerdings kann auch eine passive Befürwortung vorliegen, die einer Windkraftprojektierung daher ebenfalls positiv gegenübersteht. Die Akzeptanzsituation für Windkraft fällt negativ aus, wenn die Zustände der Ablehnung (passiv) oder des Widerstands (aktiv) eintreten. Während die vorgenommene Kategorisierung durchaus verständlich und anschaulich ist muss auch festgestellt werden, dass Akzeptanzzustände dynamisch sind. Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass sich Akzeptanzsituationen für Windkraft beim Beginn der Projektierung oftmals deutlich verschlechtern, sich dann allerdings nach der Projektrealisierung wieder verbessern und teilweise sogar zustimmender für Windkraft als das Ausgangsniveau bleiben (Wolsink, 2007).

Um Veränderungen dieser Art darstellen zu können finden sich in der Literatur auch bereits Modelle, die die Gewinnung (oder das Verlieren) von Akzeptanz als Prozess mit verschiedenen Stufen darstellen. So unterteilt Wiedmann (n.d.) den Akzeptanzprozess beispielsweise in folgende Stufen:

- **Aufmerksamkeitsakzeptanz** beschreibt die Bereitschaft einem gewissen Thema (im vorliegenden Fall zu projektierender Windkraft) Aufmerksamkeit zu schenken.
- **Einstellungsakzeptanz** involviert bereits die Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung und zur positiven Bewertung.
- **Handlungsakzeptanz** meint die Einbringung der persönlichen Ressourcen in den Gestaltungsprozess.
- **Nutzungsakzeptanz** beschreibt die Nutzung einer Technologie durch Bürger.
- **Ergebnis- / Wirkungsakzeptanz** deutet auf das langfristige Einverständnis mit den Wirkungen der neu implementierten Technologie hin.

Innerhalb einer Gruppe bzw. der Bevölkerung einer Gemeinde können wiederum sehr unterschiedliche Stufen der Akzeptanz vorliegen, weswegen im Folgenden primär die Frage beantwortet werden soll, durch welche Faktoren die einzelnen Zustände (vor allem in der Dimension der positiven oder negativen Bewertung) ausgelöst werden und wie die Bildung von Akzeptanz vonstatten geht (oder ausbleibt).

## 2.4.2 Faktoren für Akzeptanz und Ablehnung

Generell weisen Schäfer & Keppler (2013) darauf hin, dass sich Akzeptanz nicht schaffen lässt. So lassen sich zwar gewisse Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz durchführen, deren Erfolg jedoch hängt stark von der geeigneten Abstimmung auf die Zielgruppe sowie den persönlichen Grundvoraussetzungen innerhalb der Zielgruppe ab. Akzeptanz und deren Abwesenheit lassen sich ebenfalls nicht auf rein technologische oder physikalische Aspekte zurückführen, da Akzeptanz neben diesen auch stark von symbolischen und sozialen Aspekten beeinflusst wird (Devine-Wright, 2005). So finden sich in der Literatur verschiedene Faktoren, die zum Erfolg von Projekten und auch zu deren Akzeptanz beitragen. Auf einer übergeordneten Ebene steht dabei ein rechtlicher Rahmen, der erneuerbare Energien bevorzugt, welcher in Deutschland durch das EEG gegeben ist. Für die Akzeptanz entscheidender ist allerdings, dass ein signifikanter Teil der lokalen Bevölkerung dem Wandel durch erneuerbare Energien (auch vor der eigenen Haustür) offen gegenüber eingestellt ist (Kaphengst & Velten, 2014).

Folgerichtig manifestiert sich die Akzeptanzsituation für Windkraftprojekte primär auf regionaler und lokaler Ebene. Auf regionaler Ebene kann sich, sofern Zielvorstellungen und Agenden für die Implementierung erneuerbarer Energieträger bzw. Windkraft entwickelt werden, ein bürgerliches Bewusstsein entwickeln, das sich dem Prozess der regionalen Energiewende zugehörig fühlt (Zoellner, Rau, & Schweizer-Ries, 2008). Auf der lokalen Ebene spielen primär solche Aspekte eine Rolle, die direkt mit der Planung und Implementierung von Windkraft in Verbindung stehen. Hier sind dann beispielsweise der Standort, die öffentliche Informationspolitik sowie finanzielle Kompensationsmechanismen im Fokus (Zoellner et al., 2008). Die Herausbildung des lokalen Bewusstseins wird weiterhin erleichtert, wenn Raum und Zeit für offenen Dialog in der Region zur Verfügung stehen. So kann oftmals ein Konzept geschaffen werden, das einen stark inklusiv geprägten Ansatz verfolgt (Kaphengst & Velten, 2014) und „die Dichotomie zwischen dem Erhalt einer attraktiven Kulturlandschaft und dem Ausbau von erneuerbaren Energien [auflöst]“ (Bosch & Peyke, 2011). Dies ist insofern interessant, da das Problem der „Verspargelung“ bzw. der nachhaltigen Veränderung der Kulturlandschaft oft als Ursache von Akzeptanzproblemen genannt wird, obwohl es sich dabei im eigentlichen Sinne um die „vom Menschen genutzte und dadurch umgeformte Naturlandschaft“ handelt (Bosch & Peyke, 2011). Interessanterweise und widererwarten beeinflussen allerdings die von Bürgern implizit durchgeführte Kosten-

Nutzen-Analyse eines Windkraftprojekts (sowohl individuell als auch gemeinschaftlich) sowie die generelle Einstellung gegenüber erneuerbaren Energien die individuelle Akzeptanz stärker als die Landschaftsveränderung. Dementsprechend ist die Generierung von lokalem und individuellem Mehrwert ein entscheidender Faktor für die Entstehung von Akzeptanz für Windkraft. Dabei müssen beide Bereiche nicht unbedingt monetär auftreten, sondern können auch immateriell abgedeckt werden (Zoellner & Schweizer-Ries, n.d.). Diese Beobachtung wird durch den Vergleich von zwei schottischen Windkraftprojekten, bei dem eines der Projekte in Bürgerhand lag und das andere durch externe Investoren finanziert wurde, bestärkt. Innerhalb dieser Untersuchung zeigte sich, dass die lokale Bevölkerung das bürgerlich finanzierte und entwickelte Projekt positiver auffasste als das Investorenprojekt. Weiterhin zeigte die Studie, dass die betroffene Region nicht unattraktiver für Touristen wurde und sich gleichzeitig im Fall des Bürgerwindparks sehr positive ökonomische und soziale Entwicklungen, darunter die Schaffung von Arbeitsplätzen und gesteigertes Interesse von Bürgern in die Region zu ziehen, einstellten (Warren & McFadyen, 2010). Wenig überraschend hängt die soziale Akzeptanz von EE-Technologien auch mit der persönlichen politischen Meinung und Zugehörigkeit zusammen. So ist die Unterstützung für den Ausbau von EE durch Bürger, für die Umweltfragen eine wichtige Rolle spielen und entsprechenden Parteien nahestehen, höher (Devine-Wright, 2007).

Ein Phänomen, das in den letzten Jahren innerhalb der wissenschaftlichen Diskussion über fehlende Akzeptanz für Windkraft aufkam, ist das sogenannte NIMBY-Phänomen (Not in my backyard). NIMBY vertritt die Annahme, dass Bürger oftmals mit der Einführung neuer Technologie einverstanden ist, sofern sie nicht persönlich unter Auswirkungen der Technologie leiden müssen und trotzdem deren Vorteile nutzen können. Obwohl die meisten Autoren inzwischen auf einen geringen Erklärungswert und die pauschale Verwendung des Modells hinweisen, wird NIMBY nach wie vor teilweise von projektierenden Organisationen genutzt um lokale Oppositionsbewegungen zu diskreditieren (Devine-Wright, 2007). Besser geeignet um tatsächliche Gründe für Akzeptanzdefizite bei Bürgern herauszufiltern ist allerdings eine eingehende Analyse (Musall & Kuik, 2011; Wolsink, 2007). Die geringe empirische Erklärungskraft von NIMBY wird auch dadurch deutlich, dass sich NIMBY im Bereich Windkraft empirisch nur sehr selten nachweisen lässt (Wunderlich, 2012) und kein gesicherter Zusammenhang zwischen der Distanz von projektierten Windkraftanlagen und bürgerlichem Ablehnungsverhalten besteht (Wolsink, 2007). Um ein besseres Verständnis für die Gründe von

Akzeptanzproblemen zu entwickeln ist daher innerhalb der akademischen Diskussion eine differenziertere Herangehensweise gefragt, die spezifischen lokalen Gründe für das Oppositionsverhalten Rechnung trägt (Wunderlich, 2012). So liegt der entscheidende Faktor im Bezug zu NIMBY nicht im Egoismus einzelner Personen oder deren Charaktereigenschaften, sondern im Gestalten von Entscheidungsprozessen, die von allen Betroffenen als fair betrachtet und wahrgenommen werden (Wolsink, 2007).

Wie die vorhergehenden Ausführungen zeigen, spielt öffentliche Akzeptanz eine zentrale Rolle bei der Implementierung von Windkraftprojekten und somit auch für die Arbeit von EGs. Während die zentrale Wichtigkeit von Entscheidungsprozessen, die betroffene Bürger miteinbeziehen, bereits angesprochen wurde, wird diesem Thema aufgrund seiner herausragenden Wichtigkeit in Folgenden noch eine tiefere Analyse gewidmet.

## **2.5 Bürgerliche Beteiligung als Faktor für Akzeptanz**

Akzeptanz in einem breiten Bevölkerungsspektrum für den kommunalen Umbau von Energieinfrastruktur hängt neben den bereits zuvor genannten Faktoren entscheidend von den Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Entscheidungsprozesse und der Zugänglichkeit von Information ab (Jobert, Laborgne, & Mimler, 2007; Klemisch, 2014). So zeigte sich bei Untersuchungen zu Beteiligungsmechanismen bei Windkraftprojekten, dass die Einbeziehung der Bevölkerung bzw. Gemeinde in den Planungsprozess neben dem gemeinschaftlichen Eigentum und der gewinnbringenden Einbeziehung der Gemeinde eine herausragende Rolle zur Erhöhung der Akzeptanz spielt (Dütschke & Wesche, 2015). Diese Einschätzung wird auch von Devine-Wright (2005) geteilt, der feststellt, dass die lokale Einbeziehung der Bürger, sowohl im ökonomischen als auch im politischen Sinne, positive Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung von Windkraftanlagen hat. Auch Schweizer-Ries et al. (2010) betonen die positiven Effekte von planerischen und finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten, die insbesondere von betroffenen Bürgern mit starker regionaler Zugehörigkeit begrüßt werden. Bosch & Peyke (2011) gehen sogar noch einen Schritt weiter und nennen „Partizipation in Form von Mitspracherecht und Mitgestaltungsprivilegien“ als „entscheidenden Faktor[en] eines erfolgreichen Ausbaus von erneuerbaren Energien“.

## 2.5.1 Ebenen der Beteiligung

Während Beteiligungsmöglichkeiten generell mit erhöhter Akzeptanz assoziiert werden, lassen sich nichtsdestotrotz qualitative Unterschiede in verschiedenen Beteiligungsmodellen feststellen. Um diese Unterschiede einschätzen zu können, wird nach wie vor auf das durch Arnstein (1969) entwickelte Modell der „Ladder of Citizen Participation“ zurückgegriffen. In diesem Modell (s. Abbildung 3) wird die Qualität verschiedener Beteiligungsinstrumente durch die Einordnung der Einflussmöglichkeiten in verschiedene Stufen (die Sprossen der metaphorischen Leiter) vorgenommen.

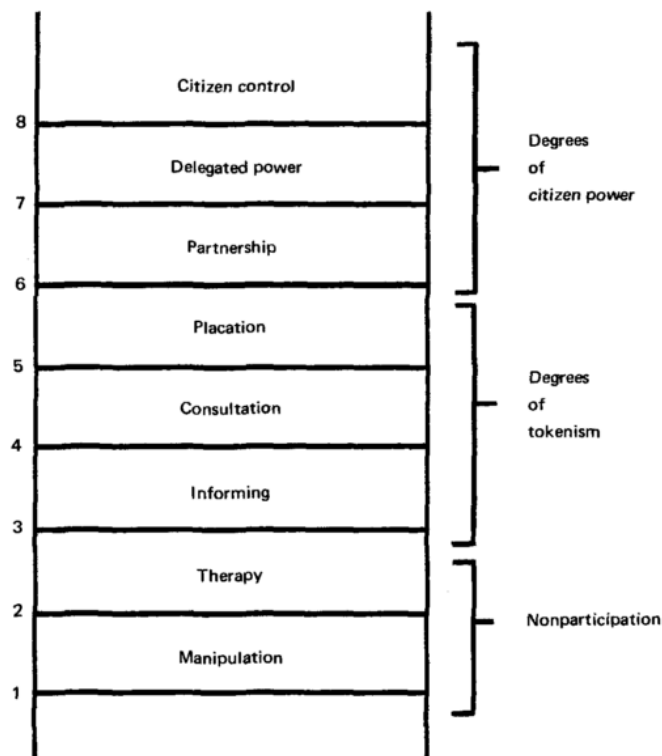


Abbildung 3 - Ladder of Citizen Participation  
(Arnstein, 1969)

Für Arnstein ist der entscheidende Faktor für die Beteiligung, dass die Entscheidungsmacht bei den Bürgern liegt (Citizen Power). Fehlt diese Teilhabe an Entscheidungsmacht, liegt entweder eine Schein- bzw. Alibi-Beteiligung (Tokenism) oder eine Nichtbeteiligung (Nonparticipation) vor. Somit sind Beteiligungsinstrumente wie Anhörungen oder Beschwichtigungsversuche (Consultation bzw. Placation) lediglich Scheinbeteiligung, da keine Transparenz bezüglich des tatsächlichen Einflusses der bürgerschaftlichen Eingebungen auf den Entscheidungsprozess gegeben ist (Schweizer-Ries et al., 2010). Gerade die zwei untersten Stufen der gedachten Leiter verurteilt Arnstein (1969)



aufgrund der vollständigen Abwesenheit von bürgerlicher Entscheidungsmacht. Hier wird Manipulation im Stile von PR-Kampagnen anstatt wirklicher Beteiligung eingesetzt.

Während das von Arnstein entwickelte Modell auch heute noch das prominenteste Instrument darstellt, um Beteiligungsmechanismen zu beurteilen, finden sich auch andere Autoren, die gerade im Bezug zur Bürgerbeteiligung bei EE-Vorhaben weitere Rahmenwerke entwickelt haben. Hierzu zählt das durch Wunderlich (2012) Modell, welches in Abbildung 4 zu sehen ist.



Abbildung 4 - Stufen der Bürgerbeteiligung (Wunderlich, 2012)

Ähnlich wie im Modell von Arnstein wird hier eine Einstufung der Beteiligungsmechanismen nach dem Grad der Beteiligung vorgenommen. Dabei bildet die Information die Basis als niedrigste Stufe und reicht bis zur Selbstbestimmung. Die Qualität des Beteiligungsprozesses steigt, je höher der Grad der Beteiligung ist. Im Gegensatz zum Modell von Arnstein bauen die Stufen im Modell von Wunderlich teilweise aufeinander auf. So sieht Wunderlich (2012) die Information als „Grundvoraussetzung jeder Partizipation“. Die hier genannten Stufen der Bürgerbeteiligung werden von einer ganzen Reihe von Autoren in ähnlicher Form verwendet.

So nennen Buchholz & Hüge (2014) ebenfalls Information, Konsultation und Kooperation als erste drei Stufen der Beteiligung, sprechen aber bei der letzten Stufe von Mitentscheidung. Auch sie gehen davon aus, dass jede Form der Beteiligung die vorherigen miteinschließt und betonen, dass die Information, obwohl sie die Stufe mit der geringsten Möglichkeit der Einflussnahme von außen darstellt, zunächst die Basis für jede andere Form der Öffentlichkeitsbeteiligung bildet. So ist die „umfangreiche und ausgewogene Informationen zu einem Planungs- und Genehmigungsvorhaben [...] und eine nachvollziehbare Darlegung der Standortauswahl im Rahmen einer Bürgerinformations-

oder Dialogveranstaltung eher dem gemeinsamen Miteinander förderlich [...] [als] intransparente Verfahren und zu späte Beteiligungsangebote“ (Buchholz & Hüge, 2014). Die Konsultation ist eine „aktive Form der Öffentlichkeitsbeteiligung“ und nimmt im Gegensatz zur reinen Information schon kritische Stimmen auf, um diese in den Prozess der Entscheidungsfindung miteinfließen zu lassen. Sie legt dabei (wie von Arnstein kritisiert) nicht fest, wie stark der Einfluss, der von außen aufgenommenen Information ist. Die letzten beiden Formen der Beteiligung, die Kooperation bzw. die Mitentscheidung (bzw. im Modell von Wunderlich die Selbstbestimmung), sind in gewisser Weise miteinander verwandt, weil sie beide die Mitgestaltung von externen Personen oder Gruppen vorsehen. Während bei der Kooperation die externen Kräfte hauptsächlich in den Prozess der Lösungsfindung eingebunden sind, können sie bei der Mitentscheidung, wie der Begriff schon sagt, auch tatsächlich im schlussendlichen Entscheidungsprozess ihren Einfluss geltend machen (Buchholz & Hüge, 2014).

Neben der Diskussion der verschiedenen Beteiligungsstufen gehen Buchholz & Hüge (2014) auch auf die Funktionen bürgerlicher Beteiligung ein. Dazu zählen beispielsweise die Informationstransferfunktion, die den Prozess der Bottom-up Informationsgewinnung beschreibt, sowie die Ausgleichsfunktion, die in Beteiligungsprozessen ein Gleichgewicht gegenüber Planern oder Projektieren herstellt. Für den Planer von Windkraftanlagen, im hier besprochenen Fall die Energiegenossenschaft, stellt allerdings die Akzeptanzsicherungsfunktion den zentralen Aspekt dar. Es ist diese Funktion, die zur Akzeptanzsteigerung beitragen und somit Konflikte frühzeitig lösen soll. Mit dieser Funktion wird außerdem die Effektivierungsfunktion assoziiert, die durch einen frühzeitigen Dialog die Eskalation von Konflikten verhindern soll und dadurch gerichtliche Auseinandersetzungen vermeidet. Die Transparenz- und Kontrollfunktion, sowie die Integrationsfunktion komplementieren den potentiellen Nutzen von Bürgerbeteiligung. Dabei bedingen sich die verschiedenen Funktionen oft gegenseitig. Dabei hat eine hohe Transparenz wahrscheinlich auch einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz des Projekts (Buchholz & Hüge, 2014).

Ein Beispiel, welche Konsequenz das Ausbleiben der vorherigen Beteiligungsfunktion ist ein öffentliches Informationsdefizit. Häufig ist der Mangel an Informationen die Ursache für die Gründung von Bürgerinitiativen und gefährdet somit die Akzeptanz bzw. die Projektdurchführung. An die Stelle von öffentlich zugänglicher Information und Transparenz tritt innerhalb der Bürgerinitiativen Spekulation, wodurch die Zusammen-

arbeit und der Dialog mit der Initiative für öffentliche Stellen sowie Betreibergesellschaften erschwert wird. Im Gegensatz dazu steigt dort, wo Möglichkeiten zum partizipativen Informationsaustausch geschaffen werden, auch die Akzeptanz für Windkraft (Zoellner et al., 2008).

Während vorhergehend vor allem Beteiligungsmodelle beschrieben wurden, die auf Information und Mitgestaltung basieren, ist es wichtig zu betonen, dass Beteiligung in verschiedenen Bereichen stattfinden kann. So lassen sich auch Beteiligungsmodelle identifizieren, die sich primär durch ihre finanzielle Teilhabe definieren. Entscheidend für Beteiligung und deren Qualität ist allerdings stets, dass eine Kommunikation in beiden Richtungen stattfindet. Einseitige Kommunikation und somit das Ausbleiben von tatsächlicher Beteiligung kann sowohl von Politik bzw. Verwaltung (z.B. durch reine Informationsabgabe) als auch durch Initiativen der Betroffenen selbst (z.B. durch reine Protestkommunikation) verursacht werden. (Schweizer-Ries et al., 2010).

### **2.5.2 Beteiligungsinstrumente und deren Anwendung**

Projektierer von Windkraftanlagen und insbesondere EGs sind für die Erreichung einer hohen Beteiligungsqualität darauf angewiesen passende Beteiligungsinstrumente auszuwählen, die sich auf jeder Stufe der Bürgerbeteiligung finden. Inzwischen hat sich auch innerhalb der Windkraftbranche ein Verständnis für die Wichtigkeit von Beteiligung entwickelt, was sich darin ausdrückt, dass Konsultation, Dialog und Information von Projektentwicklern im Bereich der Windenergie inzwischen als Basisanforderungen angesehen werden. Die tatsächliche Anwendung von Beteiligungsinstrumenten, die über die Information und Konsultation im Rahmen der Projektvorbereitung hinausgehen und somit das Teilen von Entscheidungsmacht (Empowerment) beinhalten, ist allerdings nach wie vor selten. Gerade im genossenschaftlichen Bereich hat sich die Meinung durchgesetzt, dass Empowerment ein effektives Instrument zur Verbesserung der Akzeptanz darstellt (Dütschke & Wesche, 2015).

Beispiele von angewandten Beteiligungsinstrumenten sind das Bürgerpanel, in dem mehrmalig Meinungslagen innerhalb der Bürgerschaft eingeholt werden. Ebenso gibt es Bürgerforen und Bürgerversammlungen, welche die direkte Diskussion fokussieren. Dabei besteht die Gefahr, dass der Dialog bzw. die Diskussion von einzelnen Teilnehmern dominiert wird und sich dadurch kein repräsentatives Meinungsbild entwickeln kann („Instrumentenkoffer für Bürgerbeteiligung in verschiedenen Projektphasen,“

2011). Während der beidseitige Austausch, der noch dazu Diskussionsspielraum in der Entscheidungsfindung vorsieht, sowie die Ergebnisoffenheit der Verfahren als entscheidende Instrumente zur Akzeptanzsicherung angesehen werden, ist die Prävalenz gerade der Beteiligungsangebote, die diese Kriterien erfüllen, sehr gering. So beschränken sich Beteiligungsstrategien im Bereich der Windkraft oftmals auf reine Information. Dies ist insofern verwunderlich, da die generelle Bereitschaft sich für EE-Projekte zu engagieren innerhalb der Bevölkerung hoch ist (Schweizer-Ries et al., 2010). Für den Fall von bereits bestehenden Konflikten im Bereich der Windkraftimplementierung werden mit der Mediation und der externen Konfliktmoderation auch zunehmend prominente Instrumente zur Konfliktlösung eingesetzt. Diese setzen allerdings ein gewisses Maß an Verhandlungswillen und Kooperationsbereitschaft bei den Konfliktparteien voraus (“Instrumentenkoffer für Bürgerbeteiligung in verschiedenen Projektphasen,” 2011; Schweizer-Ries et al., 2010).

## **2.6 Weitere Erfolgsfaktoren für genossenschaftliche Projekte**

In den vorhergehenden Abschnitten wurde sowohl definiert was unter Akzeptanz für Windkraftprojekte zu verstehen ist, als auch diskutiert, wie Akzeptanz durch Beteiligungsmechanismen beeinflusst wird. Innerhalb von genossenschaftlichen Windkraftprojekten, die mit Beteiligungsmodellen arbeiten, lassen sich weitere Erfolgsfaktoren identifizieren, die eine Projektimplementierung bei hohem Akzeptanzniveau fördern. Aufgrund dessen werden diese Faktoren im Folgenden genauer erläutert.

### **2.6.1 Vertrauen**

Der Aufbau von Vertrauen zwischen Projektentwicklern und lokaler Bevölkerung wird innerhalb der Literatur einerseits als große Herausforderung und andererseits als ein Schlüssel für den Erfolg für die Implementierung von Windkraft gesehen (Jobert et al., 2007; Schweizer-Ries et al., 2010). So beobachtet Devine-Wright (2007), dass obwohl Gemeinden und Bürger in signifikantem Maße von Windkraftprojekten profitieren würden, das Fehlen von Vertrauen in die involvierten Institutionen dazu führt, dass Projekte von einer lokalen Opposition abgelehnt werden.

Greenberg (2014), der sich intensiv mit dem Thema Vertrauen in öffentlichen Beteiligungsprozessen beschäftigt, definiert zwei entscheidende Komponenten von Vertrauen im Bereich der Energiepolitik und Energieinfrastruktur: Kompetenz und ein gemeinsa-

mes Wertesystem. Kompetenz ist in diesem Fall die Kompetenz von Individuen oder Organisationen bestimmte Ziele zu erreichen, während das gemeinsame Wertesystem als verbindendes Element zwischen Individuen fungiert. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt so werden Entwicklungen bzw. Projektverwirklichungen oft nur aufgrund des Vertrauens in lokale Akteure und deren Einbindung möglich (Musall & Kuik, 2011).

Ein Faktor, der eng mit dem öffentlichen Vertrauen zusammenhängt und die öffentliche Akzeptanzsituation stark beeinflusst, ist die Risikowahrnehmung. Während Menschen bei vorhandenem Vertrauen in ausführende Akteure und Institutionen bereit sind gewisse Risiken in Kauf zu nehmen, ist bei der Abwesenheit einer Vertrauensbasis das Gegenteil der Fall: In diesem Fall wird sämtliches Risiko abgelehnt bzw. das Verbot bzw. die Vermeidung der Risikoquelle verlangt (Schweizer-Ries, Hildebrand, & Rau, 2013). Die Wichtigkeit von Vertrauen in die Technologie zeigt sich dadurch, dass Personen, in deren Nachbarschaft bereits EE-Anlagen installiert sind, den weiteren Ausbau der Technologie befürworten im Gegensatz zu Personen, die noch keine Vorerfahrungen haben (Wunderlich, 2012).

### **2.6.2 Leuchtturmprojekte, starke Netzwerke, Präsenz, Kommunen**

Wie zuvor beschrieben wird Akzeptanz durch Vertrauen in die involvierten Akteure und Institutionen beeinflusst. So geben beispielsweise führende Personen im Genossenschaftsbereich an, dass die Arbeit und die Kommunikation mit und über traditionell gewachsene Strukturen (z.B. Bauernverband und Maschinenring) für die Akzeptanz sehr wichtig sind. Der Grund für die bei Einbeziehung bestehender Netzwerke oftmals gewachsene Akzeptanz liegt in der längeren Historie gewachsener Strukturen. So stehen einige davon eher für einen konservativen Ansatz, weswegen ihnen eher vertraut wird als neu gegründeten Genossenschaften (Kaphengst & Velten, 2014). Die Vernetzung und lokale Integration der projektierenden Organisation ist daher enorm wichtig für den Erfolg und die Akzeptanz von Windkraftprojekten. Fallstudien in Deutschland und Frankreich zeigen bereits, dass lokale Opposition sich aus Misstrauen gegenüber Projektierern entwickelte und ein starkes Netzwerk aus regional vertrauten Akteuren (Vereine, Unternehmen, Politik, etc.) zum Vertrauensaufbau und somit zum Projekterfolg beiträgt (Jobert et al., 2007). Auch das Engagement der Gemeinde bzw. der Kommune beeinflusst die Akzeptanzsituation, da die Verantwortlichen hier weitgehenden Einfluss auf die Beteiligungsmöglichkeiten und die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung haben (Zoellner et al., 2008). Kommunale Entschlossenheit für den Ausbau

der Windkraft kann dazu führen, dass die Kommune „einen gewissen Vorbildcharakter für die Bürger“ einnimmt (Kohl, 2012).

Neben den Strukturen spielen auch das Profil und die Bekanntheit der genossenschaftlich involvierten Personen selbst eine Rolle im Prozess der Akzeptanzgewinnung. Wenn die Projektinitiatoren bereits regional bekannt und geachtet sind, kann sich dies ebenfalls positiv auf die Projektdurchführung auswirken (Kaphengst & Velten, 2014). So zeigt sich gerade dort, wo solche Personen bereits sogenannte Leuchtturmprojekte durchgeführt haben und aufgrund einer bestehenden Vertrauensbasis persönlich für die Technologie und deren Nutzung eintreten ein Abbau von Vorbehalten auf bürgerlicher Seite (Kohl, 2012; Schäfer & Keppler, 2013). Gerade im Fall von Genossenschaften ist dieses soziale Kapital, also die Netzwerke und Beziehungen der Genossenschaftsmitglieder, außerordentlich wichtig für die Verwirklichung von Projekten (Weismeier-Sammer & Reiner, 2011). Besteht eine regionale Präsenz des Betreibers bzw. der Genossenschaft, können durch regionales Engagement ökologische Interessen herausgestellt und glaubwürdig vermittelt werden. Ist dies nicht der Fall, wird die lokale Bevölkerung schnell misstrauisch und entwickelt oftmals rein ökonomische Motivzuschreibungen (Zoellner et al., 2008).

### **2.6.3 Prozessuale Gerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit**

Neben den bereits zuvor diskutierten Faktoren werden im Rahmen von Windkraftprojekten lokale Akzeptanzsituationen maßgeblich von der durch die lokale Bevölkerung empfundenen Gerechtigkeit beeinflusst. Das Gerechtigkeitsempfinden lässt sich dabei in zwei Aspekte aufteilen. Der erste dieser Aspekte ist die Verteilungsgerechtigkeit, das Empfinden darüber, wer den Nutzen eines Windkraftprojekts hat und wer die Kosten (auch nichtmaterielle wie Lärm oder Optik) trägt. Während eine gerechte Verteilung positiv auf die Akzeptanzsituation einwirkt, führt ungerechte Verteilung von Kosten und Nutzen oftmals zur Opposition eines bestimmten Projekts (Wunderlich, 2012). Eine solche ungerechte Verteilung liegt beispielsweise vor, wenn nur die Flächeneigner von der Errichtung einer Windkraftanlage profitieren, aber die Belastungen von der gesamten Bevölkerung getragen werden müssen (Schäfer & Keppler, 2013). Für den Fall einer als ideal anzusehenden Verteilungsgerechtigkeit im Rahmen einer Windkraftprojektierung können sogar durch die Anpassung von Windkraftkonzepten an lokale Gegebenheiten Win-Win-Situationen entstehen. Dies bewiesen einige Projekte, in denen Vorbehalte bezüglich der touristischen Entwicklung durch die Integration der Windräder in

bestehende Tourismuskonzepte (z.B. Energielandschaften) ausgeräumt werden konnten. (Jobert et al., 2007).

Der zweite genannte Faktor des Gerechtigkeitsempfindens stellt die prozessuale Gerechtigkeit dar. Sie bezieht sich nicht wie die Verteilungsgerechtigkeit auf Kosten und Nutzen. Stattdessen beschreibt die prozessuale Gerechtigkeit, die im Projektierungsverfahren wahrgenommene Gerechtigkeit, die sowohl in Prozessen von Planung und Genehmigung eine Rolle spielt. Um in diesem Aspekt ein hohes Niveau des Gerechtigkeitsempfindens zu erreichen, ist es erforderlich, dass durch die Öffentlichkeit bzw. die Bürgerschaft bestehende Kontrollbedürfnis zu befriedigen (Schweizer-Ries et al., 2010). Dies geschieht unter anderem durch Faktoren wie Transparenz, frühe und genaue Information sowie Beteiligungsmöglichkeiten (Zoellner & Schweizer-Ries, n.d.). Die kanadische Gesellschaft für Windenergie empfiehlt zur Sicherstellung der Verfahrensgerechtigkeit sämtlichen Bewohnern einer Gemeinde, in der Windkraftentwicklung eine Rolle spielt, gewisse Rechte einzuräumen (Canadian Wind Energy Association, n.d.):

- Das Recht Fragen zu stellen
- Das Recht skeptisch zu sein
- Das Recht beunruhigt zu sein / sich Sorgen zu machen
- Das Recht die geplante Entwicklung abzulehnen

Wird durch die Erfüllung der genannten Kriterien ein hohes Maß an Verfahrensgerechtigkeit erreicht so sind Bürger sogar bereit individuelle Nachteile in Kauf zu nehmen, solange sie das Verfahren bzw. den Planungsprozess als gerecht und ausgeglichen empfunden haben (Wunderlich, 2012).

#### **2.6.4 Verwendung von Best Practice Modellen und Guidelines**

Wie in den vorherigen Passagen zu sehen gibt es inzwischen eine relativ breite Basis in der Literatur, die sich mit Windkraftprojekten und Akzeptanz- bzw. Beteiligungsinstrumenten beschäftigt. So finden sich Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Projektphasen von Projektanbahnung über Projektrealisierung bis zur Projektversteigerung, die jeweils mit konkreten Instrumenten ausgestattet sind (Nolting & Rupp, 2011). Weiterhin haben mehrere Organisationen bzw. Forschungsprojekte (z.B. WISE Power Project (Dütschke & Wesche, 2015)) inzwischen Best Practice Modelle zur Implementierung von Windkraft erstellt, die beispielsweise die Einhaltung folgender Prinzipien empfehlen: Offenheit, Inklusion, Ansprechbarkeit, Verantwortung / Rechenschafts-

pflicht, Flexibilität (Clean Energy Council, n.d.; Dütschke & Wesche, 2014). Allerdings finden diese Best Practice Modelle zum jetzigen Zeitpunkt nur in wenigen Fällen Anwendung, was im geringen Bekanntheitsgrad der Modelle auf Seiten von Projektentwicklern begründet liegt. Dadurch wird die Effektivität des Best Practice Gedankens in diesem Bereich stark eingeschränkt und die Weiterverbreitung von Know-how verlangsamt (Dütschke & Wesche, 2015). Die Nicht-Verwendung solcher Best Practice Modelle ist in gewisser Weise überraschend, da die Verwendung Projektierern bzw. Genossenschaften einen Zugang der sehr speziellen Kompetenz, die im Genehmigungsverfahren für Windkraftprojekte gebraucht wird, erlauben würde. So können Genossenschaften durch die Nutzung vorgefertigter Konzepte oder den Austausch von Know-how über Dachgenossenschaften, die durch sie zu erbringenden Transaktionskosten deutlich senken (Müller & Holstenkamp, 2015). Leider bieten die vorhandenen Modelle wenige Möglichkeiten, um unterstützende Strukturen bzw. Bürger, die durch ihren positiven Einfluss Windkraftprojekten zum Erfolg verhelfen können, zu identifizieren (Dütschke & Wesche, 2015).

## **2.7 Fazit bezüglich vorhandener Literatur**

Der Literaturumfang und die Literaturliefe bezüglich der Akzeptanz von Windkraft und der energiegenossenschaftlichen Strukturen sind durchaus beträchtlich. Ebenfalls stehen den Genossenschaften bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Reihe von Best Practice Modellen sowohl im Bereich der Beteiligung allgemein, als auch im Speziellen im Bereich der Windkraft zur Verfügung. Dabei ist im Bereich der Handlungsempfehlungen auffällig, dass sich die Modelle meist auf die Zeiträume der Planung, Genehmigung und des Baus fokussieren und keine Einbettung einer langfristigen Perspektive vornehmen. Außerdem findet sich bis jetzt keine Evaluierung der einzelnen Instrumente in der Literatur, was eine Auswahl der tatsächlich erfolgreichen Maßnahmen schwieriger macht (Dütschke & Wesche, 2014).

Devine-Wright, (2007) deutet bereits darauf hin, dass es wenig Sinn macht die Öffentlichkeit als Hindernis bzw. Widerstand im Prozess des technologischen Fortschritts zu sehen. Stattdessen sei es die Aufgabe von Wissenschaft und Politik ein besseres Verständnis für Beteiligungsprozesse und die im Ausbau von EE involvierten Interessen auf bürgerlicher Seite zu entwickeln. Von wissenschaftlicher Seite aus hat sich in den letz-



ten Jahren sowohl die Qualität als auch die Quantität der Veröffentlichungen zu diesen Themen verbessert.

### 3 Methodologie – Vorgehen und Erarbeitung von Fallbeispielen

Wie innerhalb der bereits existierenden Literatur zu sehen ist, gibt es bereits eine relativ solide wissenschaftliche Basis zum Thema Windkraft wie auch zum Thema Energiegenossenschaften. Weiterhin gibt es auch schon konkrete Handlungsempfehlungen, wie bei der Implementierung von Windkraftprojekten akzeptanzfördernd vorgegangen werden kann. Allerdings ist es gerade die Gewichtung verschiedener Faktoren in Verbindung mit genossenschaftlichem Handeln, die noch nicht abgedeckt wird. Das Ziel der hier verwendeten Methodologie ist daher, in diesem Bereich das Verständnis zu erweitern. Da die Anzahl der zur Zeit in der Windkraft aktiven Energiegenossenschaften und die innerhalb dieser Arbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt sind und der Fokus auf der Generierung von tieferem Verständnis von Faktoren und Prozessen liegt, wurde ein qualitativer Forschungsansatz, der die Verwendung von Fallstudien beinhaltet, gewählt. Cropley (2011) weißt in seiner Erklärung des qualitativen Forschungsansatzes darauf hin, dass dieser eher an der Optimierung von externer Validität interessiert ist. Während interne Validität „anhand erhebungstechnischer Gütekriterien“ gemessen wird, kommt es bei der externen Validität primär auf „Merkmale[n] wie *Authentizität, Glaubwürdigkeit, Einsichtigkeit, oder Brauchbarkeit*“ an. Die Forschungsergebnisse müssen demzufolge vor allem Sinn ergeben.

Um die in der bestehenden Literatur beschriebene Problematik der Implementierung von (genossenschaftlichen) Windkraftprojekten zu verdeutlichen und weiterhin Faktoren herauszuarbeiten, die Implementierungsprozesse erleichtern bzw. auch erschweren können wurden innerhalb dieser Master-Thesis zwei Fallbeispiele erarbeitet. Die Zielsetzung war dabei ein Fallbeispiel zu wählen, in dem eine Energiegenossenschaft den Planungs- und Implementierungsprozess eines Windkraftprojekts eigenständig durchgeführt und abgeschlossen hat. Die Zielsetzung beim zweiten Fallbeispiel war entgegengesetzt. Hier sollte ein grundsätzliches genossenschaftliches Projektierungsinteresse innerhalb einer Region bestehen, das allerdings durch mangelnde Unterstützung von Bürgerseite bzw. öffentlicher Opposition bisher nicht umgesetzt wurde.

Als genereller Leitfaden zum Aufbau der methodologischen Grundlagen wurde die Arbeit von Yin (1989) verwendet, die die wissenschaftlichen Anforderungen an Fallstu-

dien und das Vorgehen um diesen zu genügen, explizit aufgreift. Weiterhin ist die methodische Auslegung durch Geertz (1997) beeinflusst, innerhalb dessen Arbeit die Wichtigkeit der Einbettung der Forschungsergebnisse in einen kohärenten und plausiblen Rahmen herausgestellt wird. Auch Kvale (1995) betont diese Aspekte. Innerhalb seiner Arbeit wird die Wichtigkeit von Kohärenz, die „sich aus der Konsistenz und der internen Logik einer Studie ergibt“ und Pragmatismus, also „der praktischen Nützlichkeit einer Untersuchung“ herausgestellt (Cropley, 2011, S.45). Generell ist die gewählte Methodologie im Sinne der qualitativen Sozialforschung darauf ausgerichtet „[den] Erkenntnisstand durch die systematische Beobachtung der Außenwelt und die Herausarbeitung von Schlussfolgerungen [zu] erweiter[n]“ und folgt dabei den klassischen Schritten von Beobachtung, Protokollierung, Interpretation und Verallgemeinerung bzw. Theorieerweiterung (Cropley, 2011, S.49).

### **3.1 Fallstudien als erkenntnisproduzierende Methode**

Die Wahl der Fallstudie als präferierte Methode liegt in einer Reihe von Aspekten begründet, die vorher bereits teilweise angeklungen sind. Dass dieses Forschungsinstrument aber gerade in dem hier vorliegenden Forschungsfeld angebracht ist, wird durch die Analyse des besonderen Forschungskontexts, in dem sich diese Master-Arbeit bewegt, deutlich. Yin (1989) wies darauf hin, dass Fallstudien vor allem dann angebracht sind, wenn sich das Forschungsinteresse auf Fragen nach dem Wie („how“) und nach dem Warum („why“) bezieht und gleichzeitig noch ein direkter Zugang zu relevanten Akteuren und Ereignissen möglich ist. Damit handelt es sich um kontemporäre Vorgänge. Außerdem sollte eine Erforschung durch Fallstudien keine Kontrolle von Ereignissen (wie dies beispielsweise in Laborexperimenten üblich ist) nötig machen (Yin, 1989). Diese Anforderungen an das Forschungsinteresse und den Forschungsgegenstand sind im Fall von genossenschaftlichen Windkraftprojekten gleich in mehrfacher Hinsicht gegeben. Zunächst einmal zeichnen sich genossenschaftliche Windkraftprojekte dadurch aus, dass sie stark durch kontemporäre Entwicklungen geprägt sind. Zudem werde sie von aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen beeinflusst und erfordern bzw. ermöglichen keine Kontrolle bzw. Steuerung. Das hier vorliegende Forschungsinteresse ist dabei darauf ausgerichtet, die Mechanismen und Instrumente, die genossenschaftlichen Windkraftprojekten im Bereich der öffentlichen Akzeptanz zugrunde liegen, zu beleuchten. Es wird konkret danach gefragt, wie und

warum Energiegenossenschaften es schaffen eine positive lokale Akzeptanzsituation gegenüber Windkraftprojekten zu bilden oder an dieser Aufgabe (bis jetzt) scheitern. Die durchgeführten Fallstudien haben zur Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der Rahmenbedingungen sowohl einen deskriptiven Anteil als auch erklärende bzw. forschende Elemente, die zugrundeliegende Mechanismen herausstellen.

### **3.2 Aufgestellte Hypothesen**

Da es innerhalb der Literatur bereits eine Basis, die akzeptanzfördernde Maßnahmen innerhalb von Windkraftprojekten beschreibt, gibt, war es bereits zum Zeitpunkt der Methodologieentwicklung möglich bestimmte Hypothesen bezüglich akzeptanzfördernder Maßnahmen aufzustellen. Diese Hypothesen beziehen sich auf die Wirksamkeit von Instrumenten und Aktivitäten, die von Genossenschaften zur Akzeptanzsicherung bei Windkraftprojekten verwendet werden könnten. Die aufgestellten Hypothesen und die Quellen, auf denen selbige basieren, sind im Folgenden aufgelistet:

- H1) Eine starke Einbettung der Energiegenossenschaft und ihrer Vertreter in regionale und lokale Netzwerke verbessert die Akzeptanzsituation für Windkraftprojekte (vgl. Kaphengst & Velten, 2014).
- H2) Ein hoher Anteil lokaler Genossenschaftsmitglieder verbessert die Akzeptanzsituation innerhalb der Bevölkerung (angelehnt an den Netzwerkgedanken von Weismeyer-Sammer & Reiner, 2011).
- H3) Die Unterstützung genossenschaftlicher Windkraftprojekte durch kommunalpolitische Vertreter bzw. Strukturen erhöht die öffentliche Akzeptanz (vgl. Kohl, 2012; Zoellner et al., 2008).
- H4) Die frühzeitige Beteiligung, Einbeziehung und Information von Bürgern verbessert die Akzeptanzsituation für genossenschaftliche Windkraft (vgl. Devine-Wright, 2005; Dütschke & Wesche, 2015; Klemisch, 2014).
- H5) Die Verwendung von Best-Practice-Ansätzen hilft Genossenschaften dabei Windkraftprojekte mit hoher öffentlicher Akzeptanz umzusetzen (vgl. Dütschke & Wesche, 2015).

Während diese Hypothesen ein wichtiger Leitfaden in der vorliegenden Forschungsarbeit sind, liegt es nichtdestotrotz im Wesen qualitativer Forschung, bestimmte Aspekte erst während der Analyse herauszubilden. Diesen neuen theoretischen Aspekten wird daher auch Aufmerksamkeit geschenkt.

### **3.3 Abgrenzung und Auswahl von Fallstudien**

Der Rahmen der beiden Fallstudien begrenzt sich jeweils auf eine Energiegenossenschaft mit einem Projektierungsinteresse im Bereich Windkraft. Lokale und regionale Strukturen, die einen Einfluss auf die Akzeptanzsituation haben, werden ebenfalls betrachtet. Landespolitische Entscheidungen und Strukturen werden nur dann beschrieben, wenn diese für das Verständnis von Akzeptanzprozessen innerhalb der jeweiligen Fallstudie von zentraler Wichtigkeit sind. Bundes- oder europapolitische Einflüsse sind ausdrücklich nicht Gegenstand der hier durchgeführten Untersuchung.

Um geeignete Projekte und Ansprechpartner zu finden wurde zunächst eine Online-Suche durchgeführt und die bereits beschriebenen Fallbeispiele analysiert. Außerdem wurden branchenrelevante Vertreter (Agrokraft in Bad Neustadt an der Saale sowie Bürgerenergie Thüringen e.V.) kontaktiert und nach passenden Fällen befragt. Aus diesen Aktivitäten heraus ergaben sich zwei Fallbeispiele, die die vorher genannten Anforderungen erfüllen. Zur Auswahl dieser Fallbeispiele trug weiterhin deren örtliche Platzierung bei, da es zur Feldforschung und zu Interviews möglich sein musste, die Energiegenossenschaften und andere Akteure direkt zu besuchen.

Das erste Fallbeispiel ist die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G., die selbstständig zwei Windkraftanlagen projektiert und finanziert hat und im Laufe der Projektverwirklichung weiterhin gezwungen war, Akzeptanzprobleme zu moderieren. Der zeitliche Rahmen ist in diesem Fallbeispiel klar abgesteckt. Er beginnt mit der Gründung der Genossenschaft und endet mit der Verwirklichung des Windkraftprojekts.

Das zweite Fallbeispiel ist die BürgerEnergie Saale-Holzland e.G., die ein Interesse hat im Bereich Windkraft aktiv zu werden. Dieser Aktivität stehen allerdings Vorbehalte bzw. Akzeptanzdefizite gegenüber Windkraft im Landkreis entgegen, die anhand der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V. aufgezeigt werden. In diesem Fall reicht der zeitliche Rahmen von der Genossenschaftsgründung bis zum Abschluss der hier vorliegenden Forschung.

### **3.4 Hypothesenüberprüfung durch Datenabgleich**

Die Fallstudien wurden so angelegt, dass eine vergleichende Analyse der aufgestellten Hypothesen möglich wird. So kann durch die Gegenüberstellung der zwei verschiedenen Fälle die Wichtigkeit bzw. Relevanz eines bestimmten Instruments herausgearbeitet

werden. Bei der späteren Analyse der Hypothesen liegt der Fokus primär auf der Passgenauigkeit der Hypothesen für die einzelnen Fälle. Die Plausibilität der einzelnen Hypothesen im Kontext der Fallstudien entscheidet also darüber, inwieweit diese durch die hier vorliegende Arbeit unterstützt werden können. Um als valide angesehen zu werden, muss die Hypothese weiterhin ein hohes Maß an Kohärenz mit den Entwicklungen innerhalb der Fallstudie aufweisen.

### **3.5 Sicherung der Forschungsqualität und Einschränkungen durch das gewählte Forschungsdesign**

Durch die Analyse von zwei Fallstudien sind die Erkenntnisse dieser Arbeit nicht statistisch generalisierbar. Jedoch wird durch den Aufbau und den Vergleich der Fallstudien die analytische Generalisierbarkeit der Ergebnisse sichergestellt (vgl. Yin, 1989). Das Problem der mangelnden Verallgemeinerbarkeit von Fallstudien, auch Eigentümlichkeit genannt, wird auch von Cropley (2011, S. 123) in seiner Diskussion der Methode aufgegriffen. Auch er wies darauf hin, dass Fallstudien in Bezug auf Validität und Reliabilität Grenzen gesetzt sind. Die hier vorliegende Forschung versucht deswegen auch keine global gültigen Beobachtungen aufzustellen, sondern sich auf die konkret behandelten Fälle zu beziehen und diese zu vergleichen. Nichtsdestotrotz sind die Erkenntnisse aufgrund der verwendeten Methodologie nutzbar, um kritische Aspekte innerhalb anderer Projekte zu identifizieren. Weiterhin können die hier gewonnenen Ergebnisse als Ausgangspunkt für ein breiter angelegtes Forschungsinteresse betrachtet werden, dass die Erkenntnisgewinnung in diesem Bereich von einem lokal bzw. regional angelegten Verständnis aus weiterentwickelt.

### **3.6 Generierung von Daten**

Die Daten, auf denen die Fallstudien basieren, wurden durch verschiedene Instrumente gesammelt. Das primäre Instrument dabei waren Interviews, die durch Informationen aus der örtlichen Presse sowie teilweise durch die direkte Beobachtung ergänzt wurden. Die Durchführung mehrerer Interviews und die Einbeziehung von anderen Datenquellen machen die Überprüfung der Plausibilität einzelner Aussagen möglich und geben verschiedene Perspektiven wieder. Interviews wurden, wie durch Cropley (2011) empfohlen in Orten bzw. Räumen mit angenehmer Atmosphäre durchgeführt, die den Inter-

viewpartnern vertraut waren (meistens die eigenen Geschäftsräume oder Büros der Interviewpartner).

Die Durchführung von Interviews erfolgte jeweils teilstrukturiert, d.h. der Autor hat bereits vor dem Gespräch bestimmte und für die Untersuchung relevante Themen fixiert, und diese durch Fragen in das jeweilige Interview eingebracht. Da der Hintergrund und der Bezug zum Thema der einzelnen Interviewpartner jeweils stark divergieren wurde kein standardisierter Themenkatalog verwendet. Die Interviews waren von daher in ihrem Verlauf variabel. Der Autor achtete jeweils darauf durch die wenigen vorgefertigten Themenbereiche und durch das passende Stellen von Fragen, Sachverhalte abzudecken, die zur Beantwortung der Forschungsfrage von Nutzen waren.

Da die Fallstudien bzw. die Interviewpartner nur thematisch, aber nicht organisatorisch oder räumlich in Zusammenhang stehen, wurden die Datensätze vollständig getrennt voneinander generiert. Dabei fand die Datenerhebung für die Fallstudie Nüdlingen zum Großteil vor der Datenerhebung für die Fallstudie im Saale-Holzland Kreis statt. Dies führt, wie es bei qualitativen Fallstudien durch ihren Prozesscharakter oftmals der Fall ist (Cropley, 2011, S.156), dazu, dass die Ausrichtung bzw. die Identifikation bestimmter Erfolgsfaktoren innerhalb der zweiten Fallstudie potentiell durch die vorherige Datengenerierung beeinflusst wurde.

### **3.6.1 Energiegenossenschaft Nüdlingen**

Die Primärdatenquellen für die Erstellung der Fallstudie über das Windkraftprojekt der Nüdlinger Energiegenossenschaft waren zwei Interviews:

- Erster Interviewpartner: Burkard Schramm, erster Vorsitzender der Nüdlinger Energie-Genossenschaft e.G., Dauer: 35 min, Ort: Geschäftsräume der Firma Schramm Solar in Nüdlingen, Datum: 21.04.2015
- Zweiter Interviewpartner: Harald Hofmann, erster Bürgermeister der Gemeinde Nüdlingen. Dauer: 30 min, Ort: Rathaus Nüdlingen, Datum: 22.05.2015

Der erste Vorsitzende der Genossenschaft (Burkard Schramm) war vor allem deshalb als Interviewpartner geeignet, da er die gesamte Entwicklung des genossenschaftlichen Windkraftprojekts sowie der Akzeptanzsituation selbst miterlebt und mitgestaltet hat. So war er bei der Planung und Finanzierung der Windräder durch die Genossenschaft federführend und steht auch noch heute, nach Projektabschluss, der Genossenschaft vor. Der erste Bürgermeister (Harald Hofmann) war nicht aktiv an der Genossenschaft betei-

ligt, begleitete aber den Prozess der Windkraftimplementierung von kommunaler Seite aus in seiner damaligen Position als zweiter Bürgermeister. Gerade zu den öffentlichen und kommunalpolitischen Abläufen konnte er daher Informationen zur Verfügung stellen. Die Interviews als Datenquelle wurden außerdem durch mehrere Artikel der lokalen Presse sowie Veröffentlichungen aus der Internetpräsenz der Genossenschaft ergänzt. Es wurde außerdem versucht ein Interview mit einem prominenten Gegner des Nüdlinger Windkraftprojekts zu verwirklichen. Dies scheiterte allerdings an der nicht vorhandenen Gesprächsbereitschaft zu diesem Thema.

### **3.6.2 Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. / Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V.**

Für die Erstellung der Fallstudie über die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. in Verbindung mit der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V. wurden mehrere Interviews durchgeführt, die im Folgenden aufgelistet sind:

- Erster Interviewpartner: Thomas Winkelmann, erster Vorsitzender der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G., Dauer: 45 min, Ort: Cafe Black Bean in Jena, Datum: 28.04.2015
- Zweiter Interviewpartner: Dr. Eckhard Illian, erster Vorsitzender der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V., Dauer: 40 min, Ort: Dr. Illians Geschäftsräume in Weimar, Datum: 06.05.2015
- Dritter Interviewpartner: Prof. Reinhard Guthke, erster Vorsitzender der Bürgerenergie Jena e.G., Dauer: 30 min, Ort: Prof. Guthkes Büro am Campus Beutenberg in Jena, Datum: 21.05.2015

Der erste Vorsitzende der lokalen Bürgerenergiegenossenschaft (Thomas Winkelmann) war ein geeigneter und interessanter Gesprächspartner, da er die von der Genossenschaft genutzten Aktivitäten und Instrumente aufzeigen und diskutieren konnte. Weiterhin war der Vorsitzende regional im Bereich der erneuerbaren Energien tätig und hatte somit einen guten Einblick in die Vorgänge innerhalb dieses Sektors im Saale-Holzland Kreis.

Der erste Vorsitzende der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V. (Dr. Eckard Illian) wurde als Interviewpartner ausgewählt, da er als einer der aktiven Gründungsmitglieder ein umfängliches Verständnis über die Motivationslage der Mitglieder innerhalb der



Initiative hatte und auch die Gründe für lokale Akzeptanzprobleme einschätzen konnte, die von der Bürgerinitiative vorgebracht wurden.

Der erste Vorsitzende der Bürgerenergie Jena e.G. (Prof. Reinhard Guthke) konnte wertvolle Informationen zum überregionalen Vorgehen der Genossenschaften zur Verfügung stellen. Durch sein langfristiges Engagement im Bereich der Energieversorgung im Raum Jena und die Kooperation der beiden Energiegenossenschaften aus Jena und dem Saale-Holzland Kreis, konnte er außerdem die Probleme bei der Implementierung von Windkraft beleuchten.

Neben den Interviews fand ein zweistündiger Besuch einer Protestveranstaltung der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V. am 28.04.2015 in Bad Klosterlausnitz statt. Innerhalb dieser Protestveranstaltung traten fünf Redner auf, darunter der erste Vorsitzende der Bürgerinitiative, die Bürgermeisterin des Ortes Bad Klosterlausnitz, und drei lokal beheimatete Bürger, die Reden über mögliche Umwelt- und Gesundheitsrisiken sowie ihre persönliche Ablehnung der lokalen Windkraft hielten. Sowohl die Erkenntnisse aus den Interviews, als auch die durch den Besuch der Protestveranstaltung generierten Daten wurden durch weitere Informationen aus der lokalen Presse und den Internetauftritten der agierenden Organisationen ergänzt.

### **3.7 Transkription und Analyse**

Um eine genaue Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des Erkenntnisweges zu gewährleisten, wurden sämtliche Interviews transkribiert und finden sich in digitaler Form im Anhang der Arbeit. Die Verschriftlichung der Ergebnisse dient dabei dazu, den Weg des Erkenntnisgewinns innerhalb der Fallstudien sichtbar und nachvollziehbar zu gestalten. Außerdem bietet die schriftliche Form der Interviews die Basis für die Inhaltsanalyse. Die Analyse der Fallstudien basiert einerseits auf der Entwicklung eines kohärent zusammenhängenden Gesamtbilds der jeweiligen Fallstudie im Sinne von Geertz (1997). Außerdem findet eine Überprüfung der zuvor aufgestellten Hypothesen anhand deren Wert zur Erklärung der Vorgänge innerhalb der Fallstudie statt (Yin, 1989). Diese Inhaltsanalyse zeigt auf, inwieweit die jeweilige Hypothese in den Fallstudien erfüllt wurde und wie dies die Akzeptanzsituation für (genossenschaftliche) Windkraft beeinflusste.

Die Analyse der Daten wurde teilweise durch die zuvor aufgestellten Hypothesen abgeleitet und innerhalb der Daten wurden Muster identifiziert, die Rückschlüsse bezüglich

der Richtigkeit der Hypothesen zulassen. Fallstudien zeichnen sich dadurch aus, dass sie emergente, unerwartete Phänomene oder Zusammenhänge zutage fördern können (Cropley, 2011, S.162). Die Analyse der Daten ist daher auch darauf ausgerichtet, neben hypothesenverwandten Beobachtungen solche Sachverhalte zu erkennen, die außerhalb des Erwartungsbereichs liegen. Das heißt, es finden sich sowohl induktive als auch deduktive Anteile innerhalb der Datenanalyse (Cropley, 2011, S.170). Die vorher beschriebene Deduktion bezieht sich auf die Überprüfung der aufgestellten Hypothesen. Diese werden mit den in den Fallstudien gemachten Erkenntnissen abgeglichen. Der induktive Anteil wird hingegen mithilfe der analytischen Induktion (Cropley, 2011, S.173) abgedeckt. Das von Cropley beschriebene systematische Vorgehen ermöglicht die Herausarbeitung der zuvor erwähnten emergenten Strukturen, die noch nicht durch den Hypothesenteil abgedeckt sind.

Um die Analyse zu ermöglichen werden die Interviews, die die Primärdatenquelle darstellen, inhaltlich analysiert (Cropley, 2011, S.167). Innerhalb der Analyse wurden Faktoren der Fallstudien herausgearbeitet, die für die Akzeptanzsituation als entscheidend angesehen werden können. Um eine Nachvollziehbarkeit der Datenverwendung zu gewährleisten, sind schriftliche Kommentare des Autors in den Rohdaten zu finden.

## **4 Erkenntnisse**

Die zuvor dargelegte methodologische Herangehensweise stellt eine solide Basis dar, um im Folgenden die Fallstudien sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu entwickeln. Zunächst werden zum besseren Verständnis beider Fallstudien jeweils einige Informationen aus dem lokalen bzw. regionalen Kontext erläutert. Danach wird das konkrete Vorgehen der verschiedenen Akteure diskutiert und Faktoren, die die Akzeptanzsituation beeinflussen, analysiert.

### **4.1 Energiegenossenschaft Nüdlingen**

#### **4.1.1 Genereller Hintergrund**

Die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. hat ihren Sitz in der unterfränkischen Gemeinde Nüdlingen im Landkreis Bad Kissingen. Die Gemeinde hat 4031 Einwohner (Daten aus dem Jahr 2012), deren Großteil, typisch für den ländlichen Raum, bereits über 40 Jahre alt ist. Nüdlingen ist nur geringfügig von Wanderungsbewegungen betroffen und die Bevölkerungszahl ist in den letzten Jahren nahezu konstant. Politisch ist die CSU sowohl im Ort als auch regional die mit Abstand stärkste politische Kraft. So werden sowohl der Bürgermeister (Harald Hofmann) als auch der Landrat (Thomas Bold) von dieser Partei gestellt (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2014). Im Gemeinderat sind neben der CSU (sechs Sitze) auch die SPD, die Unabhängige Wählergruppe, der Bürgerblock (jeweils drei Sitze) sowie die Junge Liste Nüdlingen (ein Sitz) vertreten (Wahlleiter der Gemeinde Nüdlingen, 2014). Die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren war positiv, was sich unter anderem in einer sinkenden relativen Steuerbelastung der Bewohner zeigt (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2014).

#### **4.1.2 Genossenschaftliche Aktivitäten und Akteurskonstellation**

Die Initiative zur Gründung einer Energiegenossenschaft zur Verwirklichung eines bürgerlichen Windkraftprojekts in Nüdlingen entstammte der lokalpolitischen Gruppe „Wählergemeinschaft Bürgerblock Nüdlingen“, innerhalb derer auch einige Mitglieder des Bund Naturschutz aktiv waren. Diese Gruppe war zur Zeit der Planung bereits seit

längerem im Gemeinderat vertreten und hatte daher Verbindungen zu kommunalpolitischen Institutionen sowie anderen Parteigruppen. Innerhalb dieser Gruppe bestand das Bestreben ein lokales Windkraftprojekt mit Bürgerbeteiligung zu verwirklichen. Gerade durch die neue Gesetzgebung im Rahmen der Energiewende und dem damit verbundenen Atomausstieg waren auch andere lokalpolitische Gruppen, darunter CSU und SPD, daran interessiert das Projekt zu unterstützen und zu begleiten (Interview Burkard Schramm, 21.04.2015). Die kommunalpolitische Seite stand der Idee eines bürgerfinanzierten Windparks grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, was im Beschluss des örtlichen Gemeinderats der Bürgergenossenschaft drei Grundstücke aus dem Eigentum der Gemeinde zur Errichtung von drei Windrädern zur Verfügung zu stellen, Ausdruck fand (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015).

#### **4.1.3 Planung und Finanzierung des Windkraftprojekts**

Auf die Initiative der Mitstreiter des Bürgerblocks hin wurde Ende 2011 die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. gegründet, ohne dass seitens der Gründer Erfahrungswerte im Bereich von Energiegenossenschaften bestanden. Zur Gründung der Genossenschaft wurde daher externes Know-how herangezogen. Hier standen die Verantwortlichen in Kontakt mit der Firma Agrokraft aus Bad Neustadt an der Saale, die Energiegenossenschaften beratend zur Seite steht. Die hier bereitgestellte Unterstützung erlaube es der Genossenschaft sich schnell zu gründen und einen soliden rechtlichen Rahmen in Form der genossenschaftlichen Satzung aufzustellen (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015).

Im Bereich der praktischen Umsetzung des Windkraftprojekts vertraute die Genossenschaft in hohem Maße dem Wissen und Engagement ihrer Mitglieder. Insbesondere durch den ersten Vorsitzenden, der ein eigenes Unternehmen für den Vertrieb und die Installation von PV-Anlagen betreibt, wurden bereits Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Bereich der erneuerbaren Energien miteingebracht. Dass diese Erfahrung für die Umsetzung des genossenschaftlichen Windkraftprojekts maßgeblich war, bestätigte der Vorstand auch im Interview: „Know-how hatte ich aus meinem Unternehmen, das Photovoltaik-Anlagen vertreibt und installiert. Das ist vom Grundprinzip her ähnlich. Managementkenntnisse und Verhandlungsgeschick braucht man sowieso in beiden Bereichen [Windkraft und PV]“ (Interview Burkard Schramm, 21.04.2015). Die Leitungsgremien der Genossenschaft wurden durchgehend mit Bürgern aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen mit unterschiedlichen Hintergründen besetzt. Auch der Aufsichtsrat

der Genossenschaft war, ähnlich wie die Vorstandschaft, mit Bürgern besetzt, die verschiedene Hintergründe und Perspektiven miteinbrachten, was sich in unterschiedlichen parteipolitischen und beruflichen Hintergründen zeigte (Interview Burkard Schramm, 21.04.2015).

Die Genossenschaft erhielt bereits kurz nach ihrer Gründung durch einen Gemeinderatsbeschluss die Zusage, dass die Gemeinde Flächen für drei Windräder im Rahmen eines bürgerfinanzierten Energieprojektes zu Verfügung stellen würde. Der Gründung der Genossenschaft folgte daher gleich die Mitgliederwerbung, verbunden mit der Beschaffung von Risikokapital, welches für die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren verwendet wurde. Für diesen Zweck wurden sowohl Zeitungsartikel veröffentlicht als auch eine erste öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Projekts durchgeführt. Nach dieser Informationsveranstaltung hatten dann auch die Bürger die Möglichkeit zur Unterstützung des Projekts ein Mitglied der Genossenschaft zu werden. Die Maximaleinlage von Seiten der Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. war zu diesem Zeitpunkt im Projekt auf 1000€ pro Person begrenzt, weil Ungewissheit bezüglich der Genehmigung des Projekts bestand und die Einlagen von Genossenschaftsmitgliedern im Falle einer Nichtgenehmigung verloren gegangen wären. Die Minimaleinlage lag dagegen bei 100€, was der Zeichnung von genau einem Genossenschaftsanteil entsprach. Die finanzielle Hürde zur Erlangung des Stimmrechts innerhalb der Genossenschaft lag also relativ niedrig. Die Unterstützung der genossenschaftlichen Aktivitäten von Bürgerseite war bereits in diesem frühen Projektstadium relativ groß, was sich darin niederschlug, dass sich nach der ersten Informationsveranstaltung 260 Bürger finanziell an der Genossenschaft beteiligten und somit gleichzeitig Mitglieder wurden. Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass laut Information von Seite der Genossenschaft typischerweise jeweils meist nur ein Familienmitglied als Anteilszeichner und somit Genossenschaftsmitglied fungierte, obwohl oftmals die ganze Familie die genossenschaftliche Windkraftprojektierung in Nüdlingen befürwortete. Die tatsächliche Anzahl der aktiven Befürworter war also durch diesen Multiplikatoreffekt höher als die zuvor genannte Anzahl an Genossenschaftsmitgliedern (Interview Burkard Schramm, 21.04.2015).

Die hohe Anzahl an Erstzeichner führte dazu, dass das benötigte Risikokapital in Höhe von 180 000€ schnell zur Verfügung stand und die Genossenschaft den Planungs- und Genehmigungsprozess im Jahr 2012 beginnen konnte. Hierbei legten die Verantwortli-

chen großen Wert auf die selbstständige Leitung des Projekts durch genossenschaftliche Vertreter, um Projektierungskosten zu sparen. Dieser Schritt erhöhte einerseits die später zu erwartende Rendite und führte andererseits dazu, dass der Projektablauf durch die Genossenschaft selbst sehr genau kontrolliert und gesteuert werden konnte. Nichtsdestotrotz wurde von der Genossenschaft die Firma Renergo beauftragt, um den Planungs- und Genehmigungsprozess zu begleiten bzw. der Genossenschaft projektspezifisches Know-how zur Verfügung zu stellen. Auch der Vorstand betonte die Wichtigkeit der externen Beratung in Verbindung mit der genossenschaftseigenen Kontrolle der Geschäfte: „[...]wir[...] müssen uns schon fachliches Know-how dazu holen, aber wir haben im Griff, wo wir Geld ausgeben und was wir ausgeben“ (Interview Burkard Schramm, 21.04.2015).

#### **4.1.4 Genehmigungsprozess und Akzeptanzsituation**

Aus Planungs- und Genehmigungsperspektive lief das genossenschaftliche Windkraftprojekt zunächst ohne Probleme. Auch die öffentliche Akzeptanzsituation gestaltete sich nach Aussagen des Genossenschaftsvorstands zunächst ausschließlich positiv. Als sich allerdings die Planungen und das Genehmigungsverfahren gegen Ende 2012 zunehmend konkretisierten, regten sich kritische Stimmen innerhalb der Gemeinde. Insbesondere der Bau des dritten Windrads mit einem geringen Abstand von 1 km zum Ortsrand wurde kritisiert. Sowohl die Bedenken gegenüber dem genossenschaftlichen Windparks als auch die Maßnahmen innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der Genossenschaft wurden in der Lokalpresse aufgegriffen. So berichtete die regionale Zeitung Main Post:

„Es regt sich Widerstand gegen den geplanten Standort für den kleinen Windpark der Nüdlinger Windenergiegenossenschaft. [...] Die Windräder befinden sich zu nahe zum Ort, sagen manche. Andere Bürger/-innen empfinden die geplante Anlage offenbar als optisch dominant, wieder andere treibt die Furcht vor Lärmbelästigung der Anwohner um“ (Luga-Braun, 2012).

Die Zeitung berichtete gleichzeitig aber auch darüber, dass die Genossenschaft auf die Gegner der Windkraft innerhalb des Ortes zugeht und diese zu einer Besichtigung der geplanten Standorte einlud. Diese Besichtigung und der gemeinsame Rundgang von Befürwortern und Gegnern gab beiden Seiten die Möglichkeit die Gründe für ihre jeweilige Haltung vorzubringen und ermöglichte somit einen Kommunikationsfluss. Außerdem wurden innerhalb einer weiteren Informationsveranstaltung sämtliche planungs- und genehmigungsrelevanten Informationen öffentlich zugänglich gemacht und die Ge-

nossenschaft lud mit dem ehemaligen Bundestagsabgeordneten Hans-Josef Fell einen prominenten Befürworter von erneuerbaren Energien ein, der sowohl mit den Gesetzgebungsprozessen als auch (aufgrund seiner Herkunft) mit den Gegebenheiten im lokalen und regionalen Raum vertraut war (Stollberger, 2012). Obwohl die Projektbefürworter und die Projektgegner die geplanten Standorte besichtigten und die Auswirkungen der Planungen diskutierten, war zunächst auf beiden Seiten wenig Kompromissbereitschaft zu erkennen. Der damalige zweite und jetzige erste Bürgermeister beschrieb das Zusammentreffen der beiden Seiten folgendermaßen:

„Weil wenn ich mich noch entsinne, bei den Bürgerinformationsveranstaltungen, also die Informationsveranstaltungen, die die Genossenschaft gemacht hat mit Begehung der Flächen: Proppenvoll. Dann waren wir noch kurz vor dem Herzinfarkt. Und da bekommen Sie auch keine sachliche Diskussion. Also linke Seite und rechte Seite, das ist wie wenn zwei Betonköpfe zusammenkrachen, das ist so“ (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015).

Der damalige erste Bürgermeister der Gemeinde Nüdlingen (Günter Kiesel) sowie andere Gemeindevertreter waren daran interessiert, die verhärteten Fronten aufzuweichen und den Konflikt zu entschärfen. Die gemeindlichen Vertreter (darunter der Bürgermeister) sahen die vorhandenen Akzeptanzprobleme als äußerst relevant und schalteten sich von daher erneut in den Planungsprozess ein. Da sich die drei Grundstücke für den Bau der Windräder im Eigentum der Gemeinde befanden, und es noch keine vertraglichen Zusagen an die Genossenschaft gab, konnten die kommunalen Vertreter über die Grundstücksvergabe weiterhin Einfluss auf den Planungsprozess ausüben. Diese Bearbeitung des Konflikts über den Gemeinderat und die Voraussetzung des Grundbesitzes wurde auch von Seiten der Gemeinde angesprochen:

„Das ging [...] nur, weil wir der Grundbesitzer sind. Die Genossenschaft hat ja auch gewusst, [dass] [...] der Gemeinderat [...], wenn die Genossen es nicht schaffen alle Bürger mitzunehmen [...] auch beschließen [...] [kann], dass gar nichts gebaut wird. Weil bevor wir eine Ortschaft entzweien für die Energiewende machen wir nichts“ (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015).

Um die Situation innerhalb der Gemeinde insgesamt zu entschärfen, veranlasste der erste Bürgermeister daher einen neuen Gemeinderatsbeschluss. Innerhalb dieses neuen Beschlusses wurde der Genossenschaft nur noch die Verpachtung von zwei der drei Grundstücke zur Nutzung durch Windkraft zugesagt (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015). Die Genossenschaft sah sich von daher gezwungen, ihre Planungen anzupassen und nur noch zwei Windräder zu projektieren. Diese würden nun einen Abstand von 1500 Metern zur Bebauung aufweisen (Interview Burkard Schramm, 21.04.2015). In einem späteren Beschluss entschied sich der Gemeinderat außerdem dafür, die Pacht

für die beiden verbliebenen Windkraftstandorte zu reduzieren, um die wirtschaftlichen Einbußen, die die Genossenschaft durch den Wegfall eines Windrads zu verkraften hatte, abzufedern. Weiterhin gestaltete die Gemeinde die preisliche Gestaltung des Pachtvertrags mit der Genossenschaft so, dass dieser die genossenschaftliche Projektierung erleichterte und die zu erbringende Pacht im Vergleich mit anderen vergleichbaren Standorten als gering betrachtet werden kann (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015; Interview Burkard Schramm, 21.04.2015). Während die Reduktion auf zwei Windräder für die Genossenschaft zunächst einen deutlichen Rückschlag darstellte, äußerte der erste Vorsitzende innerhalb des Interviews mehrfach, dass im Nachhinein betrachtet die versöhnliche Lösung eines kleineren Windparks seiner Ansicht nach potentiell die bessere ist:

„[Externe Windkraftprojektierer] gehen auf irgendein Privatgrundstück und setzen die Dinger hin und denen ist egal ob es ein paar Gegner gibt oder nicht. Wenn es die rechtlichen Möglichkeiten gibt, setzten die die hin und sind verschwunden danach. Während wir als Genossenschaft, ich will ja die nächsten 20 oder 30 Jahre noch hier wohnen in Nüdlingen, wir müssen das natürlich ein bisschen anders machen und das ist auch langfristig der bessere Weg die Leute mitzunehmen, alle mitzunehmen, auch die paar einzelnen Gegner, als auf Konfrontation zu gehen“ (Interview Burkard Schramm, 21.04.2015).

Der durch den Gemeinderat erwirkte Kompromiss hatte auch in der Tat den Effekt, dass die weitere Planung von zwei Windrädern keine signifikante Opposition von Seiten der Windkraftgegner erlebte. Somit war es der Genossenschaft möglich, nach der Erstellung aller relevanten Gutachten und der Erlangung der Baugenehmigung seitens der lokalen Behörden eine zweite Kapitalrunde zu beginnen, in der nun aber nicht mehr Risikokapital eingesammelt wurde, sondern stattdessen Genossenschaftsanteile in Verbindung mit Nachrangdarlehen vergeben wurden. Die Bürger hatten nun also die Möglichkeit der Genossenschaft Kapital mit festgelegten Zinssätzen zur Verfügung zu stellen, ohne einen Verlust dieses Kapitals befürchten zu müssen. Um über das Finanzierungsmodell sowie den Stand der Planungen zu informieren hielt die Genossenschaft weitere öffentliche Versammlungen ab, die von der lokalen Bevölkerung positiv angenommen wurden. So zeichnete sich bereits während dieser Veranstaltungen ab, dass die lokale Bevölkerung das überarbeitete Projekt überwiegend positiv auffasste. Auch die in der Presse erschienenen Artikel reflektieren dieses Stimmungsbild (Vogel, 2014).

Konkret bot die Genossenschaft den Bürgern einen Genossenschaftsanteil im Wert von 100€ in Verbindung mit einem Nachrangdarlehen in Höhe von 1900€ an. Die Zeichner dieses Angebots werden einerseits die genossenschaftliche Rendite erhalten und ande-



rerseits das von ihnen gewährte Darlehen mit einem Zinssatz von 3,5% p.a. über einen Zeitraum von 15 Jahren zurückgezahlt bekommen. Die Gesamtsumme von 2000€ war zum Zeitpunkt der zweiten Kapitalrunde als Mindestbeteiligung zu sehen, wobei es keinen Maximalbetrag für einzelne Genossenschaftsmitglieder gab. Dies führte dazu, dass die Spannweite von angelegtem Kapital bei Privatpersonen zwischen der Mindesteinlage von 2000€ und 100 000€ lag. Die Genossenschaft entschied sich bewusst dafür eine breite Streuung der Kapitaleinlagen zu erlauben, da einerseits ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt werden musste und andererseits einem breiten Spektrum von Bürgern die finanzielle Teilhabe am Projekt ermöglicht werden sollte. So waren zum Ende der zweiten Kapitalrunde insgesamt 360 Bürger Genossenschaftsmitglieder, davon 330 Einwohner aus Nüdlingen. Eine Besonderheit innerhalb der Projektfinanzierung bestand weiterhin darin, dass sich auch Naturstrom als Anbieter von erneuerbaren Energien als ordentliches Mitglied der Genossenschaft finanziell Projekt beteiligte (Interview Burkard Schramm, 21.04.2015).

Mit der beschriebenen zweiten Kapitalrunde war es der Genossenschaft möglich in weniger als vier Wochen den gesamten Eigenkapitalanteil am Projekt zu decken. Das durch die Nachrangdarlehen eingesammelte Kapital überstieg dabei die ursprünglich anvisierte Summe, was de facto (aufgrund höherer Zinserträge für Nachrangdarlehen gegenüber Bankdarlehen) in einer leichten Reduktion der Rentabilität des Projekts resultierte. Diese wurde von der Genossenschaft allerdings in Kauf genommen, um wiederum jedem Bürger der Gemeinde mit einem Interesse an der finanziellen Beteiligung die Teilhabe am Projekt zu ermöglichen. Das sehr schnelle Einsammeln des erforderlichen Eigenkapitals wurde auch deshalb nötig, weil die Genossenschaft auf jeden Fall im Jahr 2014 ans Netz gehen wollte, um von der alten EEG-Förderung mit höherer Einspeisevergütung zu profitieren (Genossenschaftsverband Bayern, 2014).

Nachdem der gesamte Eigenkapitalbedarf durch Nachrangdarlehen abgedeckt war, sah sich die Genossenschaft in der Lage Darlehensverträge mit regionalen Banken zu zeichnen um das Projekt vollständig zu finanzieren. Somit konnte ein Kaufvertrag mit dem Hersteller der Windkraftanlagen, der Firma Nordex SE, und der Baufirma Max Boegl zur Errichtung der Anlagentürme abgeschlossen werden. Die Lieferung bzw. der Bau der Windräder erfolgte noch im Jahr 2014, so dass die beiden genossenschaftlichen Windräder bereits am 20.11.2014 ans Netz gehen konnten. Das Projekt wurde rechtzei-

tig abgeschlossen, um noch von der günstigeren Vergütungsstruktur des vorherigen EEG zu profitieren. Dadurch wurde die Rentabilität des Projekts gesichert.

#### **4.1.5 Zusammenfassung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts zeigte sich bereits zum Zeitpunkt der ersten Generalversammlung der Genossenschaft seit der Fertigstellung der Windräder im April 2015, dass die Genossenschaft die neuen Anlagen rentabel betreibt. Zur Reduktion der Kosten und damit einer Steigerung der Rentabilität trugen auch die strikte Kostenkontrolle sowie das starke Eigenengagement von Seiten der Genossenschaft sowie die günstigen finanziellen Rahmenbedingungen von Seiten der Gemeinde bei (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015; Interview Burkard Schramm, 21.04.2015). Bezüglich der Gründen für den Erfolg des Projekts gab der erste Vorsitzende der Genossenschaft mehrere Erfolgsfaktoren an. Dazu zählen neben den vorher bereits erwähnten Kompetenzen im Bereich der erneuerbaren Energien und des Projektmanagements auch die große Mitgliederzahl und Beteiligung von Bürgern innerhalb der Gemeinde. Außerdem spielte nach Ansicht des ersten Vorsitzenden die frühzeitige und transparente Kommunikation der Projektpläne innerhalb der Gemeinde eine große Rolle, um eine solide Unterstützerbasis innerhalb der Gemeinde zu schaffen, und so dem Projekt zum Erfolg zu verhelfen. Auch von Seiten der kommunalen Vertreter wurde die Rolle des Interessenausgleichs zwischen den Bürgern der Gemeinde durch die Bürgerbeteiligung betont. So sagte der erste Bürgermeister:

„[...] in der Gemeinde Nüdlingen war es eigentlich so, dass wir mit der Bürgerbeteiligung mit der Genossenschaft eigentlich einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben, der die Genossenschaft leben lässt und der auch die Bürgerinnen und Bürger damals mitgenommen hat“ (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015).

Auch die Akzeptanzsituation schätzte der Bürgermeister nach Abschluss des Projekts als positiv ein und stellte weiterhin die Wichtigkeit dieser breiten Akzeptanz für das genossenschaftliche Handeln heraus:

„Und so muss ich eigentlich sagen werden die zwei Windräder hier im Ort voll akzeptiert. Und auch die Genossenschaft wird voll akzeptiert. Weil die Genossenschaft ist kein Investor. Die Vorstände der Genossenschaft sind Bürger dieser Gemeinde. Und wenn dieser Kompromiss nicht gefunden worden wäre möchte ich nicht im Vorstand der Genossenschaft sein“ (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015).

Außerdem waren nach Aussage des ersten Bürgermeisters weiterhin die kurzen und offenen Kommunikationswege innerhalb der Gemeinde dafür verantwortlich, dass das

genossenschaftliche Projekt in so kurzer Zeit (ungefähr drei Jahre nach Gründung der Genossenschaft) realisiert werden konnte:

„Wir sind eine kleine Gemeinde und man kennt sich und man kann sich dann ganz einfach auf kurzen Wegen unterhalten [...]“ (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015).

## **4.2 Bürgerenergie Saale-Holzland / Proholzlandwald e.V.**

### **4.2.1 Regionaler und lokaler Hintergrund**

Die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. ist eine Energiegenossenschaft, die ihre Aktivitäten auf den Saale-Holzland Kreis und die kreisfreie Stadt Jena in Ostthüringen konzentriert und ihren Sitz in Crossen an der Elster, einem Ort innerhalb des Landkreises, hat. Der Saale-Holzland Kreis hatte zum Jahresende 2012 eine 84001 Einwohner, während die Stadt Jena zum gleichen Zeitpunkt 107 679 Einwohner zählte (Thüringer Landesamt für Statistik, 2014a). Der Saale-Holzland-Kreis ist wie viele andere Regionen in Thüringen von einer Abwanderungsbewegung betroffen. So lebten im Jahr 2000 noch 93929 Personen im Landkreis (Thüringer Landesamt für Statistik, 2014a). Die Bevölkerung innerhalb des Landkreises ist überwiegend bereits über 40 Jahre alt (Thüringer Landesamt für Statistik, 2013a). Innerhalb des Kreistrats stellt die CDU mit 17 Sitzen die größte Fraktion. Außerdem sind die Linke (11 Sitze), die SPD (5 Sitze), die freien Wähler (4 Sitze), der Bauernverband (3 Sitze) sowie FDP, Grüne und NPD (jeweils 2 Sitze) vertreten (Thüringer Landesamt für Statistik, 2014b). Der Landrat wird in der Person von Andreas Heller von der stärksten Fraktion, der CDU, gestellt. Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Landkreises innerhalb der letzten Jahre war durchweg positiv. So ist trotz der vorher erwähnten Abwanderungsbewegung die im Landkreis erzielte Wirtschaftsleistung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (Thüringer Landesamt für Statistik, 2013b).

### **4.2.2 Genossenschaftliche Aktivitäten**

Die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. wurde im Jahr 2013 gegründet (Bürgerenergie Thüringen e.V., 2014). Bereits zuvor waren die kreisfreie Stadt Jena und der Saale-Holzland Kreis zur Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland geworden. Die Ausweisung als Bioenergieregion, die in einem nationalen Wettbewerb erfolgte, hatte erhöhte regionale Aufmerksamkeit und Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien zur Fol-

ge. Um die innerhalb dieses Projekts generierten Effekte nachhaltig zu sichern und dem Thema der erneuerbaren Energien weiterhin ein hohes Maß an Aufmerksamkeit zu schenken, deuteten die Verantwortlichen der Bioenergieregion bereits in ihrem regionalen Entwicklungskonzept auf die Gründung einer langfristigen Beteiligungsstruktur hin:

„Ziel ist es, in der Region nach Ablauf der Förderung ein etabliertes Entwicklungsmanagement installiert zu haben, das als Impulsgeber und Beratungsagentur den ländlichen Raum weiterhin positiv beeinflusst und erfolgreich wirtschaftsfördernd und moderierend wirkt. Um unabhängig von weiteren Fördermitteln agieren zu können, ist eine konsequente Strategie zur Verselbstständigung nötig“ (Iling et al., 2012).

Weiterhin sah das regionale Entwicklungskonzept die Gründung einer Gesellschaft vor, an der sich Bürger beteiligen können. So sollte der Region ermöglicht werden „Kapital für Investitionen in zukünftige Energieprojekte zu aktivieren [...] und dadurch Akzeptanz und Wertschöpfung zu verstärken“. Außerdem wollte die Region „den aktiven Akteuren/ Netzwerkpartnern die Möglichkeit geben, sich nachhaltig zu engagieren und mitzugestalten“ (Iling et al., 2012). Die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. stellte somit die genossenschaftliche Umsetzung der zuvor beschriebenen Zielsetzungen dar.

Nach ihrer Gründung begann die Genossenschaft relativ schnell Projekte umzusetzen. So wurden auf mehreren Schulen im Landkreis sowie dem Tierheim Jena PV-Anlagen projektiert und implementiert (Bürgerenergie Saale-Holzland e.G., 2015). Allerdings führten weder das Hervorgehen der Energiegenossenschaft aus der Bioenergieregion noch die bereits umgesetzten Projekte zu einer hohen genossenschaftlichen Mitgliederzahl. So hatte die Genossenschaft zum Zeitpunkt der Datenerhebung insgesamt 36 Mitglieder. Die Mitgliederstruktur war dabei so, dass sowohl Privatpersonen als auch öffentliche Mandatsträger wie Bürgermeister bzw. der Landrat Genossenschaftsmitglieder waren. Insbesondere bei den privaten Mitgliedern ergab sich eine lokale Konzentration in der Region in und um Jena. Weiterhin waren auch Organisationen, wie z.B. die Bürgerenergie Jena e.G. sowie örtliche Banken Genossenschaftsmitglieder innerhalb der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. (Interview Thomas Winkelmann, 28.04.2015).

Die Bürgerenergie Jena e.G., die lokale Energiegenossenschaft der Stadt Jena, hatte im Zusammenhang dieser Fallstudie eine Sonderrolle, da sie organisatorisch relativ eng mit der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. verbunden war bzw. mit dieser bei der Verwirklichung von Projekten kooperierte. Die Kooperation der beiden Genossenschaften wurde eingerichtet, da sich die lokalen Grundvoraussetzungen der beiden Organisationen in gewissem Maße unterscheiden und durch eine Zusammenarbeit Synergieeffekte erzielt

werden konnten. So war das primäre Ziel der Bürgerenergie Jena e.G. die finanzielle Beteiligung an den lokalen Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH und eine durch diese Beteiligung resultierende Beeinflussung der getroffenen geschäftlichen Entscheidungen. Die eigenverantwortliche Umsetzung von EE-Projekte spielte innerhalb der Jenaer Energiegenossenschaft daher keine primäre Rolle. Ein weiterer Unterschied zur Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. bestand darin, dass die Bürgerenergie Jena e.G. auf einen deutlich größeren Stamm an Mitgliedern (insgesamt 859 Mitglieder) zurückgreifen konnte (Interview Reinhard Guthke, 21.05.2015; Bürgerenergie Jena e.G., 2015). Beide Genossenschaften waren überregional über die Dachorganisation der Thüringer Energiegenossenschaften, die Bürgerenergie Thüringen e.V., gut vernetzt. Außerdem bestanden über die Thüringer Energie- und GreenTech Agentur Verbindungen in die Landespolitik (Interview Thomas Winkelmann, 28.04.2015). Die Verbindungen zu lokalen bzw. regionalen Akteuren in einzelnen Städten oder Dorfgemeinschaften waren dagegen weit weniger entwickelt. Beide Genossenschaften griffen bei ihren Projekten nicht auf Best-Practice-Modelle bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse zur Umsetzung von Energieprojekten zurück, standen allerdings um einen Wissenstransfer zu ermöglichen mit Bürgerenergieprojekten aus anderen Bundesländern in Verbindung. So besuchten Vertreter der Thüringer Genossenschaften die NLF Bürgerwind GmbH an der holländischen Grenze, da diese einen Bürgerwindpark verwirklicht hatte und darauf aufbauend weiterhin auch Richtlinien für Bürgerbeteiligung bei Energieprojekten, die auch nach Thüringen transferiert wurden, entwickelte (Interview Prof. Reinhard Guthke, 21.05.2015).

Trotz der guten überregionalen Vernetzung und dem damit verbundenen Transfer von Know-how im Bereich Windkraft in die Region und einem generellen Projektierungsinteresse auf Seiten der beiden Genossenschaften waren weder die Bürgerenergie Jena e.G. noch die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. aktiv in die Projektierung eines Windkraftprojekts eingebunden. Generell kam aufgrund der zuvor beschrieben unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der beiden Genossenschaften für die Projektierung selbst allerdings primär die Saale-Holzländer Genossenschaft in Frage. Der Hauptgrund für die noch wenig konkreten Planungen im Bereich der Windkraft lag auch in der allgemein angespannten Akzeptanzsituation. Diese zeigte sich im Raum Jena bereits vor Gründung der Genossenschaft, als die Stadt in ihrem Flächennutzungsplan den Windknollen, einen Berg nordwestlich von Jena, als Windvorranggebiet ausweisen wollte (Interview Prof. Reinhard Guthke, 21.05.2015). Außerdem zeigt sich die relativ schlechte Akzep-

tanz für Windkraft seitens der Bürger und in einer in der Wahrnehmung der Genossenschaft gegenüber dem Thema eher negativ eingestellten Presse in der Region (Interview Thomas Winkelmann, 28.04.2015). Gerade im Raum Ostthüringen bestand für die lokale Bevölkerung wenig Planungs- bzw. Rechtssicherheit, da der Bereich Windkraft des Regionalplans Ostthüringen vom Obergerverwaltungsgericht Weimar für ungültig erklärt wurde und Projektierer somit nicht auf die von den regionalen Planungsbehörden ausgeschriebenen Vorranggebiete beschränkt waren (Volkhard, 2015). Stattdessen können sämtliche Flächen, für die der jetzt reduzierte rechtliche Rahmen dies erlaubt, zur Projektierung bzw. Bebauung mit Windkraft genutzt werden.

#### **4.2.3 Windpark Tautenhain / Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V.**

Besonders deutlich zeigte sich eine der Windkraft gegenüber kritisch eingestellte Lokalbevölkerung am Beispiel der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V., die sich gegen eine Projektierung von Windkraft im Holzlandwald nahe des Orts Tautenhain (im Saale-Holzland Kreis) einsetzte. Die Bürgerinitiative gründete sich Anfang des Jahres 2015, nachdem von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine ursprünglich als Militärgelände genutzte Waldfläche zur Nutzung durch Windkraftanlagen ausgeschrieben worden war. Dabei fand allerdings keine öffentliche Information oder Konsultation in der betroffenen Region statt. Die Bürger aus Tautenhain (und weiteren direkt an das ausgeschriebene Gebiet angrenzenden Ortschaften wie Bad Klosterlausnitz und Eisenberg) fanden die Ausschreibung (aufgrund der nicht vorhandenen Informationspolitik seitens der Bundesanstalt) nur durch Zufall im Internet auf einschlägigen Immobilienportalen (Interview Dr. Eckard Illian, 06.05.2015). Die Gründung von ProHolzlandwald e.V. erfolgte daraufhin aus einer ganzen Reihe von Beweggründen, nach denen der erste Vorsitzende der Bürgerinitiative im Rahmen eines Interviews auch befragt wurde. Dabei ergab sich, dass seitens der lokalen Bürgerschaft zunächst vor allem Verwunderung bzw. Empörung darüber aufkam, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Flächen in Ortsnähe ausschrieb „ohne die Bürger zu beteiligen, vorher zu informieren und auf die gesundheitlichen, landschaftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Konsequenzen aufmerksam zu machen“ (Interview Dr. Eckard Illian, 06.05.2015). Weiterhin wurde nach Dr. Illians Bekunden selbst bei Ortsbesuchen durch Vertreter der Bundesanstalt „das Gespräch mit der Bevölkerung ausdrücklich nicht gesucht“. Die schlechte Informations- und Beteiligungslage stellt daher einen der Hauptgründe für die Aktivität der Bürgerinitiative dar. Weiterhin sahen die Mitglieder der Initiative aber auch andere

Probleme bei der Implementierung von Windkraft in ihrer Region. Aus Sicht der Bürgerinitiative war der Standort nahe Tautenhain auch vor allem deshalb nicht für die Implementierung von Windkraft geeignet, da die Abstände zu den betroffenen Ortschaften relativ gering waren und Bürger daher gesundheitliche Folgen (primär durch Infraschall) fürchteten. Außerdem machte die Bürgerinitiative darauf aufmerksam, dass der für den Bau und den Betrieb von Windrädern nötige Eingriff in das Ökosystem Wald von ihren Mitgliedern als unverhältnismäßig angesehen wurde und ihre Mitglieder außerdem negative Effekte für die touristische Entwicklung des Eisenberger Mühltales befürchteten (Interview Dr. Eckard Illian, 06.05.2015). Obwohl die Bürgerinitiative auf ihre Bedenken frühzeitig hinwies schritt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Ausschreibung voran und wertete zum Zeitpunkt der Fertigstellung der hier verfassten Arbeit die von potentiellen Projektierern erhaltenen Unterlagen aus („Mehrere Bewerber für Windpark-Areal bei Tautenhain,” 2015).

Um einer Projektierung von Windkraft in dem angrenzenden Waldgebiet entgegenzuwirken, organisierte ProHolzlandwald e.V. seit Anfang des Jahres 2015 verschiedenste Aktivitäten. So wurden mehrere öffentliche Demonstrationen bzw. öffentliche Informationsveranstaltungen in den umliegenden Dörfern sowie vor dem Thüringer Landtag durchgeführt, die teilweise von bis zu 600 Personen besucht wurden (Schott, 2015a, 2015b, 2015d; Volkhard, 2015). Außerdem sammelte die Bürgerinitiative mehrere tausend Unterschriften gegen die Projektierung des ausgeschriebenen Windparks und übergab diese an politische Mandatsträger auf regionaler sowie auf bundespolitischer Ebene (Berger, 2015; Kalla, 2015). Der von der Initiative aufgebaut politische Druck zeigte insofern Wirkung, als dass mehrere politische Mandatsträger, darunter der Landrat des Saale-Holzland Kreises, die thüringische Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie verschiedene Landtags- und Bundestagsabgeordnete mit den betroffenen Bürgern in Kontakt traten. Unter anderem sprach sich der Landrat direkt gegen die Implementierung von Windkraft in dem vorgesehenen Gebiet aus (Redaktion der OTZ, 2015; Schott, 2015c).

Neben politischen Mandatsträgern unterstützten teilweise auch eher privatwirtschaftlich geprägte Netzwerke wie der Lions Club Eisenberg die Bürgerinitiative bei ihren Aktivitäten. Dabei interessant war, dass die Mitglieder von ProHolzlandwald e.V. nach Aussage des Vorsitzenden der Bürgerinitiative trotz der Verbindungen und der Kommunikation mit anderen Akteuren kein Vertrauen in diese hatten:

„Deshalb um es kurz zu sagen: Wir können leider niemandem vertrauen. Den Einzigen, den[en] wir vertrauen können, [das] sind die betroffenen Bürger und deren Initiative und Entschlossenheit das zu verhindern, was sie gefährdet“ (Interview Dr. Eckard Illian, 06.05.2015).

Das nicht vorhandene Vertrauen auf Seiten der Bürgerinitiative wurde auch daran sichtbar, dass der Vorsitzende die Möglichkeit finanzieller Teilhabe an einem Windkraftprojekt (im Rahmen einer Genossenschaft) ebenfalls als Gefahr einstufte:

„[Finanzielle bzw. genossenschaftliche] Teilhabe würde [...] die Situation verschärfen, weil dann einzelne Teile des Dorfes in Versuchung geführt würden, eben doch der Investition und der Rendite zu erliegen“ (Interview Dr. Eckard Illian, 06.05.2015).

So wird von Seiten der Bürgerinitiative genossenschaftliches Handeln eher unter dem Aspekt der Ökonomie als unter dem der Beteiligung betrachtet (Interview Dr. Eckard Illian, 06.05.2015). Durch persönliche Unterhaltungen mit Teilnehmern der besuchten Protestveranstaltung von ProHolzlandwald e.V. wurde auch deutlich, dass sich das Misstrauen der Lokalbevölkerung nicht ausschließlich auf als extern wahrgenommen Strukturen oder Akteure bezog, sondern durchaus auch lokale Verwaltungsbehörden, die in Planungs- und Genehmigungsprozesse involviert waren, miteinschloss.

Im Kontrast zu den durchgeführten Veranstaltungen und der allgemeinen Kommunikationsstrategie der Bürgerinitiative stand die Aussage, dass „alle unsere Mitglieder und auch die Bürger, soweit sie sich mit dem Thema beschäftigen und es deshalb beurteilen können [...] für erneuerbare Energien sind“ (Interview Dr. Eckard Illian, 06.05.2015). Während dies für den Vorstand selber zuzutreffen schien, entstand durch die innerhalb der Untersuchung besuchte Protestveranstaltung Evidenz dafür, dass andere Mitglieder der Bürgerinitiative und auch Bürger der betroffenen Gemeinden Windkraft bzw. auch den Ausbau erneuerbarer Energien pauschal und generell ablehnten. Dies zeigte sich einerseits durch die dort gehaltenen Reden, deren primärer Fokus nicht auf einer spezifischen, ortsbezogenen Kritik der Windkraft lag, sondern die stattdessen die generell bzw. global als negativ wahrgenommenen Auswirkungen von Windkraft diskutierten. Außerdem wurde von der Bürgerinitiative selber im Rahmen der Protestveranstaltung Informationsmaterial des Europäischen Instituts für Klima und Energie (EIKE) verteilt. Dies spricht insofern für eine generelle bzw. pauschale Ablehnung der Windkraft seitens einiger Mitglieder, da EIKE den Institutionen zugeordnet werden kann, die den Klimawandel anzweifeln und daher gleichzeitig die Ziele der Energiewende in Deutschland ablehnen (Werdermann, 2010). Weiterhin wurde die Evidenz für die teilweise generelle Ablehnung dadurch unterstützt, dass ProHolzlandwald e.V. über seine Website



auch mit dem Online-Netzwerk ‚Windwahn‘, das den weiteren Ausbau von Windkraft ebenfalls kategorisch ablehnte, in Verbindung stand (Pflügner, 2015).

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Fallstudie war die Situation für die Bürgerinitiative bzw. die gesamte Öffentlichkeit in Tautenhain und Umgebung ungewiss. Dies lag in einer Reihe von Faktoren begründet. Zunächst wurde durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben noch kein Projektierer für die Nutzung der Flächen ausgewählt und weiterhin wäre selbst bei einer Entscheidung durch die Bundesanstalt noch der gesamte Genehmigungsprozess zu durchlaufen, der wiederum von administrativen Strukturen auf landespolitischer bzw. kommunaler Ebene beeinflusst wird. Außerdem war weiterhin die Rolle der Landespolitik unklar. Während durch die Landesregierung bereits die Ausweisung eines Schutzgebiets im Holzlandwald und somit effektiv die Verhinderung von Windkraft in diesem Bereich in Aussicht gestellt wurde (Voigt, 2015), war der Ausgang dieses Verfahrens unklar. Auch die Neuausstellung des Regionalplans Ostthüringen um Kommunen und Projektierern wieder einen klarer definierten rechtlichen Rahmen zu geben, stand noch aus. Die Akzeptanzprobleme für Windkraft in Tautenhain und im gesamten Raum Ostthüringen können daher als ungelöst bezeichnet werden.

#### **4.2.4 Perspektive genossenschaftlicher Windkraftprojekte**

Die im Saale-Holzland Kreis aktiven Energiegenossenschaften waren sich zum Zeitpunkt der Befragung der Akzeptanzproblematik an sich durchaus bewusst und verfolgten auch interessiert die Vorgänge in und um Tautenhain. Nach den spezifischen Gründen für die öffentliche Opposition befragt, antwortete der erste Vorsitzende der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G.:

„Hauptproblem ist in Tautenhain die Missinformation bzw. dass [...] der Bund kurzerhand einfach die Flächen für Windkraftnutzung ausgeschrieben hat. Die Bürger vor Ort fühlen sich jetzt übergangen und lehnen dadurch jegliche Beteiligung oder Teilhabe erst einmal ab“ (Interview Thomas Winkelmann, 28.04.2015).

Außerdem waren sich die Genossenschaften ebenfalls bereits der Rolle von Vertrauen in Projektierungsprozessen bewusst. So wies Thomas Winkelmann ebenfalls darauf hin, dass Vertrauen schnell verspielt sei:

„Das merkt man oft wenn man solche Projekte anschiebt. Da bedarf es dann Akteuren vor Ort, die lange Zeit aktiv sind und Projekte umsetzen. In deren Erfahrungsschatz kann man dann investieren. Vertrauen ist also ein großer Faktor und sehr wichtig“ (Interview Thomas Winkelmann, 28.04.2015).

Die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren vor Ort wurde von genossenschaftlicher Seite auch mit der Absicht verknüpft eine Teilung des Dorfes, wie sie beispielsweise von der Tautenhainer Bürgerinitiative befürchtet wurde, zu verhindern:

„[...] [Die Windkraftprojektierung in Kooperation mit lokalen Akteuren] muss eben so sein, dass der soziale Frieden im Dorf bewahrt wird und nicht die einen die Gewinner und die anderen die Verlierer sind“ (Interview Prof. Reinhard Guthke, 21.05.2015).

Neben dem Bilden von Vertrauen in Verbindung mit etablierten Akteuren sahen die Genossenschaften auch die Optimierung der Konzepte für die landschaftsverträgliche Integration von Windkraft als wichtiges Kriterium zur Verbesserung der Akzeptanzsituation in Thüringen an. Von ProHolzlandwald e.V. aufgegriffene Problematiken wie naturschutzrechtliche Bedenken und gesundheitliche Auswirkungen auf Anwohner ließen sich demnach durch die sachgerechte Erstellung von Gutachten bzw. adäquate Abstandsregelungen ausräumen (Interview Prof. Reinhard Guthke, 21.05.2015).

#### **4.2.5 Zusammenfassung / Fazit**

Zusammenfassend kann das Ansinnen der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. und der Bürgerenergie Jena e.G. ein Windkraftprojekt im Saale-Holzland Kreis durchzuführen nach Erstellung der Fallstudie weder als gescheitert noch als erfolgreich betrachtet werden. Vielmehr befanden sich die beiden beschriebenen Energiegenossenschaften nach wie vor in einem Prozess der Anbahnung. Die tatsächliche und erfolgreiche Umsetzung eines Windkraftprojekts in der Zukunft hing für die Genossenschaften von verschiedenen Faktoren ab, die die Akzeptanzsituation in Zukunft beeinflussen. Dazu zählten neben den landes- bzw. regionalpolitisch gesetzten Rahmenbedingungen ebenfalls die Rechtssicherheit, die durch die Erneuerung des Regionalplans Ostthüringen geschaffen werden sollte. Außerdem bestanden für die Genossenschaften nach wie vor Möglichkeiten die langfristige Akzeptanzsituation durch eigene Aktivitäten positiv zu beeinflussen. Welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels am geeignetsten erschienen wird daher im Rahmen der Empfehlungen aufgezeigt.

## **5 Diskussion der Erkenntnisse**

Die folgende Diskussion der zuvor dargestellten Erkenntnisse dient dazu hemmende bzw. fördernde Faktoren innerhalb der beiden Fallstudien herauszuarbeiten. Dabei wird um eine Vergleichbarkeit der Fallstudien herzustellen auf die vorher im Rahmen der Hypothesenentwicklung identifizierten Faktoren eingegangen und weiterhin herausgearbeitet inwieweit sich weitere Rahmenbedingungen während der Erstellung der Fallstudien als relevant herausgestellt haben. Der Vergleich der beiden Fallstudien führt schlussendlich dazu, dass ersichtlich wird, warum das Windkraftprojekt der Nüdlinger Energiegenossenschaft abgeschlossen werden konnte während auf Seiten der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. bzw. der Bürgerenergie Jena e.G. noch keine konkreten Planungen zum Thema Windkraftprojektierung vorlagen. Durch die Einbeziehung von bereits innerhalb der bestehenden Literatur entwickelten Konzepten zu den Themen Gerechtigkeit und Akzeptanzsituation erhält die vorliegende Analyse weitere Erklärungskraft.

### **5.1 Nüdlingener Energiegenossenschaft e.G.**

Das Vorgehen der Nüdlinger Energiegenossenschaft war auf den ersten Blick recht ungewöhnlich, da die Genossenschaft vor der Projektierung ihrer Windkraftanlagen keine Projekte im Bereich Biogas oder PV, die ihr organisatorisches, finanzielles, sowie fachliches Know-how sowie eine breite Unterstützerstruktur hätten verschaffen können, durchgeführt hatte. Die folgenden Abschnitte zeigen daher auf, warum es der Genossenschaft trotz ihrer kurzen Existenz gelang das Windkraftprojekt erfolgreich durchzuführen und dabei die zuvor genannten Herausforderungen zu bewältigen.

#### **5.1.1 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen**

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Fall des Nüdlinger Windkraftprojekts waren stabil. So war sowohl auf landespolitischer als auch auf lokalpolitischer Ebene eine gewisse Konstanz innerhalb der Regierungsparteien und den von ihnen aufgestellten Rahmenbedingungen zur Regelung von Windkraftprojektierung zu erkennen. Insbesondere lässt sich erwähnen, dass die Regionalplanung und somit auch die Ausweisung von Gebieten zur bevorzugten Nutzung durch Windkraft stabil funktionierten

und von den regionalen Planungs- und Genehmigungsbehörden dementsprechend umgesetzt wurden. Für die Bürger sowie die Energiegenossenschaft in Nüdlingen bestand daher ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Im Bezug auf die Akzeptanzsituation sind sowohl die Rechtssicherheit, die auch mit einem hohen Maß an Planungssicherheit für die Genossenschaft einherging, als auch die politische Konstanz als Hygienefaktoren anzusehen. Das heißt, dass beide Faktoren im Fall des Nüdlinger Windkraftprojektes nicht direkt als akzeptanzsteigernd anzusehen sind, ihre Präsenz jedoch maßgeblich zur Ermöglichung des Projekts beigetragen.

### **5.1.2 Einbettung der Genossenschaft in lokale Netzwerke und Mitgliederzahl**

Wie innerhalb der Fallstudie beschrieben entstand die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. aus einer politischen Vereinigung heraus und wurde anschließend in ihrem Vorstand sowie in ihrem Aufsichtsrat durch Personen aus verschiedenen Partei- und Berufsgruppen vertreten. Dies beförderte die Umsetzung des Projekts und die öffentliche Akzeptanzsituation, da durch die verschiedenen eingebundenen Parteien ein breiter Personen- und Interessenskreis eingebunden war und weiterhin durch die Parteistrukturen eine direkte Verbindung in die öffentliche Administration bzw. den Gemeinderat sowie das Rathaus bestand. Außerdem wurde dadurch, dass verschiedene Parteien an dem Projekt beteiligt waren sichergestellt, dass auch ein breites Spektrum der Bürger von der Energiegenossenschaft und der Idee eines Bürgerwindparks angesprochen wurde.

Die parteiliche Zugehörigkeit der Genossenschaftsmitglieder bzw. –vertreter war allerdings in dieser Hinsicht nicht der einzige Erfolgsfaktor. Weiterhin führte auch die langfristige persönliche Präsenz der Genossenschaftsvertreter zu einer stabilen Ausgangslage für die Umsetzung des Projekts. Als kritischer Erfolgsfaktor kann hier die Mitwirkung des ersten Vorsitzenden der Genossenschaft betrachtet werden. Durch dessen langfristige unternehmerische Präsenz im Ort und die hohe Sichtbarkeit im Bereich der erneuerbaren Energien entstand ein großes und breites Netzwerk aus Personen, die durch persönliches Interesse oder sogar vorhergehende Investitionen ebenfalls bereit waren, das genossenschaftliche Windkraftprojekt zu unterstützen.

Die gute Vernetzung in lokalen Netzwerken hatte auch zur Folge, dass die Genossenschaft in der Lage war eine außergewöhnlich hohe Anzahl an Mitgliedern zu rekrutieren. Während es auch andere Genossenschaften mit ähnlichen absoluten Mitgliederzahlen

len gibt, ist der relative Anteil der Mitglieder an der Dorfbevölkerung mit knapp 10% ein Alleinstellungsmerkmal der Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G.. Der Einschätzung des ersten Vorsitzenden der Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G., dass die hohe Mitgliederzahl einen Multiplikatoreffekt innerhalb der Dorfbevölkerung ausgelöst hat, kann hier zugestimmt werden. Die Akzeptanzwirkung liegt darin begründet, dass jedes Mitglied wiederum Freunde und Verwandte indirekt an die Genossenschaft und ihre Ziele bindet. Somit ist die Zahl der Personen innerhalb des Dorfes, die über ein direktes Mitglied Verbindung zur Genossenschaft haben nochmals deutlich höher als die bereits beträchtliche Anzahl der Mitglieder selbst. Hierdurch wurden die Ziele und Vorgänge innerhalb der Genossenschaft informell in familiären und freundschaftlichen Strukturen kommuniziert, was den Effekt einer allgemeinen Verbesserung der Akzeptanzsituation zur Folge hatte.

### **5.1.3 Unterstützung durch kommunalpolitische Vertreter**

Das Nüdlinger Bürgerwindprojekt wurde erst dadurch ermöglicht, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat der Genossenschaft die Grundstücke zum Bau der Windräder zur Verfügung stellte. Während sich die Aussagen des ersten Bürgermeisters der Gemeinde und des ersten Vorstands der Genossenschaft nicht genau decken (da der Bürgermeister die Unterstützung durch kommunalpolitische Vertreter und Strukturen höher einschätzte), lässt sich doch festhalten, dass die preisgünstige Verpachtung der nötigen Flächen einen hohen Grad der Unterstützung darstellt. Dass der generelle Wille zur Unterstützung des Bürgerwindparkprojekts innerhalb der kommunalpolitischen Strukturen vorhanden war lässt sich weiterhin auch darin erkennen, dass der Gemeinderat aktiv den Interessensausgleich zwischen Befürwortern und Gegnern durch seine Entscheidungen bezüglich der Anzahl der Flächen und der zu erbringenden Pacht unterstützte. Dass die Gemeinde überhaupt geeignete Flächen in ihrem Eigentum hatte kann für die Verwirklichung des Projekts und seine Akzeptanzsituation als Glücksfall angesehen werden, da kommunalpolitische Vertreter so einerseits das Projekt durch ihre Entscheidungen in hohem Maße unterstützen konnten und gleichzeitig die demokratisch legitimierte Struktur des Gemeinderats für den Fall einer unzureichenden Akzeptanzsituation ein maximales Maß an Kontrolle hatte. Die öffentliche Unterstützung durch kommunalpolitische Strukturen erscheint innerhalb der Nüdlinger Fallstudie auch deshalb wichtig, da die Gemeinde selbst kein Projektierungsinteresse hatte, sondern primär darauf ausgerichtet war den Bürgerwillen zu fördern und den Dorffrieden zu wahren. Die Unterstützung

durch kommunalpolitische Vertreter ist in diesem Fall für den Projekterfolg an sich und für die Akzeptanzsituation als zentral anzusehen.

#### **5.1.4 Beteiligungsinstrumente und Informationsbereitstellung**

Wie innerhalb der Literaturanalyse ersichtlich wurde wird Beteiligungsmöglichkeiten in hohem Maße eine akzeptanzfördernde Wirkung zugeschrieben. Wie für Genossenschaften üblich ermöglichte die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. Bürgern, die die Projektierung eines Bürgerwindparks unterstützen wollten, die finanzielle Teilhabe und somit auch ein Abstimmungsrecht innerhalb der genossenschaftlichen Versammlungen. Für diese Bürger bestand also ein hoher Grad der Beteiligung, der nach Wunderlich (2012) als Form der Selbstbestimmung eingestuft werden kann. Dies liegt darin begründet, dass Genossenschaftsmitglieder direkten Einfluss auf die Entscheidungen und Handlungen der Genossenschaft haben. Die Nüdlinger Energiegenossenschaft war in ihrem Vorgehen grundsätzlich konsensorientiert und informierte aktiv auch solche Bürger, die nicht selber Mitglied der Genossenschaft waren. Außerdem können Elemente wie die gemeinsame Besichtigung der geplanten Bauplätze sowie die anschließende Diskussion auch als Konsultation eingestuft werden. Nichtsdestotrotz stellen die Information und die Konsultation nach der Klassifizierung durch Wunderlich (2012) nur die untersten beiden Stufen der Bürgerbeteiligung dar und sind somit in ihrem Potential bezüglich der Akzeptanzförderung begrenzt. Gerade die Aussagen des ersten Bürgermeisters (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015) machen deutlich, dass die Genossenschaft vermutlich nach Nutzung dieser Instrumente trotz der aufgetretenen Akzeptanzprobleme mit der Planung des dritten und strittigen Windrads fortgefahren wäre. Dies zeigt, dass die Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten für Nicht-Mitglieder der Genossenschaft bzw. Gegner des Bürgerwindparks (insbesondere des dritten Windrads in Ortsnähe) eingeschränkt waren. Diese eher schwache Repräsentation wurde allerdings im hier vorliegenden Fall durch die Präsenz der Gemeinde aufgefangen. Wie in der Analyse der kommunalpolitischen Unterstützungsstruktur schon angesprochen, konnte der Gemeinderat durch das Eigentum der relevanten Grundstücke die Interessen von Bürgern, die nicht innerhalb der Genossenschaft repräsentiert waren und die Bedenken bezüglich der bestehenden Planung hatten, in den Entscheidungsprozess über die Vergabe der Grundstücke miteinfließen lassen. Während dieses Vorgehen noch keine Beteiligung im Sinne der Selbstbestimmung darstellt, wurde dennoch über die Abwägung der verschiedenen Interessen in einem demokratischen Prozess ein höheres Maß

an Beteiligung erreicht als dies allein mit den durch die Genossenschaft genutzten Instrumente Information und Konsultation der Fall war. Schlussendlich hat diese Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten über den Gemeinderat auch zu einer Kompromisslösung bzw. der Verbesserung der Akzeptanzsituation beigetragen. Dies zeigt, dass im Fall des Nüdlinger Bürgerwindparks die Beteiligung der Bürger mit verschiedenen Interessenslagen für das Erreichen einer konsensfähigen Lösung zentral war und unterstützt somit die Annahme, dass Beteiligungsmöglichkeiten die für die Akzeptanzsituation genossenschaftlicher Windkraftprojekte förderlich sind.

### **5.1.5 Nutzung von Best Practice Modellen**

Die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. vertraute innerhalb der Projektierung des Windparks auf das Erfahrungswissen ihrer Mitglieder sowie auf den Input durch beauftragte Unternehmen und die öffentlichen Verwaltungsstrukturen. Eine Nutzung von Best Practice Modellen im Bereich der Windparkentwicklung oder im Bereich der bürgerlichen Beteiligung lag nicht vor.

### **5.1.6 Resultierende Gerechtigkeit aus dem Planungs- und Beteiligungsprozess**

Wie in der vorhandenen und zuvor diskutierten Literatur dargestellt lässt sich auch innerhalb des Bürgerwindparks Nüdlingen die resultierende Gerechtigkeitssituation in einen Verteilungs- und einen Verfahrensaspekt (prozessuale Gerechtigkeit) aufteilen. Die Verteilungsgerechtigkeit profitierte maßgeblich von der hohen Mitgliederzahl der Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. innerhalb der Gemeinde sowie der ehrenamtlich geführten Geschäfte der Energiegenossenschaft. Die ehrenamtliche Arbeit der Energiegenossenschaft stellte dabei sicher, dass eine vergleichsweise hohe Renditeerwartung der Windräder vorlag. Die hohe Mitgliederzahl dagegen lag einerseits in der soliden Renditeerwartung begründet. Wichtiger in diesem Fall war aber, dass durch sie die erwirtschafteten Gewinne an viele Einzelpersonen (und durch einen gewissen Multiplikatoreffekt an noch mehr Familien) ausgeschüttet wurden. Außerdem wurde durch die geringe finanzielle Einstiegshürde der Energiegenossenschaft sichergestellt, dass eine gerechte Verteilung und finanzielle Beteiligung innerhalb des Dorfes erfolgen konnte.

Die Verfahrensgerechtigkeit war im vorliegenden Fall eng mit den vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten verknüpft. Für Mitglieder der Genossenschaft lag aufgrund der

direkten Beteiligungsmöglichkeiten am Planungsprozess ein hoher Grad an Verfahrensgerechtigkeit vor. Für Nicht-Mitglieder stellte sich dagegen zunächst eine weitaus weniger ausgeprägte Verfahrensgerechtigkeit heraus, da Einflussmöglichkeiten auf den von der Genossenschaft geführten Planungsprozess zunächst fehlten. Dies wurde allerdings durch die Aktivitäten der Gemeinde und die Rücknahme einer strittigen Windkraftfläche durch den Gemeinderat aufgefangen, weswegen sich im Laufe des Planungsprozesses auch für Nicht-Mitglieder die prozessuale Gerechtigkeitssituation verbessert hat. Weiterhin profitierte der Aspekt der Verfahrensgerechtigkeit von Genehmigungsbehörden, die durch vorhergehende Projekte im Umkreis bereits Erfahrung im Bereich der Windkraft hatten und denen sowohl von Projektbefürwortern als auch von Projektgegnern in den von ihnen vorzunehmenden Genehmigungsverfahren Vertrauen geschenkt wurde.

### **5.1.7 Resultierende Akzeptanzsituation in der Bevölkerung**

Die vorliegende Akzeptanzsituation war im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses nicht konstant. Bei Einordnung der Akzeptanzsituation in die von Schweizer-Ries et al. (2010) aufgestellten Dimensionen des Akzeptanzbegriffs (siehe Abbildung 2) fällt allerdings auf, dass eine konstant hohe Anzahl an Projektunterstützern (im Zustand der aktiven Akzeptanz) vorlag. Diese aktive Akzeptanz fand innerhalb der Genossenschaft durch die hohe örtliche Mitgliederzahl Ausdruck.

Während nach Aussagen des ersten Bürgermeisters und des ersten Vorstands der Energiegenossenschaft zu Projektbeginn viele Bürger indifferent waren, fand mit fortschreitendem Planungsprozess eine gewisse Diversifizierung innerhalb der individuellen Akzeptanz auf Seiten der Bürger statt. Während die aktive Akzeptanz durch leicht steigende Mitgliederzahlen leicht anstieg, gingen nun auch einige Bürger in den aktiven Widerstand (insbesondere gegen das dritte geplante Windrad). Die Besonderheit innerhalb des Nüdlinger Bürgerwindparks liegt darin, dass diese Bürger durch die Intervention der Gemeinde und die Kompromissbereitschaft der Energiegenossenschaft so eingebunden werden konnten, dass bei Bau der Windräder zumindest ein Zustand der Duldung vorlag und auch weiterhin vorliegt. Dies wurde vor allem durch Aussagen des ersten Bürgermeisters bekräftigt, der auch deutlich machte, dass eine Projektierung bei starken Konflikten bzw. aktivem Widerstand durch die Gemeinde vollständig verhindert worden wäre (Interview Harald Hofmann, 22.05.2015).



## **5.2 Saale-Holzland / Tautenhain**

Die Diskussion der Erkenntnisse für die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. und die Bürgerenergie Jena e.G. wird im Folgenden mit Erkenntnissen verknüpft, die durch die Analyse der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V. gewonnen wurden. Während beide Genossenschaften nicht direkt mit den Vorgängen in Tautenhain und umliegenden Ortschaften befasst sind kann so doch deutlich aufgezeigt werden welche Gründe es für bürgerliche Opposition gegen Windkraftprojekte in Ostthüringen und speziell im Saale-Holzland Kreis gibt. So kann innerhalb der folgenden Diskussion außerdem darauf eingegangen werden, welche (internen und externen) Herausforderungen den Genossenschaften bei der Projektierung von Windkraft (noch) im Wege stehen.

### **5.2.1 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen**

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Ostthüringen waren zum Zeitpunkt der Fallstudienerstellung als komplex anzusehen. Ein stabiler Kontext im Bereich der Windkraft stand nicht zur Verfügung, da einerseits die politischen Rahmenbedingungen durch die neue (rot-rot-grüne) Landesregierung stark modifiziert wurden. So wurden die Ausbauziele in diesem Bereich der erneuerbaren Energien deutlich erhöht und außerdem neue Flächen (inkl. Waldflächen) als potentielle Windausbaugebiete avisiert. Außerdem war der rechtliche Kontext im Bereich der Windkraft nur bedingt gegeben, da wie beschrieben die Flächenplanung für Windkraft innerhalb des Regionalplans Ostthüringen im Jahr 2014 durch das Oberverwaltungsgericht Weimar für ungültig erklärt wurde.

Das Nichtvorhandensein eines stabilen und rechtlichen Kontexts bot im Fall der Ostthüringer Energiegenossenschaften eine schwierige Grundlage um die Projektierung von Bürgerwindparks, die stark auf das Vertrauen der Bürger in Planungs- und Genehmigungsbehörden angewiesen sind, voranzutreiben. Die Verunsicherung im Bezug zu den geltenden planungsrechtlichen Grundlagen und (landes-)politischen Interessen übertrug sich im vorliegenden Fall auch auf kommunalpolitische Strukturen und führte im Fall der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V. zu einer schnelleren Bereitschaft die Projektierung von Windkraft im Tautenhainer Umkreis vollständig abzulehnen. Die den Genossenschaften zum Zeitpunkt der Fallstudienerstellung gegebenen Rahmenbedingungen sind daher als schwierig bis komplex zu bezeichnen und erschweren somit auch die Durchführung von Bürgerwindprojekten.

## **5.2.2 Einbettung der Genossenschaften in lokale Netzwerke und Mitgliederzahl**

Die Bürgerenergie Jena e.G. und die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. sind im Bezug auf ihre Einbettung in bestehende Netzwerke sehr unterschiedlich positioniert. Die Jenaer Energiegenossenschaft ist auch durch ihre hohe Mitgliederzahl und die Beteiligung an den Stadtwerken bereits relativ stark im Stadtraum von Jena verknüpft. Im ländlichen Raum, wo die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. primär aktiv ist, ist die Verknüpfung mit anderen Akteuren dagegen noch deutlich schwächer ausgeprägt. Obwohl bereits einige politische Mandatsträger und Institutionen selber Mitglied der Genossenschaft sind besteht noch kein gesellschaftlicher Konsens bzw. Wille Bürgerenergie als Beteiligungs- und regionales Wertschöpfungskonzept mit Zukunftspotential großflächig zu nutzen. Die genossenschaftliche Windkraftprojektierung kann somit noch nicht auf ein Akteursnetzwerk zurückgreifen, das durch die Stellung und die Anzahl seiner Mitglieder öffentliche Meinungen beeinflussen kann. Überzeugungsarbeit wird im Bereich der Windkraft weiterhin dadurch erschwert, dass im Saale-Holzland Kreis kein lokaler Fokus von Mitgliedern besteht und somit innerhalb jeder Gemeinde nur wenige Bürger Mitglieder der Energiegenossenschaft sind.

## **5.2.3 Unterstützung durch kommunalpolitische Vertreter**

Innerhalb der Fallstudie findet sich keine Evidenz für die deutliche Unterstützung von genossenschaftlichen Windkraftprojekten durch kommunalpolitische Vertreter. Während einige Mandatsträger zwar Genossenschaftsmitglieder sind war keine starke politische Absicht zu erkennen, Energiegenossenschaften durch kommunalpolitische Entscheidungen den Weg zu ebnen. Gerade die Vorgänge in Tautenhain bzw. die Diskussion um die Errichtung von Windrädern im Holzlandwald machte innerhalb der Erstellung der Fallstudie deutlich, dass sich kommunalpolitische Vertreter im Saale-Holzland Kreis teilweise stark nach Meinungslagen ausrichten und wenig eigene politische Initiativen zur Umsetzung von EE-Projekten (insbesondere im Bereich Windkraft) mitbringen. Die Bemühungen der Bürgerenergie Jena e.G. sowie der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. leiden hierunter zweifelsohne, da gerade die Kommunalpolitik den Auftrag und die Instrumente hat Beteiligungs- und Mitbestimmungsstrukturen zu schaffen. Die Umsetzung bzw. die Verbesserung der Akzeptanzsituation für Bürgerwindprojekte wird durch die nichtvorhandene Unterstützung daher erschwert.

#### **5.2.4 Beteiligungsinstrumente und Informationsbereitstellung**

Da die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. und die Bürgerenergie Jena e.G. nicht in einem Projektierungsprozess für genossenschaftliche Windkraft involviert waren, lassen sich keine Aussagen über die von Genossenschaftsseite aus verwendeten Beteiligungsinstrumente im Bezug zur Windkraft treffen. Nichtsdestotrotz lässt die Analyse der Bürgerinitiative ProHolzlandwald e.V. Rückschlüsse auf Herausforderungen zu, vor denen auch die Genossenschaften bei der Projektierung von Windkraft in diesem Bereich stehen.

Im Fall der im Holzlandwald durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ausgeschriebenen Flächen wurden keinerlei Beteiligungsinstrumente verwendet. Selbst eine Bereitstellung von Informationen für die betroffenen Gemeinden und Bürger von Seiten der ausschreibenden Bundesanstalt erfolgte nicht. Somit wird in diesem Fall auf den von Wunderlich (2012) aufgestellten Stufen der Bürgerbeteiligung noch nicht einmal die unterste Stufe der Information erreicht. Auch nach Arnsteins "Ladder of Citizen Participation" (1969) lässt sich das Vorgehen im diesem Fall nur als „Nonparticipation“, also Nichtbeteiligung, einstufen. Das Fehlen von Information konnte weiterhin auch nicht durch kommunal- oder landespolitische Vertreter, die augenscheinlich unter einer ähnlich schlechten Informationslage litten, ausgeglichen werden. Insbesondere die Interviewdaten des ersten Vorsitzenden der Bürgerinitiative (Dr. Eckart Illian, 06.05.2015) machen deutlich, dass das vollständige Fehlen von Beteiligungs- und Informationsangeboten in Tautenhain und umliegenden Gemeinden ein primärer Faktor für die lokale Opposition und Verunsicherung darstellte. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Beteiligungs- und Informationsangebote von Seiten der projektierenden Organisation (und somit auch Genossenschaften) das Potential haben die lokale Akzeptanzsituation zu verbessern und ein wichtiges Instrument für genossenschaftliche Windkraftprojektierung darstellen sollten.

#### **5.2.5 Nutzung von Best Practice Modellen**

Aus den gesammelten Daten über die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. und die Bürgerenergie Jena e.G. ergab sich, dass keine der beiden Genossenschaften bis jetzt Best Practice Modelle zur Implementierung von genossenschaftlichen EE-Projekten nutzt.

Auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nutzte im Fall des Tautenhainer Forsts offensichtlich keine Best Practice Modelle, da diese in jedem Fall die Interaktion und

Kommunikation mit lokalen Verwaltungsstrukturen sowie der Bevölkerung beinhalten würden. Eine Einhaltung von Best Practice Richtlinien wäre von daher in diesem Fall sehr empfehlenswert gewesen um die Akzeptanzsituation zu verbessern und gewisse Grundätze bei der Projektierung von Windkraft zu sichern.

### **5.2.6 Resultierende Gerechtigkeit aus dem Planungs- und Beteiligungsprozess**

Da die beiden hier besprochenen Genossenschaften zum Zeitpunkt der hier vorgelegten Analyse noch kein Projekt abgeschlossen hatten, ließ sich hier auch keine resultierende Gerechtigkeit ausweisen. Die Vorgänge im Tautenhainer Forst dagegen geben die Möglichkeit die Gerechtigkeitssituation zu evaluieren und Rückschlüsse auf Zusammenhänge mit der Akzeptanzsituation zu schließen. Auch hier ist allerdings einschränkend zu sagen, dass es sich um keine abschließende Evaluation handelt, da zum Zeitpunkt der Fallstudienerstellung weder der Ausschreibungs- noch ein potentiell folgender Genehmigungsprozess abgeschlossen waren.

Zentral bei der Evaluierung der Gerechtigkeit war der Aspekt der Verfahrensgerechtigkeit. Diese Form der Gerechtigkeit, die auch als prozessuale Gerechtigkeit bezeichnet wird, basiert wie zuvor beschrieben stark auf Faktoren wie ausgewogener Interessensberücksichtigung, Kompetenz auf Seiten der Planer, Transparenz, Information und Einfluss- bzw. Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger. Hier muss leider gesagt werden, dass sämtliche dieser Faktoren für die Verfahrensgerechtigkeit im Fall der Planungen im Tautenhainer Forst abwesend waren. Bereits das vollständige Fehlen von valider Information verhindert weitere Parameter wie Transparenz und Interessensberücksichtigung. Insofern fiel die resultierende Verfahrensgerechtigkeit zum Zeitpunkt der Fallstudienerstellung sehr gering aus.

Die Verteilungsgerechtigkeit hing im Fall von Tautenhain in gewissem Grad mit der Verfahrensgerechtigkeit zusammen, da das Ausbleiben sämtlicher Beteiligungsmöglichkeiten beide Aspekte beeinflusst. Für den Verteilungsaspekt bedeutete es insbesondere, dass lokale Bürger keine Möglichkeit zur finanziellen Teilhabe hatten und auch keine Ausgleichszahlungen an lokale Kommunen abzusehen waren. Auch ein signifikanter Beitrag zu lokaler Wertschöpfung war nicht abzusehen. Somit war die Verteilungsgerechtigkeit ebenso gering einzustufen wie die Verfahrensgerechtigkeit und beide Faktoren resultierten in einer Gerechtigkeitssituation, die von den lokalen Bürgern nicht

akzeptiert wurde. Das als ungerecht wahrgenommene Vorgehen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die bei tatsächlicher Projektierung vermutlich vollständige abfließende Rendite trug infolgedessen deutlich zur Opposition gegenüber lokaler Windkraftprojektierung bei.

### **5.2.7 Resultierende Akzeptanzsituation in der Bevölkerung**

Zur Evaluierung der Akzeptanzsituation werden hier ebenfalls die von Schweizer-Ries et al. (2010) aufgestellten Dimensionen des Akzeptanzbegriffs (siehe Abbildung 2) genutzt. Insgesamt zeigt sich durch die geringe Mitgliederzahl der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G., dass nur wenige Personen innerhalb des Saale-Holzland Kreises in die Kategorie der aktiven Akzeptanz fallen. Dem entgegengesetzt ist gerade im Fall von ProHolzlandwald e.V. eine hohe Anzahl von Bürgern zu beobachten, die sich im Zustand des aktiven Widerstands befinden, der sich durch Mitgliedschaft in der Bürgerinitiative bzw. die Teilnahme an Protestveranstaltungen ausdrückt. Während die Teilnehmerzahl sich im Laufe der Zeit verringerte ist davon auszugehen, dass frühere Teilnehmer sich nun im Zustand der passiven Ablehnung befinden und bei erneut steigender Präsenz der Windkraftprojektierung leicht wieder in eine aktivere Rolle des Widerstands übergehen.

Die gegenüber Windkraft relativ schlecht ausgeprägte Akzeptanzsituationen war durch eine Reihe von Faktoren begründet, zu denen primär die in den vorherigen Ausführungen genannten zählen. Herausgestellt werden sollte nochmals, dass insbesondere die mangelhaften Beteiligungsmöglichkeiten im Fall der Windkraftausschreibung im Tautenhainer Forst zur massiven Akzeptanzproblemen führten und daher die beiden lokalen Energiegenossenschaften bei ihren eigenen Projekten gerade in diesem Bereich vor Herausforderungen stehen.

## **5.3 Vergleich**

Im Folgenden werden die zuvor für beide Fallstudien diskutierten Variablen verglichen. Der Vergleich ermöglicht die Identifizierung der Gründe für die unterschiedlich ausgeprägten Akzeptanzsituationen sowie eine Überprüfung der aufgestellten Hypothesen.

### **5.3.1 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen**

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in beiden Fallstudien fielen sehr unterschiedlich aus. So konnte die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. bei ihrem Bürgerwindprojekt von einem stabilen politischen und rechtlichen Umfeld profitieren, während die Thüringer Energiegenossenschaften unter politischer Unsicherheit auf Landes- und teilweise regionalpolitischer Ebene litten. Diese übergeordneten Rahmenbedingungen, die nicht von den Genossenschaften selbst zu beeinflussen waren, trugen in signifikantem Maße auch zu den unterschiedlich ausgeprägten Akzeptanzsituationen in den beiden Fallstudien bei.

### **5.3.2 Einbettung der Genossenschaft in lokale Netzwerke und Mitgliederzahl (H1 und H2)**

Die im Rahmen dieser Arbeit aufgestellten Hypothesen H1 und H2 sagen aus, dass sowohl die Einbettung einer Genossenschaft in lokale Netzwerke, als auch eine hohe Mitgliederzahl innerhalb der lokalen Bürgerschaft, die vorliegende Akzeptanzsituation für genossenschaftliche Windkraftprojekte positiv beeinflussen. Die Einbettung der Genossenschaften in lokale bzw. regionale Netzwerke in den besprochenen Fallstudien fiel sehr unterschiedlich aus. Während die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. durch eine langfristige und regionale Präsenz der Akteure eine tiefe Einbettung und Vernetzung aufweist, war insbesondere die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. primär mit anderen genossenschaftlichen Strukturen überregional vernetzt. Die tiefere lokale Vernetzung der Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. ermöglichte es dieser, einerseits eine großflächig positive Akzeptanzsituation herzustellen und andererseits auftretende Akzeptanzprobleme gemeinsam mit lokalen Unterstützern (vor allem innerhalb der öffentlichen Verwaltung) zu moderieren. Die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. hingegen war in der Windkraftprojektierung auch deswegen gehemmt, da passende Netzwerkpartner für die Schaffung einer positiven Akzeptanzsituation fehlten. Diese Beobachtungen liefern von daher Evidenz für die Validität der Hypothese H1 innerhalb der beiden vorliegenden Fallstudien.

Außerdem bestätigte sich Hypothese H2 durch die Analyse der Fallstudien. So fiel der relative (und absolute) lokale Mitgliederanteil bei der Nüdlinger Energiegenossenschaft sehr hoch und die Sicherung der positiven Akzeptanzlage innerhalb des Dorfes ließ sich mit der breiten Unterstützung durch die lokalen Mitglieder verknüpfen. Die Mitglieder-

zahl und –verteilung im Falle der Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. fiel deutlich geringer aus (sowohl absolut als auch relativ). Dabei ist keine lokale Konzentration innerhalb einer Ortschaft zu erkennen. So waren die relativen lokalen Mitgliederzahlen im Saale-Holzland Kreis sehr gering ausgeprägt. Die Akzeptanzlagen in beiden Fällen verhielten sich wie durch H2 vorhergesagt. Während der hohe relative lokale Mitgliederanteil mit einer schlussendlich positiven Akzeptanzlage korrespondierte, waren in Gebieten mit geringerer Mitgliederzahl in Ostthüringen auch noch größere Akzeptanzprobleme zu beobachten, die die Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. noch von einer Projektierung abhalten.

### **5.3.3 Unterstützung durch kommunalpolitische Vertreter (H3)**

Die Unterstützung von Genossenschaften durch kommunalpolitische Vertreter bei der Windkraftprojektierung fiel innerhalb der erstellten Fallstudien sehr unterschiedlich aus. Während die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. bei ihrem Windkraftprojekt allein durch die Bereitstellung der gemeindlichen Grundstücke deutlich durch den Gemeinderat unterstützt wurde, ist die Konfliktbeilegung über gemeindliche Beteiligungsinstrumente als Unterstützung anzusehen. Die Saale-Holzländer Energiegenossenschaft sowie die Jenaer Energiegenossenschaft fanden im Gegensatz noch keine gemeindliche Vertretung, die aktiv an der genossenschaftlichen Windkraftprojektierung interessiert ist. Dass kommunale Vertreter in diesem Bereich der Windkraft generell teilweise kritisch gegenüberstehen, zeigte sich auch am Beispiel der im Holzlandwald ausgeschriebenen Fläche, bei der von kommunal- und regionalpolitischer Seite eine Projektierung schnell abgelehnt wurde. Dies hängt sicherlich auch mit der allgemein schlechteren Akzeptanzlage und anderen strukturellen Faktoren in Ostthüringen zusammen. Nichtsdestotrotz können die unterschiedlichen Niveaus an kommunalpolitischer Unterstützung als Evidenz für H3 gewertet werden.

### **5.3.4 Beteiligungsinstrumente und Informationsbereitstellung (H4)**

Bei der Verwendung von Beteiligungsinstrumenten ließ sich aufgrund verschiedener Projektierungszustände der Genossenschaften kein Vergleich durchführen. Es kann allerdings ein Vergleich zwischen den Vorgängen in Nüdlingen und denen in Tautenhain erfolgen. Während die Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. proaktiv Informationen veröffentlichte und Planungs- sowie Genehmigungsprozesse für die Nüdlinger Bürgerschaft transparent waren, war die Ausschreibung des Tautenhainer Forsts als Wind-

kraftgebiet als intransparent anzusehen. So erfolgten im Fall von Tautenhain durch die ausschreibende Organisation keinerlei Beteiligungsversuche der lokalen Bevölkerung bzw. der lokalen Kommunen. Dass Beteiligungs- und Kompromissbereitschaft in Nüdlingen zu einer tragfähigen Akzeptanzsituation beitragen, ist besonders den Aussagen des ersten Bürgermeisters (Interview Harald Hofmann) zu entnehmen und bekräftigt in hohem Maße die Validität der Hypothese H4. Auf der anderen Seite hatte eine ausbleibende Nutzung von Instrumenten zur Beteiligung und Information, die Verunsicherung und Opposition der lokalen Bevölkerung in Tautenhain zur Folge. Die großen Unterschiede innerhalb der prozessualen Gerechtigkeit sowie der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Projekten in Tautenhain sind maßgeblich auf verschiedene Levels der Beteiligung und der Information zurückzuführen. Auch die deutlich bessere Akzeptanzsituation in Nüdlingen ist dem hohem Maß an Transparenz und der Einbindung von lokalen Interessen geschuldet.

### **5.3.5 Nutzung von Best Practice Modellen (H5)**

Da von keiner der analysierten Organisationen die Best-Practice Modelle genutzt wurden, lässt sich an dieser Stelle keine Aussage zur Wirksamkeit solcher Modelle für die Verbesserung der lokalen Akzeptanzsituation machen (H5).



## **6 Empfehlungen zur lokalen Akzeptanzverbesserung für genossenschaftliche Windkraftprojekte**

Die folgenden Empfehlungen richten sich an genossenschaftliche Akteure und haben zum Ziel, diesen eine Verbesserung der lokalen Akzeptanzsituation für Windkraft zu ermöglichen und somit langfristig die lokale Implementierung genossenschaftlicher Windkraftprojekte zu ermöglichen. Sie basieren primär auf den innerhalb der Fallstudien generierten Erkenntnissen und auf innerhalb bestehender Literatur bereits verfügbaren Empfehlungen, die sich für die vorliegenden Fälle als besonders relevant herausgestellt haben. Da eine detaillierte Diskussion der einzelnen Konzepte den Umfang dieser Arbeit übersteigen würde, empfiehlt es sich, für spezifischere Diskussion einzelner Empfehlungen die angegebenen Quellen zu Rate zu ziehen.

### **6.1 Grundsätzliche Empfehlungen**

**Genossenschaften verfolgen einen langfristigen Ansatz und ihre Bemühungen werden durch eine starke lokale Präsenz betont:**

Der zeitliche Ablauf des Planungsprozesses spielt eine große Rolle für den späteren Projekterfolg. So zeigte sich innerhalb der Nüdlinger Fallstudie die Wichtigkeit eines langfristig angelegten Ansatzes bzw. der langfristigen Präsenz der Akteure. Allerdings werden oftmals Gemeinden bzw. Bürger direkt mit spezifischen Projektplänen (inkl. Standort, Größe, Kosten, etc.) konfrontiert.

Genossenschaften sollten, um einen Überraschungseffekt bzw. ein Gefühl des Übergangens zu vermeiden, ihre lokalen Aktivitäten langfristig anlegen. So kann sichergestellt werden, dass eine breite Unterstützerstruktur geschaffen werden kann. Der typische Prozess der Windkraftimplementierung sollte im genossenschaftlichen Bereich umgekehrt ablaufen und zunächst mit der Verbindung aller Interessensgruppen und relevanten Akteure beginnen, um dann später spezifische Planungen zu ermöglichen. Dabei wird insbesondere empfohlen, eine kommunale Präsenz aufzubauen bevor Ideen zur Windkraftimplementierung artikuliert werden.

### **Im Planungsprozess für Windkraft nutzen Genossenschaften planerische Instrumente zur Gestaltung eines umfassenden Informations- und Beteiligungsprozesses:**

Der Großteil genossenschaftlicher Projekte (gerade im Bereich PV) erfordert aufgrund relativ kleiner Budgets und Planungsaufwände nicht den Einsatz von langfristigen planerischen Instrumenten. Diesen kommt bei der Planung von genossenschaftlichen Windkraftanlagen eine wichtige Rolle zu, da sie einen ungemein höheren Planungs- und Finanzierungsaufwand verursachen als andere genossenschaftliche Projekte. Insbesondere bei Beteiligungs- und Informationsprozessen empfiehlt sich die vorherige Entwicklung und Auswahl einzelner Instrumente. Nolting & Rupp (2011) stellen bezüglich der Prozessplanung bereits ein Framework zur Verfügung, das die wichtigsten Schritte miteinschließt. Sie unterteilen den Prozess der Projektdurchführung in Anbahnung, Realisierung und Verstetigung. Gerade im Bereich der Anbahnung sollten Genossenschaften daher planen, welche Beteiligungsinstrumente genutzt werden können, um eine positive Akzeptanzsituation zu verstetigen.

### **Genossenschaften nutzen bei der Projektierung von Windkraft Best Practice Modellen, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie externes Know-how (H5):**

Wie sich durch die Untersuchung der Hypothese H5 gezeigt hat, ist die Nutzung von Best Practice Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen bei der Durchführung von genossenschaftlichen Windkraftprojekten noch nicht generell üblich. Nichtsdestotrotz ist der bestehende Empfehlungsrahmen für genossenschaftliche Windkraftprojektierung bereits gut ausgeprägt. Genossenschaften können von daher von diesen existierenden Erkenntnissen (gerade im Bereich der Beteiligungsprozesse) profitieren, indem sie diese in die Projektplanung miteinfließen lassen. Gerade die Qualität von Beteiligungsprozessen kann davon profitieren, wenn diese von Experten angeleitet oder überwacht werden. So sind die Moderation und Anleitung von Versammlungen bzw. Workshops zentrale Komponenten, die bestenfalls von im Bereich erfahrenen Akteuren durchgeführt werden (Schweizer-Ries et al., 2010).

Die Hinzuziehung von externem Know-how muss dabei nicht auf Beteiligungsprozesse beschränkt bleiben. So finden sich innerhalb der bestehenden Literatur auch bereits eingehende Hinweise zu Themen wie Finanzierungsmodellen und Standortauswahl zur Akzeptanzerhöhung. Für die verschiedenen Umwelteinflüsse (auditiv, visuell, etc.) gibt es bereits stark differenzierte Guidelines, wie z.B. (Boewe & Meckert, 2013) und (iea

wind, 2013). Während diese innerhalb dieser Arbeit nicht im Detail diskutiert wurden, wird Energiegenossenschaften trotzdem empfohlen, bei der Diskussion und Wahl von Standorten auf bereits publizierte Richtlinien zurückzugreifen und diese in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Natürlich stellt die Übertragung von Guidelines oder Best Practice Modellen eine Herausforderung dar (Dütschke & Wesche, 2015). Geschieht dies erfolgreich, können durch eine durchgehende Anwendung die Prozesse im Bereich der Beteiligung noch stark optimiert werden.

### **Genossenschaften fokussieren ihre Aktivitäten zunächst auf die Bildung von lokalem Vertrauen:**

Innerhalb der wissenschaftlichen Diskussion zur Windkraftakzeptanz wird darauf hingewiesen, dass die rationale Erschließung des Geschehens und der Technologie fast vollständig hinter der emotionalen Bewertung zurückstehen (Wiedmann, n.d.). Daraus folgt für Genossenschaften, dass sie für die Sicherung einer positiven Akzeptanzsituation eine stabile emotionale Basis bzw. ein Vertrauensverhältnis innerhalb der lokalen Bevölkerung schaffen müssen. Die Wichtigkeit dieses Vertrauensverhältnisses hat sich insbesondere in der Diskussion der Nüdlinger Fallstudie gezeigt. Sofern Genossenschaften zu Beginn ihrer lokalen Aktivitäten noch keine starke Vertrauensbasis aufgebaut haben, empfiehlt es sich von daher, hier einen Fokus zu legen und die Bürger nicht direkt mit Windkraftprojekten „vor den Kopf zu stoßen“. Mögliche Aktivitäten, um das Vertrauen in Genossenschaften zu verbessern sind beispielsweise die kooperative Entwicklung von regionalen Energieentwicklungsplänen oder der Umsetzung von Projekten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für Konsens. Weiterhin wird Vertrauen auch durch die Kooperation mit lokalen Repräsentanten und die ehrliche und transparente Diskussion von Unwägbarkeiten gebildet (Greenberg, 2014).

## **6.2 Institutionelle / Organisatorische Instrumente**

### **Genossenschaften ermöglichen bei der Projektierung von Windkraft einen hohen Grad der Bürgerbeteiligung und gestalten Planungs- und Genehmigungsprozesse transparent (H4):**

In ihrer Arbeit definiert Wunderlich (2012) die folgenden vier Stufen der Bürgerbeteiligung (vgl. Abbildung 4): Information, Konsultation, Kooperation und Selbstbestim-

mung. Innerhalb der Untersuchung der Hypothese H4 haben sich in der vorliegenden Arbeit sowohl der positive Akzeptanzeffekt im Fall einer funktionalen Beteiligungs- und Informationsstruktur, als auch die negativen Auswirkungen beim vollständiges Ausbleiben von Beteiligungsversuchen gezeigt. Während ein vollständiges Ausbleiben von Beteiligung bei Genossenschaften schon aufgrund ihrer organisatorischen Aufstellung unwahrscheinlich ist, wird dennoch empfohlen, die höchst mögliche Stufe der Bürgerbeteiligung anzustreben. Dabei ist darauf zu achten, dass auch Bürger, die nicht selber Mitglied der Genossenschaft sind, Zugang zu Informationen haben und Genossenschaftsvertreter konsultieren können. Sofern dies der Fall ist, profitieren Projekte davon, dass die Pluralität und Diversität der Interessen durch Personen aus verschiedenen Bevölkerungsteilen repräsentiert wird. So beschreiben Weismeier-Sammer & Reiner (2011) bereits die Partizipation von Frauen in Energieprojekten als wichtigen Faktor für die Akzeptanz der Aktivitäten, da Frauen eher als Männer mit Werten wie Kooperation und Solidarität assoziiert werden.

Die Organisation des Beteiligungsprozesses muss dabei keinesfalls allein von den Energiegenossenschaften selbst ausgeführt werden. Hier geht es darum, Verbündete Personen und Institutionen zu finden, die in diesem Bereich unter Umständen schon Erfahrung haben. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, eine koordinierende Instanz für Fragen der Beteiligung zu schaffen, die Interessen und Eingaben integriert. Dabei sind neutrale Institutionen wie öffentliche Verwaltungen zu bevorzugen (Dütschke & Wesche, 2015). Hierbei sollte das Ziel der langfristige Aufbau von Beteiligungsstrukturen sein, anstatt diese nur für singuläre Projekte zu verwenden (Schweizer-Ries et al., 2010).

Die Verantwortlichen von Energiegenossenschaften sollten innerhalb des Beteiligungsprozesses zu einer Atmosphäre der Fairness, der Offenheit und des Respekts beitragen. Dies kann dadurch erleichtert werden, dass sämtliche Informationen bzw. kritische Punkte, die von Bürgern kommuniziert werden, ernst genommen werden. Die Nutzung des Wissens von lokal ansässigen und engagierten Personen im Planungs- und Beteiligungsverfahren ist maßgebend. Über die gesamte Planung und den Lebenszyklus der Anlage sind Transparenz und Offenheit bezüglich des Projekts zu wahren. Gestaltet sich die Zusammenarbeit mit einigen Bürgern schwierig, kann wiederum ein Schlichter oder Mediator helfen, den Planungsprozess weiter voranzubringen (iea wind, 2013).

**Genossenschaften identifizieren durch die Durchführung von partizipativen Netzwerkanalysen (Stakeholderanalysen) günstige lokale Gegebenheiten für die langfristige Implementierung von Windkraft:**

Die Arbeit von Genossenschaften wird erleichtert, wenn diese die lokalen Gegebenheiten und Motivationslagen der einzelnen Akteure kennen. Ein Verständnis der Rahmenbedingungen und der Akteurskonstellation ist daher zur erfolgreichen Durchführung von Windkraftprojekten unerlässlich. Um dieses Verständnis zu schaffen ist eine klassische Stakeholderanalyse angebracht, bei der schon eine Kategorisierung der einzelnen Akteure vorgenommen wird. Eine Unterteilung in die lokale Bevölkerung, Landbesitzer, die beteiligten Genossenschaften, offizielle Vertreter der Verwaltung (genehmigende Behörden) sowie Regional- und Lokalpolitiker (z.B. Bürgermeister aus betroffenen Gemeinden) macht hierbei Sinn (Dütschke & Wesche, 2015; Kaphengst & Velten, 2014). Um eine Abdeckung aller relevanten Akteure sicherzustellen, empfiehlt sich weiterhin die Nutzung von veröffentlichten Listen, die sich unter anderem in Nolting & Rupp (2011) und Dütschke & Wesche (2014) finden.

Der Listung der Stakeholder folgt die Identifikation und Kategorisierung von Interessen der einzelnen Akteure. Eine Unterteilung in finanzielle Aspekte, Umweltaspekte und Aspekte des persönlichen Wohlbefindens ist dabei nützlich. Außerdem empfiehlt es sich, die einzelnen Gruppen von Stakeholdern und deren Interessen zu verknüpfen, um etwaige Überschneidungen zu nutzen oder bei Konfliktfällen einen Lösungsprozess einzuleiten (iea wind, 2013). Die ausgeprägte Netzwerkanalyse stellt dabei sicher, dass kein Standardansatz gewählt wird, sondern ein Projektgedanke tatsächlich auf die lokalen und regionalen Umstände angepasst wird. Gerade im Fall der Kommune und der ansässigen Bürger können die folgenden Fragen projektintern bearbeitet und beantwortet werden (iea wind, 2013): Welche Faktoren sind für die Gemeinde und dir Bürger wichtig? Was macht Bürger und Gemeinde stolz? Mit welchen Werten und Aktivitäten identifizieren sich die Bürger in der Gemeinde? Welche positiven Effekte kann Windkraft für die lokale Umwelt und Wirtschaft haben? Sofern die lokalen Gegebenheiten wie beschrieben analysiert werden können sich langfristig für Genossenschaften mit Projektierungsinteresse im Bereich Windkraft zwei Vorteile ergeben: Einerseits können Gemeinden identifiziert werden, in denen die Akteurskonstellation für genossenschaftliche Windkraftaktivitäten bereits günstig ist und so die Erfolgswahrscheinlichkeit von vorneherein erhöht werden. Andererseits können durch ein besseres Verständnis der

lokalen Motivationslagen Implementierungs- und Beteiligungskonzepte angepasst werden und somit zu einer verbesserten Akzeptanzsituation führen (Schweizer-Ries et al., 2010).

**Genossenschaften integrieren ihre Aktivitäten in bestehende lokale Netzwerke und schaffen eine solide lokale Mitgliederzahl sowie Befürworterstruktur (H1 & H2):**

In der vorliegenden Arbeit haben sich durch die Untersuchung der Hypothesen H1 und H2 die Wichtigkeit der Einbettung genossenschaftlicher Aktivitäten in bestehende Netzwerke sowie die positiven Effekte von relativ hohen lokalen Mitgliederzahlen auf die Akzeptanzsituation gegenüber Windkraft gezeigt. Genossenschaften mit Projektierungsinteresse im Bereich Windkraft wird daher empfohlen, einen Fokus auf diese beiden Variablen zu legen und darauf zu achten, dass vor Projektbeginn das Vorhaben durch lokale Strukturen sowie eine signifikante Anzahl lokaler Mitglieder unterstützt wird. Als unterstützende Netzwerkstrukturen kommt dabei ein breites Spektrum an lokalen Organisationen in Frage, welches von örtlichen Kirchengemeinden (Nolting & Rupp, 2011) bis zu Bauernverbänden (Klemisch, 2014) reicht. Ist eine solche Verknüpfung bzw. die Generierung einer hohen lokalen Mitgliederzahl vor Projektbeginn für die Genossenschaft nicht möglich, ist dies weiterhin ein deutliches Zeichen dafür, dass die lokale Akzeptanzsituation im Sinne der aktiven Akzeptanz für die Implementierung von Windkraft noch nicht ausgereift ist.

**Genossenschaften arbeiten eng mit Kommunalpolitik und –verwaltung zusammen (H3):**

Die Analyse der Fallstudie Nüdlingen hat ergeben, dass eine Verflechtung genossenschaftlicher Aktivitäten im Bereich Windkraft mit kommunalpolitischen Strukturen und der Kommunalverwaltung für den Implementierungsprozess günstig ist. Das langfristige lokale Engagement der für den Implementierungsprozess von Windkraft zentralen Akteure sticht außerdem innerhalb der Literatur als Erfolgsfaktor heraus und sollte eine Zusammenarbeit mit den zuvor genannten kommunalpolitischen Strukturen erleichtern. Diese langfristige Verknüpfung mit Politik und Verwaltung kann sich im Gegenzug durch richtungsweisende Beschlüsse und die Bereitstellung von Know-how und Ressourcen seitens der Gemeinden auszahlen und somit den Weg zur Implementierung von

Windkraft erleichtern (Schweizer-Ries et al., 2010). Genossenschaften wird daher empfohlen, einen Fokus auf die Kooperation mit kommunalpolitischen Strukturen zu legen und so frühzeitig ein lokales politisches Klima zu schaffen, welches erneuerbaren Energien gegenüber positiv eingestellt ist.

### **6.3 Finanzielle / Ökonomische Instrumente**

**Genossenschaften ermöglichen über niedrige finanzielle Mindestbeteiligungen einem hohem Bevölkerungsanteil die Möglichkeit zur genossenschaftlichen Beteiligung:**

Generell empfiehlt es sich, einer breiten Auswahl von Bürgern bzw. Anwohnern die finanzielle Beteiligung an lokalen Windkraftprojekten zu ermöglichen, um die Gewinne aus genossenschaftlichen Projekten breit zu streuen und weiterhin die zuvor empfohlenen hohem lokalen Mitgliederzahlen erreichen zu können. Um diese breite finanzielle Beteiligung zu ermöglichen, ist eine geringe Mindesteinlage für die genossenschaftliche Mitgliedschaft sowie Projektinvestition sinnvoll. Außerdem sollten Bürger aus den betroffenen Gemeinden bevorzugt bei der Verteilung von Genossenschaftsanteilen behandelt werden, um ein Abfließen des finanziellen Nutzens zu vermeiden (iea wind, 2013). Ist der lokale Bedarf an Genossenschaftsanteilen bereits gedeckt (und der Mitgliederanteil hoch) ist die Hinzuziehung externer Geldgeber bzw. Genossenschaftsmitglieder möglich. Weiterhin kann zusätzliches Kapital auch durch innovative Finanzierungsoptionen wie Crowdfunding generiert werden (Claessens, Keignaert, Knapen, & Ramsay, 2015). Grundsätzlich ist allerdings bei jeder Finanzierungsform darauf zu achten, dass die lokale Bürgerschaft einerseits ein Vorrecht zum Kauf von Anteilen hat und andererseits der Implementierungsprozess nicht durch externe Geldgeber übernommen wird.

**Genossenschaften schaffen über die Kooperation mit lokalen Gemeinden einen Ausgleich bzw. Mehrwert für alle betroffenen Bürger (auch solche, die nicht Mitglied der Genossenschaft sind):**

Obwohl eine breite Beteiligung durch finanzielle Teilhabe in der Genossenschaft wünschenswert ist, wird es stets einen beträchtlichen Teil der Bürger geben, die von diesem

aufgrund finanzieller Gegebenheiten oder individueller Vorbehalte keinen Gebrauch machen. Deswegen ist es für Energiegenossenschaften, die im Bereich der Windkraft aktiv sind, wichtig für die gesamte jeweilige Gemeinde einen Ausgleich zu schaffen, von dem sämtliche Gemeindemitglieder, unabhängig von der genossenschaftlichen Mitgliedschaft, profitieren. Durch einen solchen Ausgleich wird eine Teilung der Gemeinde in Mitglieder und Nicht-Mitglieder und der Eindruck der „Bestechung“ einzelner Gemeindemitglieder vermieden (Dütschke & Wesche, 2015).

Wenn möglich macht es wie im Fall der Nüdlinger Energiegenossenschaft e.G. Sinn, den finanziellen Ausgleich über den Bau der Windkraftanlagen auf Gemeindegrund zu schaffen. Falls eine Streuung der Einnahmen über diesen Mechanismus allerdings aufgrund fehlender Gemeindeflächen nicht machbar ist, empfiehlt sich die Einrichtung eines Wind-Fonds innerhalb der Gemeinde, mit dessen Erträgen spezifische Projekte, die dem Allgemeinwohl dienen, finanziert werden können (iea wind, 2013).



## 7 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass Energiegenossenschaften auch weiterhin beim Ausbau von Windkraft vor Herausforderungen stehen. Während die technologischen Entwicklungen weit fortgeschritten sind und Projektierer von Windkraft in diesem Bereich auch bereits breites Know-how aufgebaut haben, bedarf es nach wie vor weiterer praktischer und akademischer Arbeit um auch soziopolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen beim Ausbau von Windkraft Rechnung zu tragen. Energiegenossenschaften sind dabei schon aufgrund ihrer Grundprinzipien prädestiniert diesen Wandel mitzugestalten, müssen sich allerdings selbst auch neuer Instrumente in den Bereichen der Beteiligung und Akzeptanzsicherung bedienen.

Was innerhalb der Erstellung der in dieser Arbeit vorgestellten Fallstudien besonders deutlich wurde ist die neue zeitliche Ausrichtung, mit denen genossenschaftliche Akteure Windkraftprojektierung betreiben müssen um nachhaltig die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern. Während in der Vergangenheit für Anlagen im Bereich Biogas und PV, da diese in geringerem Maße von öffentlicher Opposition betroffen sind, auch einige Monate als Vorlaufzeit ausreichen, macht sich für die Vertreter von Genossenschaften beim Ausbau von Windkraft ein deutlich langfristigeres Konzept bezahlt. Durch diese längerfristige zeitliche Ausrichtung können sie eine starke Vernetzung kommunalpolitischer, wirtschaftlicher und bürgerlicher Stakeholder sichern und außerdem eine lokale Vertrauensbasis aufbauen. Gerade diese Vernetzung sowie die starke Präsenz von genossenschaftlichen Mitgliedern innerhalb der lokalen Bürgerschaften stellten sich in der vorgenommenen Forschung als zentrale Erfolgsfaktoren heraus.

Trotz der in der Arbeit genannten Möglichkeiten der Akzeptanzsicherung zeigt die hier durchgeführte Forschung auch die Grenzen genossenschaftlichen Handelns auf. So hängt der Erfolg von genossenschaftlichen Projekten auch maßgeblich von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, auf die Genossenschaften oftmals nur geringfügigen Einfluss haben, ab. Insbesondere Instrumente im Bereich der Landespolitik und der Raumplanung haben dabei das Potential die Rahmenbedingungen für genossenschaftliche Windkraftprojekte zu verbessern bzw. zu stabilisieren. Die Genossenschaften selbst werden durch ihre Arbeit weiterhin die Relevanz und Wichtigkeit des dezent-

ralen Charakters der Energiewende betonen und dazu beitragen, dass dieser erhalten bleibt.

## **Anhang**

Der Arbeit ist eine CD-Rom beigelegt. Auf dem Datenträger befinden sich die transkribierten Interviews sowie digitale Versionen der Arbeit in den gängigen Dateiformaten (.doc, .pdf).

## Literaturverzeichnis

- Agentur für erneuerbare Energien. (2013). *Energiegenossenschaften gewinnen an Bedeutung*. Berlin.
- Arnstein, S. R. (1969). A ladder of participation. *AIP Journal*, July, 216–224. doi:10.1080/01944366908977225
- Bardt, H., Niehues, J., & Techert, H. (2012). *Das Erneuerbare-Energien-Gesetz – Erfahrungen und Ausblick*. Köln.
- Bauer, H., & Büchner, C. (2014). *Kommunen, Bürger und Wirtschaft im solidarischen Miteinander von Genossenschaften*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. (2014). *Statistik kommunal 2013*. München.
- Berger, F. (2015). Weiler übergibt in Berlin Unterschriften gegen Windpark in Tautenhain. Retrieved May 19, 2015, from <http://www.otz.de/startseite/detail/-/specific/Weiler-uebergibt-in-Berlin-Unterschriften-gegen-Windpark-in-Tautenhain-2147303212>
- Boewe, M., & Meckert, M. J. (2013). Die richtige Standortwahl als Grundlage des Erfolgs. In *Leitfaden Windenergie*. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- Bosch, S. (2012). Erfassung und Bewertung des Einflusses der Ressource Raum im Rahmen der Förderung von Erneuerbaren Energien sowie Ableitung eines ganzheitlichen Ansatzes zur optimalen Integration von regenerativen Technologien in den ländlichen Raum.
- Bosch, S., & Peyke, G. (2011). Gegenwind für die Erneuerbaren – Räumliche Neuorientierung der Wind-, Solar- und Bioenergie vor dem Hintergrund einer verringerten Akzeptanz sowie zunehmender Flächennutzungskonflikte im ländlichen Raum. *Raumforschung Und Raumordnung*, 69, 105–118. doi:10.1007/s13147-011-0082-6
- Buchan, D. (2012). *The Energiewende – Germany's gamble*. Oxford: The Oxford Institute for Energy Studies.
- Buchholz, F., & Hüge, A. (2014). Beteiligung – ein Mittel, um die Bürger bei der Energiewende mitzunehmen? Ein aktueller Zwischenbericht zur Windenergieplanung in Baden-Württemberg. In *Nimm's sportlich – Planung als Hindernislauf*. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2014). Erneuerbare Energien auf einen Blick. Retrieved April 7, 2015, from

- <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/erneuerbare-energien-auf-einen-blick.html>
- Bundesrepublik Deutschland. Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2014) (2014). Berlin.
- Bürgerenergie Jena e.G. (2015). Bürgerenergie Jena eG - Aktuell. Retrieved May 20, 2015, from <http://www.buergerenergie-jena.de>
- Bürgerenergie Saale-Holzland e.G. (2015). Bürgerenergie Saale-Holzland eG - Umgesetzte Projekte. Retrieved May 20, 2015, from <http://www.buergerenergie-saale-holzland.de/projekte/umgesetzte-projekte>
- Bürgerenergie Thüringen e.V. (2014). BürgerEnergie Thüringen e.V. - Mitglieder. Retrieved May 20, 2015, from <http://www.buergerenergie-thueringen.de/ueberuns/14-mitglieder>
- Canadian Wind Energy Association. (n.d.). *Best Practices for Community Engagement and Public Consultation*. Ottawa.
- Claessens, B., Keignaert, S., Knapen, D., & Ramsay, J. (2015). *Report on innovative financing models for wind farms*.
- Clean Energy Council. (n.d.). *Best Practice Guidelines for Implementation of Wind Energy Projects in Australia*. doi:10.1097/00001786-200501000-00014
- Cropley, A. J. (2011). *Qualitative Forschungsmethoden - Eine praxisnahe Einführung* (4th editio). Eschborn bei Frankfurt am Main/Magdeburg: Klotz Verlag.
- Debor, S. (2014). *The socio-economic power of renewable energy production cooperatives in Germany: Results of an empirical assessment*. *Wuppertal Papers* (Vol. 187).
- Degenhart, H., & Holstenkamp, L. (2013). *Bürgerwindparks als genossenschaftliche Kooperationsprojekte*. Lüneburg.
- Devine-Wright, P. (2005). Beyond NIMBYism: Towards an integrated framework for understanding public perceptions of wind energy. *Wind Energy*, 8(2), 125–139. doi:10.1002/we.124
- Devine-Wright, P. (2007). *Reconsidering public attitudes and public acceptance of renewable energy technologies: a critical review*. *Beyond Nimbyism: a multidisciplinary investigation of public engagement with renewable energy technologies*. Manchester. Retrieved from [http://geography.exeter.ac.uk/beyond\\_nimbyism/deliverables/bn\\_wp1\\_4.pdf](http://geography.exeter.ac.uk/beyond_nimbyism/deliverables/bn_wp1_4.pdf)
- Diekmann, J., Groba, F., Vogel-Sperl, A., Püttner, A., Vohrer, P., & Schmidt, J. (2012). *Vergleich der Bundesländer: Analyse der Erfolgsfaktoren für den Ausbau der Erneuerbaren Energien 2012 - Indikatoren und Ranking*. Politikberatung kompakt. Berlin.

- Dütschke, E., & Wesche, J. P. (2014). Wind-Acceptance - A Userguide for Developers and Municipalities. WISEPower.
- Dütschke, E., & Wesche, J. P. (2015). *Status quo of social acceptance strategies and practices in the wind industry*.
- Engerer, H. (2014). *Energiegenossenschaften in der Energiewende*. Berlin.
- Flieger, B. (2011). Lokale Wertschöpfung durch Bürgerbeteiligung. *Verbands-Management (VM)*, 1, 50–57. Retrieved from [http://www.energiegenossenschaften-gruenden.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/VMI\\_1\\_2011\\_Beitrag\\_Flieger.pdf](http://www.energiegenossenschaften-gruenden.de/fileadmin/user_upload/downloads/VMI_1_2011_Beitrag_Flieger.pdf)
- Gailing, L. (2013). *Neue Energielandschaften - Neue Perspektiven der Landschaftsforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gailing, L., & Röhring, A. (2014). Was ist dezentral an der Energiewende? Infrastrukturen erneuerbarer Energien als Herausforderungen und Chancen für ländliche Räume. *Raumforschung Und Raumordnung*, 73, 31–43. doi:10.1007/s13147-014-0322-7
- Gawel, E., Korte, K., & Tews, K. (2015). *Energiewende im Wunderland: Mythen zur Sozialverträglichkeit der Förderung erneuerbarer Energien durch das EEG* (No. 02/2015). Leipzig.
- Gawel, E., & Lehmann, P. (2014). Die Förderung der erneuerbaren Energien nach der EEG-Reform 2014. *Wirtschaftsdienst*, 94(9), 651–658. doi:10.1007/s10273-014-1729-z
- Geertz, C. (1997). *Spurenlesen - Der Ethnologe und das Entgleiten der Fakten*. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck).
- Genossenschaftsverband Bayern. (2014). Windenergie in Bürgerhand. Retrieved May 16, 2015, from <https://www.gv-bayern.de/standard/artikel/nuedlinger-energiegenossenschaft-eg-die-windraeder-des-dorfes-3020>
- Greenberg, M. R. (2014). Energy policy and research: The underappreciation of trust. *Energy Research and Social Science*, 1, 152–160. doi:10.1016/j.erss.2014.02.004
- Hockenos, P. (2012). Germany's Little Energy Co-ops Make a Big Splash. *European Energy Review*.
- Holstenkamp, L., & Müller, J. R. (2013). *Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland - Ein statistischer Überblick zum 31.12.2012* (No. 14). Lüneburg.
- iea wind. (2013). *Social Acceptance Of Wind Energy Projects*.
- Iling, D., John, I., Kilian, R., Peisker, D., Schubert, K., Tittmann, A., & Winkelmann, T. (2012). *Regionales Entwicklungskonzept 2.0 - Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland*.

- Instrumentenkoffer für Bürgerbeteiligung in verschiedenen Projektphasen. (2011). In *Workshop "Dialog versus Partizipation."* Ziethen: Dialog in Ziethen.
- International Co-operative Alliance. (2015). Co-operative identity, values & principles. Retrieved April 18, 2015, from <http://ica.coop/en/whats-co-op/co-operative-identity-values-principles>
- Jobert, A., Laborgne, P., & Mimler, S. (2007). Local acceptance of wind energy: Factors of success identified in French and German case studies. *Energy Policy*, 35(5), 2751–2760. doi:10.1016/j.enpol.2006.12.005
- Kalla, F. (2015). Bürgerinitiative übergibt 4500 Unterschriften gegen Windräder in Tautenhain. Retrieved May 19, 2015, from <http://www.otz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Buergerinitiative-uebergibt-4500-Unterschriften-gegen-Windraeder-in-Tautenhain-894678733>
- Kaphengst, T., & Velten, E. K. (2014). *Energy transition and behavioural change in rural areas - The role of energy cooperatives* (No. 60).
- Klemisch, H. (2014). Energiegenossenschaften als regionale Antwort auf den Klimawandel. In *Genossenschaften und Klimaschutz* (pp. 149–166). Wiesbaden: Springer Fachmedien. doi:10.1007/978-3-658-03632-4
- Kohl, M. (2012). *Planungsprozesse von Windkraftanlagen - Einflussfaktoren und Akzeptanz*. Justus-Liebig-Universität Gießen.
- Kosfeld, R., & Gückelhorn, F. (2012). Ökonomische Effekte erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene. *Raumforschung Und Raumordnung*, 70, 437–449. doi:10.1007/s13147-012-0167-x
- Kvale, S. (1995). The Social Construction of Validity. *Qualitative Inquiry*, 1(1), 19–40. doi:10.1016/S0140-6736(01)35637-4
- Leuphana Universität Lüneburg, & Nestle, U. (2014). *Marktrealität von Bürgerenergie und mögliche Auswirkungen von regulatorischen Eingriffen*. Retrieved from [http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima\\_und\\_energie/140407\\_bund\\_klima\\_energie\\_buergerenergie\\_studie.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/140407_bund_klima_energie_buergerenergie_studie.pdf)
- Luga-Braun, A. (2012). Windräder und Standorte in Nüdlingen. Retrieved May 16, 2015, from <http://www.mainpost.de/regional/bad-kissingen/Windenergie-Rundfahrt-Nuedlingen-Informationsveranstaltung;art433641,7792406>
- Maron, B. (2012). Entwicklung und Verteilung von Energiegenossenschaften in Deutschland. *Ökologisches Wirtschaften*, 27(1), 41–45. Retrieved from <http://www.oekologisches-wirtschaften.de/index.php/oew/article/view/1181>
- Mayer, J. N., & Burger, B. (2014). *Kurzstudie zur historischen Entwicklung der EEG-Umlage*. Freiburg.

- Mehrere Bewerber für Windpark-Areal bei Tautenhain. (2015). Retrieved May 19, 2015, from [http://www.mdr.de/nachrichten/tautenhain\\_windraeder100\\_zc-e9a9d57e\\_zs-6c4417e7.html](http://www.mdr.de/nachrichten/tautenhain_windraeder100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html)
- Müller, J. R., & Holstenkamp, L. (2015). *Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland - Aktualisierter Überblick über Zahlen und Entwicklungen zum 31.12.2014* (No. 20). Lüneburg.
- Musall, F. D., & Kuik, O. (2011). Local acceptance of renewable energy-A case study from southeast Germany. *Energy Policy*, 39(6), 3252–3260. doi:10.1016/j.enpol.2011.03.017
- Nolting, K., & Rupp, J. (2011). Foliensatz Erneuerbare Energien durch finanzielle Teilhabe fördern Ziel und Nutzen des Foliensatzes. Berlin: Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung.
- Pflüger, M. (2015). Unsere BI auf der Deutschlandkarte bundesweiter Initiativen. Retrieved July 2, 2015, from <http://www.proholzlandwald.de/de/News/Newsmeldung?newsid=11>
- Purkus, A., Gawel, E., Deissenroth, M., Nienhaus, K., & Wassermann, S. (2014). *Der Beitrag der Marktprämie zur Marktintegration erneuerbarer Energien: Erfahrungen aus dem EEG 2012 und Perspektiven der verpflichtenden Direktvermarktung* (No. 21/2014). Leipzig.
- Redaktion der OTZ. (2015). Landrat gegen Windpark bei Tautenhain. Retrieved May 19, 2015, from <http://stadtroda.otz.de/web/lokal/leben/detail/-/specific/Landrat-gegen-Windpark-bei-Tautenhain-1037368821>
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2014). *Mehr Vertrauen in Marktprozesse. Jahresgutachten 2014/15*. Wiesbaden.
- Sagebiel, J., Müller, J. R., & Rommel, J. (2014). Are consumers willing to pay more for electricity from cooperatives? Results from an online Choice Experiment in Germany. *Energy Research and Social Science*, 2, 90–101. doi:10.1016/j.erss.2014.04.003
- Schäfer, M., & Keppler, D. (2013). *Modelle der technikorientierten Akzeptanzforschung. Zentrum Technik und Gesellschaft*. Berlin.
- Schott, A. (2015a). 200 bei Infoveranstaltung: Bürger formieren sich gegen Windpark in Tautenhain und Umgebung. Retrieved May 19, 2015, from <http://www.otz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/200-bei-Infoveranstaltung-Buerger-formieren-sich-gegen-Windpark-in-Tautenhain-u-213473425>
- Schott, A. (2015b). “Demokratie sieht anders aus”: Weit über 400 demonstrieren in Tautenhain gegen Windpark. Retrieved May 19, 2015, from <http://stadtroda.otz.de/web/lokal/politik/detail/-/specific/Demokratie-sieht-anders-aus-Weit-ueber-400-demonstrieren-in-Tautenhain-gegen-1767251120>



- Schott, A. (2015c). Ministerin stellt sich in Tautenhain der Diskussion um einen möglichen Windpark. Retrieved May 19, 2015, from <http://www.otz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Ministerin-stellt-sich-in-Tautenhain-der-Diskussion-um-einen-moeglichen-Windpark-1120206882>
- Schott, A. (2015d). Weiterer Protest mit 200 Teilnehmern zum Windpark Tautenhain : „Windräder dort , wo sie hinpassen“. Retrieved May 19, 2015, from <http://eisenberg.otz.de/web/lokal/politik/detail/-/specific/Weiterer-Protest-mit-200-Teilnehmern-zum-Windpark-Tautenhain-8222-Windraeder-473570215>
- Schweizer-Ries, P., Hildebrand, J., & Rau, I. (2013). *Klimaschutz & Energienachhaltigkeit: Die Energiewende als sozialwissenschaftliche Herausforderung*. Saarbrücken: Universitätsverlag des Saarlandes.
- Schweizer-Ries, P., Rau, I., & Zoellner, J. (2010). „Aktivität und Teilhabe – Akzeptanz Erneuerbarer Energien durch Beteiligung steigern“. Magdeburg.
- Stollberger, A. (2012). Nüdlingen: Windrad-Standorte stoßen auf Widerstand. Retrieved May 16, 2015, from <http://www.mainpost.de/regional/bad-kissingen/Nuedlingen-Windrad-Standorte-stossen-auf-Widerstand;art766,7145956>
- Thüringer Landesamt für Statistik. (2013a). Bevölkerung nach Altersgruppen. Retrieved May 19, 2015, from <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=74&vo nbis=&TabelleID=kr000103>
- Thüringer Landesamt für Statistik. (2013b). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - Bruttoinlandsprodukt nach Kreisen in Thüringen. Retrieved May 19, 2015, from <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz002001||&auswahlnr=74>
- Thüringer Landesamt für Statistik. (2014a). Bevölkerung der Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nach Geschlecht in Thüringen. Retrieved May 19, 2015, from <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?GGglied=2&GGTa belle=1k&GGTabelle=gem&GGTabelle=erf&GGTabelle=vg&tabelle=gg000102|| Bev?lkerung+der+Gemeinden,+erf?llenden+Gemeinden+und+Verwaltungsgemein schaften+nach+Geschlecht&startpage=99&csv=&>
- Thüringer Landesamt für Statistik. (2014b). Kreistagswahlen und Stadtratswahlen der kreisfreien Städte in Thüringen - Wahlergebnisse. Retrieved May 19, 2015, from [http://wahlen.thueringen.de/wahlseite.asp?aktiv=KW01&startbei=kommunalwahle n/KW\\_wahlergebnisse.asp](http://wahlen.thueringen.de/wahlseite.asp?aktiv=KW01&startbei=kommunalwahle n/KW_wahlergebnisse.asp)
- Vogel, W. (2014). Ansturm für Energie-Genossenschaft in Nüdlingen. Retrieved May 15, 2015, from <http://www.mainpost.de/regional/bad-kissingen/Energiegenossenschaft-Windenergie-Energiewende-Windpark-Nuedlingen;art433641,7983421>
- Voigt, J. (2015). Überraschende Wende: Land will Windpark-Vorhaben im Saale-Holzland mit Naturerbe-Status stoppen. Retrieved May 29, 2015, from

- <http://www.otz.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Ueberraschende-Wende-Land-will-Windpark-Vorhaben-im-Saale-Holzland-mit-Naturerb-1170091818>
- Volkhard, P. (2015). Windkraft-Gegner aus Tautenhain vor dem Thüringer Landtag. Retrieved May 19, 2015, from <http://www.otz.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Windkraft-Gegner-aus-Tautenhain-vor-dem-Thueringer-Landtag-571487516>
- Wahlleiter der Gemeinde Nüdlingen. (2014). *Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 16.03.2014*. Nüdlingen.
- Walker, G. (2008). What are the barriers and incentives for community-owned means of energy production and use? *Energy Policy*, *36*, 4401–4405. doi:10.1016/j.enpol.2008.09.032
- Warren, C. R., & McFadyen, M. (2010). Does community ownership affect public attitudes to wind energy? A case study from south-west Scotland. *Land Use Policy*, *27*, 204–213. doi:10.1016/j.landusepol.2008.12.010
- Weismeier-Sammer, D., & Reiner, E. (2011). *Cooperative Solutions for Renewable Energy Production The Case of v-energie* (No. 2011/02). Wien.
- Werdermann, F. (2010). Klimaskeptiker unter sich. Retrieved July 2, 2015, from <http://www.taz.de/!5131051/>
- Wiedmann, K.-P. (n.d.). Akzeptanz von Erneuerbaren Energien - Noch immer eine Herausforderung?! Hannover: Institute of Marketing and Management.
- Wieg, A., Vesshoff, J., Boenigk, N., Dannemann, B., & Thiem, C. (2013). *Energiegenossenschaften - Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft in guter Gesellschaft*. Berlin. Retrieved from [www.kommunal-erneuerbar.de](http://www.kommunal-erneuerbar.de)
- Wolsink, M. (2007). Wind power implementation: The nature of public attitudes: Equity and fairness instead of “backyard motives.” *Renewable and Sustainable Energy Reviews*, *11*, 1188–1207. doi:10.1016/j.rser.2005.10.005
- Wunderlich, C. (2012). *Renews Spezial Akzeptanz und Buergerbeteiligung fuer Erneuerbare Energien - Erkenntnisse aus Akzeptanz- und Partizipationsforschung*. *Renews Spezial*. Berlin.
- Yildiz, Ö. (2014). Financing renewable energy infrastructures via financial citizen participation - The case of Germany. *Renewable Energy*, *68*, 677–685. doi:10.1016/j.renene.2014.02.038
- Yin, R. K. (1989). *Case Study Research - Design and Methods*. Newbury Park: SAGE Publications.
- Zoellner, J., Rau, I., & Schweizer-Ries, P. (2008). *Akzeptanz Erneuerbarer Energien und sozialwissenschaftliche Fragen*. Magdeburg.

Zoellner, J., & Schweizer-Ries, P. (n.d.). *Public Acceptance of Wind Turbines – The Role of Psychological Variables*. Magdeburg.